



Evaluation der Sportförderungs- politik des Kantons Luzern

Stand: 5. März 2022

Zusammenfassung

Im Juli 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern erstmals ein sportpolitisches Konzept verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Damit wurden die damals aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der kantonalen Sportförderung definiert. Im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts über die Sportförderung des Kantons Luzern wurde das sportpolitische Konzept 2017 evaluiert. Die vertiefte Analyse hat verdeutlicht, dass die Ziele und Massnahmen des sportpolitischen Konzepts 2017 nichts an Bedeutung eingebüsst haben. Die Evaluation deckte aber auch auf, dass nicht alle Schwerpunkte wie vorgesehen angegangen werden konnten.

Das Sportförderungsgesetz des Kantons Luzern verlangt den Erlass eines sportpolitischen Konzepts durch den Regierungsrat. Dieses Konzept soll die Grundlage für die kantonale Sportförderung bilden. Es ist regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse anzupassen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts über die Sportförderung des Kantons Luzern die kantonale Sportförderungspolitik evaluiert.

In diesem Zusammenhang wurden zuerst die nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen, das sportpolitische Konzept 2017, das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) sowie die Organisation des Sports im Kanton Luzern beleuchtet (vgl. Kap. 2). Anschliessend wurde der Fokus auf die Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports gerichtet (vgl. Kap. 3). Dabei konnte festgestellt werden, dass die Ziele und Massnahmen des sportpolitischen Konzepts 2017 nach wie vor aktuell sind.

Darüber hinaus stand die kantonale Sportförderungspolitik seit der Einführung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (2014) bis 2021 im Zentrum der Evaluation. Deshalb wurde einerseits die kantonale Sportförderungsgesetzgebung im Allgemeinen sowie deren Vollzug im Speziellen und andererseits das sportpolitische Konzept 2017 analysiert (vgl. Kap. 4). Dafür wurden in den fünf Handlungsfeldern «Sport im Kindes- und Jugendalter», «Breitensport», «Leistungssport», «Sportentwicklung» und «Sicherheit, Integration und Sport» sämtliche Ziele und Massnahmen des sportpolitischen Konzepts 2017 beschrieben und deren Umsetzung erläutert. Es wurde überprüft, ob die Ziele, Mittel und Massnahmen übereinstimmen und einen Beitrag zur Lösung des anvisierten Problems erbringen.

Die Evaluation zeigte auf, dass die Ziele und Massnahmen für den Sport im Kanton Luzern immer noch relevant sind. Es konnten aber nicht alle Schwerpunkte wie im Aufgabenplan 2017 bis 2022 vorgesehen angegangen werden. Für die Umsetzung sämtlicher Massnahmen sind zusätzliche Mittel notwendig.

Die finanziellen Leistungen zu Gunsten des Sports werden im Kapitel 5 beziffert. Neben der Herkunft der Mittel wird auch die Höhe der Mittel dargelegt. Des Weiteren werden – wenn möglich und sinnvoll – auch bei den einzelnen Massnahmen im Kapitel 4 Aussagen zu den eingesetzten Mitteln gemacht.

Die zentralen Resultate der vorliegenden Evaluation werden schliesslich im Rahmen einer Synthese zusammengefasst. Zudem werden für sämtliche Massnahmen des sportpolitischen Konzepts 2017 der Stand der Umsetzung und der Zielerreichung sowie die fehlenden Mittel tabellarisch dargestellt (vgl. Kap. 6).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	4
2 Ausgangslage.....	5
2.1 Rechtsgrundlagen	5
2.2 Sportpolitisches Konzept 2017	7
2.3 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK).....	7
2.4 Organisation des Sports im Kanton Luzern	8
3 Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports.....	10
3.1 Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung	10
3.2 Vereinssport.....	11
3.3 Inklusion im Sport.....	13
3.4 Nachwuchs- und Leistungssportförderung.....	13
3.5 Sportanlagen.....	15
3.6 Rolle der Gemeinden	16
3.7 Sport und sein ökonomisches Potential	17
3.8 Sport im Wandel der Megatrends	18
3.9 Mehrwerte des Sports	18
4 Evaluation der kantonalen Sportförderungspolitik.....	20
4.1 Fragestellungen der Evaluation	20
4.2 Evaluationskriterien und methodischer Ansatz	20
4.3 Analyse der kantonalen Sportförderungsgesetzgebung.....	21
4.4 Analyse des sportpolitischen Konzepts 2017.....	24
5 Finanzielle Leistungen zu Gunsten des Sports.....	93
5.1 Herkunft der Mittel	93
5.2 Eingesetzte Mittel	94
6 Synthese	97
6.1 Hohe Kohärenz der Sportförderungspolitik.....	97
6.2 Diskrepanz zwischen Zielen, Mitteln und Massnahmen.....	97
6.3 Handlungsbedarf	97
Literaturverzeichnis	109
Anhang I: Verzeichnis der Fachexpertinnen und Fachexperten	112

1 Einleitung

Das sportpolitische Konzept des Regierungsrates bildet die Grundlage für die Sportförderung des Kantons Luzern. Es stellt die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung dar und setzt die Schwerpunkte der Sportförderungs politik. Darüber hinaus enthält das Konzept die aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons. Bei der Erarbeitung des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) wurden die übergeordneten Ziele des Bundes und dessen Konzepte sowie des Kantonalen Sportförderungsgesetzes berücksichtigt.

Das [Kantonale Sportförderungsgesetz](#) verlangt, dass das sportpolitische Konzept alle vier bis sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst wird (§ 10 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)). Vor diesem Hintergrund wurde das sportpolitische Konzept im Herbst 2021 erstmals analysiert. In diesem Zusammenhang ist der vorliegende Evaluationsbericht entstanden. Er bildet sogleich die Grundlage für die Erarbeitung des Planungsberichts, der mit der [Motion M 383](#) von Urs Dickerhof über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung gefordert wird. Der Kantonsrat hat die Motion am 11. Mai 2021 erheblich erklärt.

Kernstück des vorliegenden Berichts bildet deshalb das Kapitel 4. Darin wird einerseits die kantonale Sportförderungsgesetzgebung und andererseits das sportpolitische Konzept 2017 analysiert. Dabei wird geprüft, ob die Ziele, Mittel und Massnahmen übereinstimmen. Zudem wird deren Relevanz in Bezug auf die Problem-, die Bedarfs- und die Bedürfnislage beurteilt.

Darüber hinaus soll der vorliegende Bericht auch die Rahmenbedingungen für die Sportförderung im Kanton Luzern beleuchten. Deshalb werden zuerst die Rechtsgrundlagen sowie das [sportpolitische Konzept 2017](#) und das kantonale Sportanlagenkonzept ([KASAK](#)) skizziert. Zudem wird die Organisation des Sports im Kanton Luzern dargestellt (vgl. Kap. 2). Anschliessend werden die Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports zusammengefasst (vgl. Kap. 3).

Die finanziellen Leistungen zu Gunsten des Sports werden in Kapitel 5 beziffert. In diesem Zusammenhang werden neben der Herkunft der Mittel auch die Höhe der eingesetzten Mittel dargelegt.

In Kapitel 6 werden schliesslich die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen einer Synthese zusammengefasst. Zudem werden für sämtliche Massnahmen des sportpolitischen Konzepts 2017 der Stand der Umsetzung und der Zielerreichung sowie die fehlenden Mittel tabellarisch dargestellt.

2 Ausgangslage

Der Kanton Luzern erkannte den hohen Stellenwert von Sport und Bewegung und erliess dementsprechend ein kantonales Sportförderungsgesetz. Dieses Gesetz ist ein klares sportpolitisches Bekenntnis zur Förderung von Sport und Bewegung. So soll die kantonale Sportpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätigen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt sein. Des Weiteren orientiert sie sich an den Interessen der Gemeinden und an den Fördermassnahmen des Bundes.

Die folgenden Abschnitte beleuchten die Rahmenbedingungen für die Sportförderung im Kanton Luzern. Der Fokus wird deshalb an dieser Stelle auf die Rechtsgrundlagen, das [sportpolitische Konzept 2017](#), das kantonale Sportanlagenkonzept ([KASAK](#)) und auf die Organisation des Sports im Kanton Luzern gerichtet.

2.1 Rechtsgrundlagen

2.1.1 Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Am 1. Oktober 2012 trat das neue Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung in Kraft (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR [415.0](#)). Es übernahm die bewährten Prinzipien des alten Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972.

Der Bund richtet sich gemäss diesem Sportförderungsgesetz am Primat des privaten Engagements aus. Er engagiert sich nur in jenen Bereichen, in denen private Aktivitäten ausbleiben oder ungenügend sind und in denen das öffentliche Interesse ausgewiesen ist. Zudem erfolgen die Massnahmen des Bundes subsidiär zu denjenigen der Kantone und Gemeinden. In einzelnen Bereichen weist das eidgenössische Sportförderungsgesetz auch verschiedene Aufgaben den Kantonen und Gemeinden zu oder macht Massnahmen des Bundes von einem kantonalen Engagement abhängig.

2.1.2 Kantonales Sportförderungsgesetz

Basierend auf der [Motion M 372](#) von Adrian Schmassmann über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung, eröffnet am 27. Januar 2009, wurde von unserem Rat ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Als Begründung gaben die Unterzeichnenden der Motion unter anderem an, dass dieser Bereich noch zu wenig gefördert werde. Vor diesem Hintergrund hat der Kantonsrat am 9. Dezember 2013 das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung verabschiedet (Kantonales Sportförderungsgesetz; SRL Nr. [804a](#)).

Das Gesetz hat zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern, und zwar im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zudem sollen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports geschaffen und Verhaltensweisen gefördert werden, durch welche die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden können (vgl. § 2 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)).

Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Unterstützung und die Durchführung von Programmen und Projekten sowie die Unterstützung von Sportorganisationen und des Baus, Be-

triebs und Unterhalts von Sportanlagen. Darüber hinaus sollen weitere Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Integration, Fairness und Sicherheit im Sport, freiwilliger Schulsport sowie Leistungssport zur Zielerreichung führen. Zudem sollen besondere Massnahmen unterstützt werden, die auf die Erhöhung der Zahl bewegungsaktiver Menschen aller Altersstufen abzielen (vgl. § 2 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)).

In der Folge hat der Regierungsrat am 3. Juni 2014 eine Verordnung zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonale Sportförderungsverordnung; SRL Nr. [804b](#)) erlassen.

Das Kantonale Sportförderungsgesetz und die Kantonale Sportförderungsverordnung sind am 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

2.1.3 Geldspielgesetzgebung

Gemäss Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR [101](#)) haben die Kantone sicherzustellen, dass die Reinerträge aus den in der Bundesverfassung definierten Geldspielen und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, verwendet werden (Art. 106 Absatz 3,4 und 6 [BV](#)). Ferner nimmt das Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz, BGS; SR [935.51](#)) Bezug auf die Bundesverfassung und führt die Bestimmungen zur Verwendung der Reingewinne von Grossspielen weiter aus (Art. 125 ff. [BGS](#)).

Der Kanton Luzern hat die eidgenössische Geldspielgesetzgebung sowie das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK; SRL Nr. [992a](#)) und die interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020; SRL Nr. [992](#)) im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele vom 2. Dezember 2019 (EGBGS; SRL Nr. [991](#)) umgesetzt.

2.1.4 Weitere Erlasse mit einem Bezug zur Sportförderung

Im Gesundheitsgesetz vom 13. September 2005 (GesG; SRL Nr. [800](#)) hält § 46 Absatz 1 fest, dass der Kanton und die Gemeinden Prävention und Gesundheitsförderung in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht betreiben. Darüber hinaus wird in diesem Absatz geregelt, dass sich die kantonale Sportförderung nach dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz; SRL Nr. [804a](#)) vom 9. Dezember 2013 richtet. Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) sind jedoch einige Ziele und Massnahmen definiert worden, die vom Gesundheitsgesetz verlangt werden.

Weiter werden im [sportpolitischen Konzept 2017](#) diverse Ziele und Massnahmen festgehalten, die in der Schulgesetzgebung geregelt sind. Dazu gehören beispielsweise der obligatorische Schulsport an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen.

Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass Sport ein «Querschnittsthema» ist. So werden die Bewegungs- und Sportaktivitäten der Luzerner Bevölkerung direkt und indirekt mit verschiedensten Erlassen gesteuert und beeinflusst. Beispielsweise regelt § 10 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG; SRL Nr. [945](#)) das Reiten und Velofahren im Wald oder unter § 49 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. [735](#)) sind Bestimmungen über die Zone für Sport- und Freizeitanlagen zu finden. Aber auch das Weggesetz (WegG; SRL Nr. [758a](#)) oder die Verordnung zum Schutz des Baldegger- und Hallwilersees und ihrer Ufer (SRL Nr. [711](#)), die gestützt auf § 23 Absatz 1 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG;

SRL Nr. [709a](#)) erlassen wurde, enthalten indirekte Sportförderungsbestimmungen. Diese Aufzählung könnte mit weiteren Beispielen ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht ausser Acht zu lassen, welchen Einfluss der Gesetzgeber auf das Sport- und Bewegungsverhalten hat und zwar auch mit Regelwerken, die nicht in Zusammenhang mit «Sportförderung» erlassen werden.

2.2 Sportpolitisches Konzept 2017

Das Sportförderungsgesetz des Kantons Luzern verlangt den Erlass eines sportpolitischen Konzepts durch den Regierungsrat. Dieses Konzept soll die Grundlage für die kantonale Sportförderung bilden. Vor diesem Hintergrund wurden die Rahmenbedingungen für den Sport im Kanton Luzern mit dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) definiert. Entsprechend den Zielsetzungen von § 2 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes geht dieses Konzept von einem breiten Sportverständnis aus (SRL Nr. [804a](#)).

Die verschiedenen Facetten von Sport und Bewegung werden im [sportpolitischen Konzept 2017](#) anhand der folgenden fünf Handlungsfelder beleuchtet:

Handlungsfeld 1: «Sport im Kindes- und Jugendalter»

Handlungsfeld 2: «Breitensport»

Handlungsfeld 3: «Leistungssport»

Handlungsfeld 4: «Sportentwicklung»

Handlungsfeld 5: «Sicherheit, Integration und Prävention»

Ferner nimmt das Konzept die aktuellen Entwicklungen auf und skizziert Visionen zum Sport im Kanton Luzern. Darüber hinaus werden zu den fünf oben aufgelisteten Handlungsfeldern konkrete Ziele und Massnahmen formuliert.

Das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern ist alle vier bis sechs Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse anzupassen (vgl. § 10 Abs. 2 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes; SRL Nr. [804a](#)).

2.3 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Im Kanton Luzern sollen die Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden. Ziel ist die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund verlangt das Kantonale Sportförderungsgesetz, dass der Kanton zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) erstellt.

Analog zum Nationalen Sportanlagenkonzept des Bundes ([NASAK](#)) ist das kantonale Sportanlagenkonzept ([KASAK](#)) ein Planungs- und Koordinationsinstrument. Es bildet die Grundlage für die Beiträge des Kantons an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte, die sich mit Sportanlagen befassen. Zudem kann es als Grundlage für ein allfälliges Sportanlagenkonzept von Regionen (RESAK) oder Gemeinden (GESAK) dienen.

Das Sportanlagenkonzept des Kantons Luzern formuliert eine kantonale Sportanlagenpolitik, die zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen beiträgt. Es definiert Kriterien, die zur Beurteilung von Sportanlagen herangezogen werden. Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung werden in einem KASAK-Katalog aufgeführt. Zudem können neue Bauvorhaben, welche die Kriterien erfüllen, jederzeit in den Katalog aufgenommen werden.

Sportanlagen von lokaler Bedeutung werden mit Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern unterstützt. Darüber hinaus kann der Kanton Finanzhilfen an Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung in Form von Investitionsbeiträgen bis maximal 25 Prozent der anrechenbaren Baukosten leisten, wobei die Förderbeiträge an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 10. Dezember 2019 das [KASAK 2019](#) verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist beauftragt, das Konzept umzusetzen. Sie hat zudem die laufende Anpassung sowie die periodische Überprüfung des KASAK-Katalogs sicherzustellen.

2.4 Organisation des Sports im Kanton Luzern

Die Sportförderung im Kanton Luzern wird durch verschiedene Organisationen und deren Programme geprägt. Es bedarf daher einer guten Zusammenarbeit und einer entsprechenden Vernetzung der daran beteiligten Institutionen. Im Folgenden werden die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Sportsystem des Kantons Luzern erläutert.

Öffentlich-rechtlicher Sport

Der Sport wird in der Schweiz von staatlichen Organisationen subsidiär unterstützt. Bund, Kantone und Gemeinden werden also erst dann tätig, wenn die Privatinitiative nicht genügt oder das staatliche Engagement deutliche Effizienz- und Effektivitätsvorteile bringt (Kempf & Lichtsteiner, 2016, S. 85).

Da sich innerhalb des Kantons verschiedene Stellen direkt und indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung befassen, ist eine departementsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Sportförderung unabdingbar.

Einerseits setzt das Gesundheits- und Sozialdepartement die kantonale Sportförderungspolitik um. Andererseits sind der obligatorische Sportunterricht an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, in der Schulgesetzgebung geregelt. Für die Umsetzung ist das Bildungs- und Kulturdepartement mit seinen Dienststellen verantwortlich. Darüber hinaus sind auch die anderen Departemente regelmässig mit sportbezogenen Themen in die kantonale Sportförderung involviert. Beispielsweise sorgt das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Sicherheit während eines sportlichen Grossereignisses. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement schafft u.a. mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) Grundlagen für eine umfassende Regionalpolitik, die insbesondere auch die Sportpolitik betrifft. Das Finanzdepartement ist indirekt in sämtliche Sportförderungsmassnahmen des Kantons involviert, insbesondere bei der Verteilung des kantonalen Gewinnanteils der Lotterien.

Die kantonale Sportpolitik knüpft am Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung an. So werden grundsätzlich die bewährten Prinzipien des Bundesgesetzes und dessen Verordnungen und Konzepte vom Kanton übernommen.

Vor diesem Hintergrund vollzieht die Dienststelle Gesundheit und Sport die Bestimmungen über die Förderung von Sport und Bewegung, soweit nicht eine andere Instanz zuständig ist. Dazu gehört auch der Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, insbesondere das Programm «Jugend und Sport». Ferner nimmt sie zuhanden des Bildungs- und Kulturdepartements Stellung zu Entwicklungen im obligatorischen Schulsport und bringt Vorschläge ein. Darüber hinaus besorgt sie die Geschäftsführung des Sportfonds und nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Sportförderung spielen die Gemeinden. Sie sind Eigentümerinnen und Betreiberinnen von Sportanlagen. Zudem wird der obligatorische und freiwillige Schulsport an den Volksschulen von den Gemeinden organisiert. Sie fördern Sport und Bewegung auf kommunaler Ebene.

Privatrechtlicher Sport

Eine weitere tragende Säule des Sportsystems ist der Vereinssport. Dieser funktioniert nur dank freiwillig und ehrenamtlich geleisteter Arbeit von sehr vielen Personen. Im Kanton Luzern gibt es rund 1'200 Sportvereine, davon führen 824 Vereine J+S-Kurse für Kinder und Jugendliche durch. All diese Vereine sind gemeinsam mit ihren Verbänden die wichtigsten Anbieter von Trainings, Kursen und Wettkämpfen. Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Kinder-, Jugend-, Breiten- und Leistungssports im Kanton Luzern.

Daneben ist die IG Sport Luzern als Dachverband des privatrechtlich organisierten Sports im Kanton Luzern tätig. Sie vertritt die Interessen der Verbände und der Fachpersonen im Sport gegenüber Kanton und Gemeinden. Somit übernimmt sie eine aktive Rolle in der Mitgestaltung der kantonalen Sportpolitik.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen privatrechtlichen Non-Profit-Organisationen und dem Kanton Luzern ist sehr eng. Die Organisationen erhalten Subventionen, da sie wichtige zweckgebundene Aufgaben in der Sportförderung übernehmen.

Im Zuge der Kommerzialisierung des Sports gewinnen profitorientierte Organisationen auch im Kanton Luzern an Bedeutung. Dazu gehören u.a. die Medien und Sponsoren, Sporthändler und Sportartikelhersteller sowie Sportdienstleister, wie beispielsweise Fitnesscenter oder Schneesportdestinationen. Darüber hinaus zählen auch die professionellen Ligen und Klubs, die Veranstalter von medienrelevanten Sportanlässen bis hin zu den professionellen Traineerinnen und Trainern sowie die Profiathletinnen und -athleten dazu.

In den letzten sechs Jahren hat der Anteil an «freien» Sportlerinnen und Sportlern, die ohne Mitgliedschaft in einem Verein oder Fitnesscenter Sport treiben, deutlich zugenommen ([Lamprecht et al.](#), 2020, S. 41). Es ist daher zu erwarten, dass diese Entwicklung und der Wunsch nach Flexibilität auch einen Einfluss auf die Organisation des Sports im Kanton Luzern beziehungsweise auf die Sportangebote haben wird.

3 Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports

Um den aktuellsten Strömungen in den verschiedenen Bereichen des Sports Rechnung tragen zu können, soll die Sportförderungspolitik des Kantons Luzern periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (vgl. § 10 Abs. 2 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes; SRL Nr. [804a](#)). Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports zu kennen. In den folgenden Abschnitten werden diesbezüglich die neusten Erkenntnisse zusammengefasst. Weitergehende Ausführungen sind in der jeweiligen Fachliteratur zu finden (vgl. Links bei den entsprechenden Textstellen).

3.1 Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung

Luzerner Bevölkerung ist überdurchschnittlich aktiv

Immer mehr Luzernerinnen und Luzerner sind körperlich aktiv. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017 zeigt, dass der Anteil aktiver Frauen und Männer von 2002 bis 2017 stetig zunahm. Im Vergleich zur gesamten Schweiz sind die Luzernerinnen und Luzerner sogar überdurchschnittlich aktiv ([Pahud](#), 2019, S. 65).

Sportboom geht weiter

Des Weiteren zeigt die Studie «[Sport Schweiz 2020](#)», dass sich der kontinuierliche Anstieg der Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung in den letzten sechs Jahren nochmals verstärkt hat. Gut die Hälfte der befragten Personen zählt heute zu den sehr aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Erstmals ist zudem der Anteil der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler klar von 26 auf 16 Prozent zurückgegangen.

Einen wesentlichen Beitrag für diesen Zuwachs der Sportaktivität in den letzten sechs Jahren haben insbesondere die Frauen und Personen in der zweiten Lebenshälfte geleistet. Heute treiben Frauen praktisch gleich viel Sport wie Männer und gegenüber früher haben sich auch die Altersunterschiede angeglichen. Es zeigt sich, dass die Lifetime-Sportarten wie Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Jogging besonders beliebt sind ([Lamprecht et al.](#), 2020, S. 9–26).

Geschlechterunterschied wurde kleiner

Die Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern wird alle vier Jahre durchgeführt. Sie untersucht unter anderem die körperliche Betätigung der Jugendlichen (vgl. [HBSC-Studie](#) 2018). Diese Resultate decken sich mit den Ergebnissen des [Kinder- und Jugendberichts](#) aus der Erhebung von «Sport Schweiz 2020». Knaben treiben mehr Sport als Mädchen, und die Sportaktivität nimmt mit dem Alter kontinuierlich ab (vgl. [Delgrande Jordan et al.](#), 2020 und [Lamprecht et al.](#), 2021). Gemäss [Lamprecht et al.](#) (2021, S. 9) treiben heute Kinder und Jugendliche mehr Sport als 2014. Zudem hat sich der Geschlechterunterschied seit 2014 reduziert.

Bildung und Einkommen beeinflussen Sportaktivität

Der Anteil sehr aktiver Sportlerinnen und Sportler nimmt mit der Höhe des Bildungsabschlusses und des Einkommens stetig zu, hingegen der Anteil an Nichtsporttreibenden kontinuierlich ab. Daneben haben auch die Nationalität und die Herkunft einen Einfluss auf das Sportverhalten. Wobei grosse Unterschiede nach Herkunftsregion und Geburtsort bestehen. Zwischen in der Schweiz geborenen Personen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung lassen sich in ihrem Sportverhalten nur noch geringfügige Unterschiede feststellen (vgl. [Lamprecht et al.](#), 2020, S. 31–34).

Auf eine weiterführende Beschreibung der Sport- und Bewegungsaktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet, da sie in der einschlägigen Literatur ausführlich dargelegt wird (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), [Sport Schweiz 2020 Kinder und Jugendbericht](#), [Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017](#), [Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern 2018](#), [SOPHYA-Studie 2016](#), [MLT-Erhebung und BMI-Monitoring bei Schülerinnen und Schülern des Kantons Luzern 2021](#)).

3.2 Vereinssport

Nach wie vor hohe gesellschaftliche Bedeutung

Die Sportvereine in der Schweiz waren bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die wichtigsten Anbieter von Sportmöglichkeiten. In den vergangenen Jahrzehnten ist ihnen aber zunehmend Konkurrenz durch kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter (z.B. Fitnesszentren) und den «ungebundenen Sport» ausserhalb von formellen Organisationen erwachsen. Zudem entwickelten sich neue Trendsportarten. Damit verbunden wurde in den 1990er Jahren eine Krise der Sportvereine prognostiziert und ein grosses Vereinssterben befürchtet. Der Sportverein mit starren Trainingszeiten, freiwilligem Engagement, unermüdlichem Wettkampfeifer und geselligem Vereinsleben galt als Auslaufmodell.

Die erste Schweizer Vereinsstudie konnte jedoch bereits 1996 aufzeigen, dass die Prognose einiges überzeichnet wurde. Aus vielen Trendsportarten sind neue Vereine und sogar Verbände entstanden. Die Vereinslandschaft als Ganzes erwies sich als erstaunlich offen und flexibel.

Es hat sich also bewährt, Entwicklungen mit breit abgestützten Daten zu messen und zu analysieren, als nur anhand von Fallbeispielen zu prognostizieren. In diesem Kontext wurde 2017 bereits der vierte nationale Vereinsbericht publiziert. Da die nächste Befragung erst 2022 stattfinden soll, werden in den folgenden Abschnitten die Resultate der letzten Erhebung beleuchtet (vgl. [Lamprecht et al.](#), 2017).

Wachstum bei Kindern sowie Seniorinnen und Senioren

Während bis Mitte der 1990er-Jahre die Zahlen der Sportvereine und deren Aktivmitglieder steil anstiegen, sind sie seither rückläufig. Der Rückgang betraf im Jahr 2016 jedoch nicht alle Verbände, Sportarten und Mitgliedersegmente gleichermassen. Beispielsweise stieg der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen stetig an, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung zurückging. Eine Zunahme verzeichneten die Vereine auch bei den Seniorinnen und Senioren. Insgesamt war 2016 ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 5–74 Jahren Mitglied in einem Sportverein.

Frauen in der Minderheit

Die Frauen und Mädchen machten lediglich ein Drittel der Vereinsmitglieder aus und waren somit immer noch in der Minderheit, obwohl ihr Anteil langsam, aber stetig anstieg. Insbesondere Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind in den Sportvereinen deutlich untervertreten.

Angebote für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen

Die Sportvereine stellen Angebote für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen und Leistungsniveaus bereit. Sie sind sowohl Träger des Wettkampfsports als auch des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports. Die Sportvereine erfüllen auch viele Gemeinwohlaufgaben und sorgen für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Ehrenamt bildet Fundament des Vereinssports

Im Jahr 2016 mussten im Schweizer Vereinssport rund 350'000 Ämter besetzt werden, wovon 96 Prozent im Ehrenamt ausgeübt wurden. Die Leistungen der Ehrenamtlichen haben einen hypothetischen Gesamtwert von rund zwei Milliarden Franken pro Jahr.

Zwischen 1996 und 2010 zeichnete sich eine klare Professionalisierung des Vereinssports ab. Diese Entwicklung hat sich jedoch in den folgenden sechs Jahren nicht fortgesetzt. Während sich der Anteil bezahlter Arbeit am gesamten Arbeitsvolumen zwischen 1996 und 2010 von 10 auf 20 Prozent verdoppelte, ist er bis 2016 wieder auf 16 Prozent gesunken.

Bei den Ehrenamtlichen konnte ein klarer Trend zum Jobsharing festgestellt werden, wobei der monatliche Arbeitsaufwand pro Person nicht signifikant gesunken ist. Die wachsenden Anforderungen an die Freiwilligenarbeit wurden also nicht durch Professionalisierung, sondern durch Jobsharing aufgefangen.

Zudem können die Sportvereine auf viele freiwillige Helferinnen und Helfer zählen. Neben den 44 Millionen Stunden der Ehrenamtlichen werden 31 Millionen Stunden von Helferinnen und Helfern geleistet. 2016 wurden in den Schweizer Sportvereinen also rund 75 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet.

Mitgliederbeiträge sind wichtigste Einnahmequelle

Die Mitgliederbeiträge sind die wichtigsten Einnahmequellen der Sportvereine. Zudem sind auch Werbung und Sponsoring, Festwirtschaften und Sonderaktionen, Kurse und Lektionen sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand wichtige Einnahmequellen.

Freiwilligenarbeit und kostengünstige Sportanlagen sind wichtig

Die Herausforderungen der Vereine sind je nach Sportart, Vereinsgrösse, Vereinsstruktur und Region unterschiedlich gelagert. Freiwilligenarbeit sowie kostengünstige Sportanlagen sind jedoch für alle Sportvereine gleichermassen essenziell.

Hauptsorgen sind Gewinnung und Bindung von Nachwuchs und Ehrenamtlichen

Die Sportvereinsstudie 2017 zeigte auch auf, dass die Schweizer Sportvereine 2016 weniger optimistisch in die Zukunft schauten als noch 2010. Die Rekrutierung und Einbindung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereiteten ihnen 2016 die grössten Sorgen.

Akzentuierung der Sorgen und Ängste

Im Jahr 2016 war bei 41 Prozent der Sportvereine mindestens ein Problem so gross, dass es ihre Existenz bedrohte. Diese Zahl stieg gegenüber 2010 um neun Prozentpunkte. Die Schweizer Sportvereine kämpften zwar nicht mit mehr Problemen als früher, aber die bekannten Sorgen und Ängste hatten sich akzentuiert.

COVID-19-Pandemie als zusätzliche Herausforderung

Die aktuelle COVID-19-Pandemie ist für die Sportvereine weiterhin eine riesige Herausforderung. Viele der rund 19'000 Schweizer Sportvereine mussten ihre Angebote einschränken und zum Teil sogar einstellen, was die existenzbedrohliche Lage weiter verschärfte. Der Bund wie auch der Kanton Luzern unterstützten deshalb die Sportvereine mit A-Fonds-perdu-Beiträgen, um die Strukturen des Schweizer Sports aufrechterhalten zu können. Ob dieses Engagement reichte und welche Auswirkungen die Pandemie auf das Vereinsleben in den kommenden Jahren haben wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

3.3 Inklusion im Sport

In der Schweiz gibt es eine historische Trennung zwischen «Sport» und «Behindertensport». Aus diesem Grund fühlte sich der Regelsport bisher nicht verpflichtet, Menschen mit einer Behinderung in seine Strukturen aufzunehmen. Gemäss [UNO-Behindertenrechtskonvention](#) (Art. 30) soll Menschen mit einer Beeinträchtigung die gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten mit anderen ermöglicht werden. Der Schweizer Sport ist also gefordert, dass er seine Strukturen den individuellen Bedürfnissen anpasst und damit einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leistet. Der inklusive Sport und damit die Nutzung der bestehenden Strukturen hat den Vorteil, dass mit Jugend und Sport (J+S) die Kompetenzen in den einzelnen Sportarten vorhanden sind und von verschiedenen Synergien profitiert werden kann.

Das Thema «inklusive Sport» wird aktuell auch von verschiedenen Organisationen aufgegriffen. Es entstehen in diesem Zusammenhang wertvolle und neue Angebote. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen, denn sie ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft.

Gleichzeitig stellt es alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Einerseits müssen die Zielgruppen Zugang zum Regelsport erhalten. Dafür braucht es mehr angepasste und spezifische Angebote. Andererseits müssen die Leiterinnen und Leiter in ihrem Trainingsalltag unterstützt werden, damit sie die neue Aufgabe überhaupt wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund hat die Dienststelle Gesundheit und Sport im Oktober 2019 zu einem runden Tisch «Inklusion im Sport» eingeladen, um mit den spezifischen Fachorganisationen sinnvolle und konkrete Massnahmen für den Kanton Luzern zu definieren, die gemeinsam getragen und umgesetzt werden können. Im Rahmen eines Leistungsauftrags arbeitet nun die Dienststelle Gesundheit und Sport für die Umsetzung von «Inklusion im Sport» mit Special Olympics Switzerland zusammen, die eine kantonale Koordinatorin eingesetzt hat.

Mit «Inklusion im Sport» setzt sich der Kanton Luzern zum Ziel, inklusive Sport- und Bewegungsangebote auf- und auszubauen. Dazu gehören inklusive Sportvereine und Sportevents, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigung die Teilhabe am Sport und am Vereinsleben ermöglichen. Zudem können Leiterinnen und Leiter von Sportaktivitäten spezifische Weiterbildungskurse besuchen.

3.4 Nachwuchs- und Leistungssportförderung

Breiten- und Leistungssport beeinflussen sich gegenseitig

Die Förderung des Leistungssports, der praxisgemäss den leistungsorientierten Nachwuchssport und den Spitzensport umfasst, ist zwar in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine. Allerdings hat sich gezeigt, dass Erfolge im Leistungssport ohne staatliche Unterstützung nicht möglich sind. Darüber hinaus ist der Leistungssport ein wichtiger Motor für die Sportentwicklung, denn er beeinflusst den Breitensport, indem er das Interesse an einer Sportart wecken kann. Ferner braucht der Leistungssport eine breite Basis. Zwischen dem Breiten- und dem Leistungssport besteht also ein symbiotisches Verhältnis. Zudem stellt der Leistungssport eine internationale Präsentationsplattform der nationalen Leistungsfähigkeit dar, stiftet nationale Identität und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Dementsprechend haben der Bund und auch der Kanton Luzern Bestimmungen in ihre Sportförderungsgesetze aufgenommen, die sich mit dem Leistungssport befassen (vgl. Art. 16 f. [SpoFöG](#) und § 16 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes; SRL Nr. [804a](#)). Vor diesem Hintergrund wird in den folgenden Abschnitten auch die Nachwuchs- und Leistungssportförderung beleuchtet.

Ansatzpunkte für die Gestaltung des Leistungssportsystems sind bekannt

Die Studie «[Leistungssport Schweiz 2019](#)» stellt die Schweizer Leistungssportpolitik fundiert dar. Sie beleuchtet Entwicklungen, Finanzströme, Karrierechancen und vieles mehr im Schweizer Leistungssport und zeigt Handlungsfelder auf.

Die Schweizer Sportpolitik hat von der ersten Studie «[Leistungssport Schweiz 2011](#)» stark profitiert, indem sie unter anderem evidenzbasierte sportpolitische Entscheide ermöglichte. Nun erfasste die aktuelle Studie 2019 systematisch die relevanten Entwicklungen seit 2011. Daraus wurden folgende Ansatzpunkte für die Gestaltung des Leistungssportsystems formuliert (vgl. [Kempf et al.](#), 2021, S. 87–89):

Tabelle 1: *Ansatzpunkte für die Gestaltung des Leistungssportsystems*

Strategische Steuerung im Sportsystem über Sportverbände verbessern	Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre für die Führung der Sportart stärken
	Sportartencluster und Themenbereiche für Sportarten fördern
	Strategische Vorteile durch Nähe zu internationalen Sportverbänden nutzen
Dank mehr Mitteln im föderalen System höhere Qualität erreichen	Finanzielle Versorgung des nationalen Leistungssports sichern
	Kantonale Sportförderung durch Lotteriegelder stärken
Vielfalt und Qualität der Sportangebote im Kinder- und Jugendsport sichern	Optimaler Übergang von der Polysportivität zur Spezialisierung finden
Entwicklung in der Talentidentifikation und Talentförderung konsolidieren	Förderlücke dank Abstimmung der Akteurinnen und Akteure auf kantonaler Ebene schliessen
	Eltern als Schlüsselakteure systematisch einbeziehen
Athletinnen- und Athletenunterstützung im Leistungssport nachhaltiger gestalten	Unterstützungsleistungen zu Beginn des Elitebereichs verbessern
	Athletinnen und Athleten durch ganzheitliche Ausbildung fördern
	Sponsoren und Ausrüster systematisch in die Nachsportkarriere einbinden
Karrierewege in und aus dem Trainerberuf verbessern	Langfristige Karrieren von Trainerinnen und Trainern planen
	Berufsstand der Trainerinnen und Trainer stärken
Ausgewählte Wettkampf- und Trainingsanlagen gezielt stärken	Leistungszentren mit einem umfassenden Angebot betreiben
	Ausgewählte Wettkampfanlagen durch Events weiterentwickeln «Stadion» Schweiz ermöglichen
Internationale Wettkämpfe strategisch für die Entwicklung der Sportarten einsetzen	Zusammenarbeit der Verbände mit den Organisatoren von Sportevents klären
	Bestehende Kompetenzen im Eventmanagement besser nutzen
	Innovative Produkte zur Steigerung der Attraktivität entwickeln Verknüpfung der Eventstrategien mit den Tourismusregionen sicherstellen
Dank Innovationen strategische Vorteile ermöglichen	Forschungs- und Innovationsthemen auf Verbandsebene stärken
	Wettbewerbsvorteil durch die Vernetzung von führenden Unternehmen, Hochschulen und Verbänden schaffen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Kempf et al.](#) (2021).

Öffentlich-rechtliche Nachwuchs- und Leistungssportförderung ist nötig

Gemäss [Kempf et al.](#) (2021, S. 90) kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die öffentlich-rechtliche Nachwuchs- und Leistungssportförderung an Bedeutung gewonnen hat. Zudem weisen sie darauf hin, dass die Medien und die private Finanzierung durch Sponsoren die absolute Spitzenathletin beziehungsweise den absoluten Spitzenathleten stützen. Private Geldgeber seien jedoch nur bedingt daran interessiert, herausragende Nachwuchsathletinnen und -athleten während Jahren an die Weltspitze heranzuführen. Ein Investment in Athletinnen

und Athleten, die bereits auf Weltklassenniveau sind, zahlt sich sofort aus und ist somit sicherer. So braucht es die subsidiäre Unterstützung der öffentlichen Hand, damit diesem Marktversagen in der privatwirtschaftlichen Förderung entgegengewirkt werden kann.

Semiprofessioneller Leistungssport braucht subsidiäre Unterstützung

In den vergangenen Jahren bekundeten die Luzerner Vereine im semiprofessionellen Leistungssport immer mehr Mühe mit der Finanzierung ihres Sportbetriebs. Die Veränderungen auf dem Sponsorenmarkt, steigende Erwartungen von Stakeholdern bezüglich Organisation und Durchführung der Spiele und Wettkämpfe (z.B. Infrastruktur, Sicherheit, mediale Inszenierung, Chancen/Risiken der Digitalisierung) sowie Auflagen der Behörden bezüglich Umweltverträglichkeit, Transparenz und Compliance stellen die Vereine auch künftig vor neue Herausforderungen. Zudem hat COVID-19 diese sich abzeichnende Entwicklung verstärkt.

Handlungsbedarf ist erkannt

Der Kanton Luzern ist heute im Bereich Nachwuchs- und Leistungssport bereits auf verschiedenen Ebenen tätig. Insbesondere wurde die Nachwuchsförderung als ein Schwerpunkt des sportpolitischen Konzepts 2017 definiert. Wie der Kanton Luzern aktuell den Nachwuchs- und Leistungssport fördert und wo in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, wird in Kapitel 4.4.3 erläutert.

3.5 Sportanlagen

Möglichst vielen Menschen im Kanton Luzern soll die Gelegenheit geboten werden, körperlich aktiv zu sein und die positiven Potentiale des Sports, insbesondere bezogen auf die Volksgesundheit, zu nutzen.

Es ist von kantonalem Interesse, dass die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern Zugang zu Sportanlagen hat wie Sporthallen, Freianlagen, Bäder oder Eissportanlagen. Zudem sollen Sportverbände und -vereine ausreichend mit den für ihre Sportarten wichtigen Anlagen versorgt sein.

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK 2019) als Planungsinstrument

Vor diesem Hintergrund sollen im Kanton Luzern die Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden. Ziel ist die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) und der Wirtschaftsförderung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt. Um diese Förderung optimal ausgestalten zu können, hat der Kanton ein kantonales Sportanlagenkonzept ([KASAK 2019](#)) erstellt.

Damit wurde die gesetzliche Vorgabe umgesetzt und ein Planungs- und Koordinationsinstrument geschaffen. Wo bezüglich Sportanlagen im Kanton Luzern Handlungsbedarf besteht, wurde im Rahmen der Evaluation der Sportförderungs politik herauskristallisiert (vgl. S. 76 ff.).

Grosse Bedeutung der öffentlichen Sportanlagen

Gemäss [Lamprecht et al.](#) (2017, S. 33–35) lässt sich sagen, dass öffentliche Sportanlagen eine grosse Bedeutung haben. Zwei Drittel der Sportvereine nutzen öffentliche Sportanlagen und Schulsportanlagen. Dazu gehören beispielsweise Sportplätze, Sporthallen oder Bäder. Auch zeigt sich bei der Infrastrukturnutzung eindrucksvoll, wie die Vereine durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Diese Unterstützung ist für die Sportvereine überlebenswichtig und wird entsprechend geschätzt.

Sportanlagen für ungebundenen Sport gewinnen an Bedeutung

Einerseits zeigt die Studie [Sport Schweiz 2020](#) von Lamprecht et al. (2020, S. 39–41), wie breit und vielfältig die Sportinfrastruktur ist. Andererseits bestätigt sie die hohe Nutzung von Sportmöglichkeiten in der freien Natur. Die freie Natur wird sogar als Sportort genannt, der am häufigsten genutzt wird. Die Studie zeigt auch, dass immer mehr Sportlerinnen und Sportler flexibel entscheiden, zu welcher Tageszeit sie Sport treiben wollen. Dies zieht Folgen für die Sportangebote nach sich. Knapp die Hälfte der Schweizer Bevölkerung treibt ungebunden Sport, also ohne Mitgliedschaft in einem Verein oder Fitnesscenter. Dieser Anteil hat in den letzten sechs Jahren deutlich zugenommen.

In diesem Zusammenhang haben auch öffentlich zugängliche Sportinfrastrukturen eine hohe Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Wanderwege, Velorouten, Vita Parcours, Mountain-bike-Trails, Laufstrecken, Schneeschuhrouen oder Langlaufloipen. Ferner kann aufgrund der Gesucheingabe bei der Sportförderung des Kantons Luzern beobachtet werden, dass in den letzten Jahren vermehrt Anlagen für den ungebundenen Sport wie Streetworkout-Anlagen oder Pumptracks realisiert werden.

Darüber hinaus darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Velohandel in der Schweiz im Corona-Jahr 2020 eine Umsatzsteigerung von mehr als 24 Prozent verzeichnete (vgl. Rosenbaum, 2021). Vor diesem Hintergrund wird der Koordinationsbedarf im Kanton Luzern bezüglich Lenkung des Bikeverkehrs anhalten oder sogar wachsen (vgl. dazu [Postulat P 437](#)).

3.6 Rolle der Gemeinden

Wichtigste Sportförderinnen

Eine sehr wichtige Rolle im Bereich der Sportförderung spielen die Gemeinden. Als Eigentümerinnen und Betreiberinnen der meisten Sportstätten sowie durch die Unterstützung von Sportveranstaltungen und des Vereinswesens leisten sie einen essenziellen Beitrag für den Sport. Zudem tragen die Gemeinden die Hälfte der Kosten für die Sportlektionen und die Sportinfrastruktur der Volksschule.

Sie übernehmen also eine wichtige und wertvolle Rolle und schaffen gute Rahmenbedingungen für das Bewegen und Sporttreiben. Mit ihrem Engagement fördern sie einerseits den Breitensport und andererseits auch die Athletinnen und Athleten im Nachwuchs- und Leistungssport (vgl. [Kempf et al.](#), 2021, S. 18).

Lokale Bewegungs- und Sportnetze ergeben Mehrwert für alle

Beklagt wird aber auch des Öfteren, dass Sportanlagen abends, an Wochenenden oder in den Ferien geschlossen sind. Genau zu jenen Zeiten, in welchen Freizeitsport betrieben werden könnte. An anderen Orten gibt es Vereine, die zwar Jahr für Jahr weniger Mitglieder verzeichnen, die Sporthallen jedoch immer noch gleich oft belegen wie zu ihren besten Zeiten. Dies verhindert, dass sich attraktive, innovative und erfolgreiche Sportvereine weiterentwickeln können. Damit unter anderem solche Hindernisse überwunden und Probleme gelöst werden können, braucht es eine Person, eine Sportkoordinatorin oder einen Sportkoordinator, die zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren koordiniert und vernetzt. Gemeinde, Schule, Vereine und Private sollen zusammenarbeiten und so der gesamten Bevölkerung ermöglichen, Sport zu treiben und aktiv zu sein. Vor diesem Hintergrund motiviert und unterstützt die Dienststelle Gesundheit und Sport die Gemeinden beim Aufbau und Betrieb von kommunalen oder regionalen Sportfachstellen respektive bei der Anstellung von Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren in lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (vgl. [Sportpolitisches Konzept 2017](#), S. 33).

Bewegungsfreundliche Gemeinde beeinflusst das Bewegungsverhalten

Darüber hinaus spielen die Gemeinden eine entscheidende Rolle für die Alltagsbewegung aller Altersgruppen. Eine bewegungsfreundliche Gemeinde mit einem attraktiven Wohnumfeld, öffentlich zugänglichen Spielplätzen, Park- und Grünanlagen sowie Schul- und Pausenhöfen ermöglicht ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, dass sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen bewegen können. Insbesondere für Kinder sind solche Bewegungsräume wichtig, damit sie sich darin entwickeln und ihre ersten Bewegungserfahrungen sammeln können (vgl. [012 – Bewegungsräume in Gemeinden](#)). Vor diesem Hintergrund kann auch ein Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) einen wertvollen Beitrag für die Bewegungsraum- und Sportstättenentwicklungsplanung leisten, da die Praxis zeigt, dass es evidente Wechselbeziehungen zwischen Räumen, Inhalten und Organisationsformen des Sports gibt (vgl. [011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept](#)).

3.7 Sport und sein ökonomisches Potential

2020 publizierte das Bundesamt für Sport BASPO die Studie «[Sport und Wirtschaft Schweiz – Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz](#)». Sie stellt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz sowie in den verschiedenen Sportbereichen dar und ist die vierte Aktualisierung der umfassenden Basisstudie aus dem Jahr 2005, in der die Bedeutung des Sports als wichtiger Wirtschaftsfaktor erstmals für die Schweiz berechnet wurde. Die Resultate werden an dieser Stelle nicht wiederholt und näher beleuchtet. Vielmehr soll das ökonomische Potential beispielhaft anhand einzelner Bereiche skizziert werden.

Sportveranstaltungen als Standortmarketing

Sportveranstaltungen können einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Standorts leisten. So entrichtet beispielsweise der Kanton Bern gestützt auf Artikel 9 des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG; BSG [935.211](#)) Beiträge an Sportgrossveranstaltungen wie zum Beispiel den Ski Weltcup in Adelboden und Wengen oder das Turnier der Beach Volleyball World Tour in Gstaad.

Sportanlagen für die Wirtschaftsentwicklung

Im Kanton Graubünden ist die Idee für ein kantonales Sportanlagenkonzept im Zusammenhang mit der Alpinen FIS Ski WM St. Moritz 2003 entstanden. Die gesetzlichen Grundlagen wurden später mit dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden vom 11. Februar 2004 geschaffen (Wirtschaftsgesetz, GWE; BR [932.100](#)). So werden im Kanton Graubünden Sportanlagen von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung mit ordentlichen Mitteln unterstützt. Damit will Graubünden gezielt die Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) fördern.

Sportler als Konsumenten

Die neusten Zahlen, die mit der Studie «[Sport Schweiz 2020](#)» (S. 49) ermittelt wurden, zeigen, dass eine Person in der Schweiz durchschnittlich rund 2'000 Franken pro Jahr für Sport ausgibt. Davon wird am meisten für Sportbekleidung und Sportausrüstung sowie Sportferien und Sportreisen ausgegeben.

Sport als Werbefläche

Das Interesse der Schweizerinnen und Schweizer am Sportgeschehen in den Medien ist beträchtlich. Gemäss «[Sport Schweiz 2020](#)» (S. 53) haben 28 Prozent der Schweizer Bevölkerung ein hohes und 47 Prozent ein mittleres Interesse. Dies ist auch für potentielle Sponsoren interessant.

3.8 Sport im Wandel der Megatrends

Aktuell lassen sich verschiedene Megatrends beobachten, die auch den Sport beeinflussen beziehungsweise in Zukunft allenfalls noch mehr beeinflussen könnten. Hier geht es nicht darum, sämtliche Megatrends abschliessend zu beleuchten, sondern anhand einzelner Beispiele aktuelle Entwicklungen im Sport zu erklären und mögliche Folgen herauszukristallisieren.

Megatrend Gesundheit

Gesundheit ist zum Synonym für Lebensqualität geworden. Damit lässt sich auch erklären, dass die grosse Mehrheit der Sportlerinnen und Sportler für die Gesundheit Sport treibt und um fit zu sein. Aber auch Entspannung und Stressabbau sind wichtige Motive für die Sportaktivitäten (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), S. 19). So könnten in Zukunft gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote noch mehr gefragt werden.

Megatrend Individualisierung

Die Individualisierung ist geprägt von der Zunahme persönlicher Wahlfreiheiten und individueller Selbstbestimmung. Dies hat auch einen Einfluss auf die Sportorte, Sportzeiten und Sportsettings. Mit dem Wunsch nach mehr Flexibilität steigt der Bedarf an freizugänglicher Sportinfrastruktur. Zudem sind heute Sportarten wie Wandern, Radfahren oder Laufen sehr beliebt, die nicht innerhalb einer festen Organisation und unter Anleitung betrieben werden, sondern die man flexibel selbst organisiert (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), S. 41).

Megatrend Konnektivität

Konnektivität ist das Prinzip der Vernetzung auf Basis digitaler Infrastrukturen. Sie verändert nicht nur unser Leben, Arbeiten und Wirtschaften, sondern beeinflusst auch den Sport auf unterschiedlichsten Ebenen. Von der GPS-Uhr, über Trainingssteuerungstools bis hin zum Austausch auf Social Media entwickeln sich die Möglichkeiten rasant.

Megatrend Globalisierung

Aufgrund der Globalisierung befindet sich auch der Sport weltweit in zunehmend engerem freien Austausch der Ideen, Talente und Waren. Diese Verbindungen beeinflussen den Sport in vielerlei Hinsicht. Zum Beispiel entwickeln sich die Sportarten weiter, indem das Wissen über Trainingsmethoden, Material usw. geteilt werden. Als weiteres Beispiel sind die Sportlerinnen und Sportler auch bereit, die Heimat zu verlassen, um an einem anderen Ort der Welt unter besseren Bedingungen ihren Sport auszuüben.

3.9 Mehrwerte des Sports

Persönlichkeit stärken

Im Sport können Lebens- und Gesundheitskompetenzen gefördert werden, die zur Stärkung der Persönlichkeit beitragen. Dazu gehören Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Kommunikationsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Empathie, Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Stress, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, kreatives Denken und auch kritisches Denken. In J+S-Aus- und Weiterbildungskursen werden unter anderem auch solche Themen gezielt aufgegriffen (vgl. dazu auch www.coolandclean.ch).

Präventives Handeln fördern

Im sportlichen Umfeld haben die Leitenden meist engen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und stehen vor spezifischen pädagogischen Herausforderungen. Dabei tragen sie als Vorbild eine besondere Verantwortung. Um J+S-Leiterinnen und -Leiter diesbezüglich zu stärken, organisiert die Dienststelle Gesundheit und Sport sportartenübergreifende Module zum Thema

«Präventives Handeln». In diesem Rahmen werden auch unerwünschte Begleiterscheinungen des Sports, wie Sucht, Gewalt, Doping und sexuelle Übergriffe thematisiert.

Beitrag gegen Bewegungsmangel

Obwohl es zwischen dem Bewegungs- und Sportverhalten viele Überschneidungen gibt, sind Sport und Bewegung nicht deckungsgleich. Die Studie Sport Schweiz 2020 zeigt diesbezüglich, dass man auch ohne Sport die Bewegungsempfehlungen erfüllen kann und Sport noch kein bewegtes Leben garantiert. Die Studie hat aber die Bedeutung des Sports für die Bewegungsförderung unterstrichen, denn je mehr die Bewegung aus dem Alltag verschwindet, desto wichtiger wird regelmässiges Sporttreiben (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), S. 14).

Befriedigung unterschiedlichster Bedürfnisse

Die Sportlerinnen und Sportler treiben Sport aus unterschiedlichsten Gründen. Für die einen steht der Wettkampf im Vordergrund, für die anderen die Gesundheit. Suchen die einen das Abenteuer oder den Nervenkitzel, finden andere Entspannung. Mit Sport können aber auch verschiedene Bedürfnisse gleichzeitig befriedigt werden. So kann beispielsweise beim Joggen etwas für die Gesundheit, die Fitness und die Figur gemacht, Stress abgebaut, frische Luft getankt und die Natur erlebt werden. Sport ist also multifunktional (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), S. 19–22).

Freundschaften entwickeln und pflegen

Beim Sporttreiben ist für viele Sportlerinnen und Sportler der soziale Kontakt wichtig. Sie treffen dabei Freunde und Bekannte, können etwas in einer Gruppe unternehmen oder geniessen das gesellige Vereinsleben. Damit wird unter anderem auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Zudem können in einer Sportgruppe auch Freundschaften entstehen, die teils ein Leben lang halten.

Fördert Integration und Inklusion

Gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung aber auch von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen wird als wichtig erachtet (vgl. [Sportpolitisches Konzept 2017](#)). So kommen sie gemeinsam in Kontakt und bauen Berührungsängste ab. Gegenseitige Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis sowie ein natürlicher und respektvoller Umgang können daraus entstehen.

4 Evaluation der kantonalen Sportförderungspolitik

Einleitend werden in diesem Kapitel die Fragestellungen der Evaluation sowie die Evaluationskriterien und der methodische Ansatz erläutert. Danach stehen die Ergebnisse der eigentlichen Evaluation der Sportförderungspolitik des Kantons Luzern im Zentrum. Dafür wird zuerst die kantonale Sportförderungsgesetzgebung im Allgemeinen sowie deren Vollzug im Speziellen beleuchtet. Anschliessend richtet sich der Fokus auf das [sportpolitische Konzept 2017](#).

4.1 Fragestellungen der Evaluation

Die Evaluation orientiert sich an der Struktur des [Kantonalen Sportförderungsgesetzes](#) aus dem Jahr 2013 und des [sportpolitischen Konzepts 2017](#). So wurden die Fragestellungen im vorliegenden Bericht in folgende Fragen gebündelt:

Wie wird das [Kantonale Sportförderungsgesetz](#) umgesetzt? In diesem Zusammenhang werden unter anderen folgende Fragen thematisiert: Wie werden die Ziele verfolgt? Bewähren sich die Organisation und die Zuständigkeiten der kantonalen Sportförderung? Welche Massnahmen konnten aufgrund der gesetzlichen Grundlagen seither neu lanciert werden?

Hat sich das [sportpolitische Konzept 2017](#) bewährt? In diesem Zusammenhang werden unter anderen folgende Fragen thematisiert: Wie wurden die formulierten Schwerpunkte angegangen? Welche Konkretisierungen sind seit 2017 erfolgt? Worin liegen die Entwicklungen und Anpassungen begründet? Wie sind die vorgenommenen Fokussierungen zu bewerten? Sind die Aktivitäten der kantonalen Sportförderung kohärent und auf die fokussierten strategischen Ziele abgestimmt? Decken die Massnahmen alle relevanten Bereiche für die Zielerreichung ab (Zielgruppen, Settings, Themen)?

4.2 Evaluationskriterien und methodischer Ansatz

In den folgenden Abschnitten werden die Ziele und die Evaluationskriterien der vorliegenden Analyse dargelegt. Zudem wird das Vorgehen skizziert, das der Evaluation zugrunde liegt. Darauf folgt eine Beschreibung des Evaluationszeitraums und der Grenzen der Evaluation.

Ziele und Evaluationskriterien

Bei den Evaluationsfragen stehen die von Sager, Ingold und Balthasar (2017) beschriebenen Evaluationskriterien Kohärenz, Relevanz, Angemessenheit, Effektivität und Wirksamkeit im Zentrum. So soll das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern auf seine Kohärenz und Relevanz hin beurteilt werden. Es soll demnach überprüft werden, ob die Ziele, Mittel und Massnahmen übereinstimmen beziehungsweise kohärent sind, und ob diese in Bezug auf die Problem-, die Bedarfs- und die Bedürfnislage relevant sind. Die kantonalen Sportförderungsmassnahmen sollen betreffend Kohärenz und Relevanz sowie ergänzend betreffend Zweckmässigkeit für die Zielerreichung beurteilt werden. Es soll also eine Aussage gemacht werden, ob die Fördermassnahmen geeignet sind, einen Beitrag zur Lösung des anvisierten Problems zu erbringen. Schliesslich gilt es, die Effektivität der Massnahmen zu bewerten. Dabei richtet sich der Fokus in dieser Evaluation hauptsächlich auf die Veränderung der Bewegungsaktivitäten der Zielgruppen beziehungsweise der kantonalen Sportförderungsstrukturen. Abschliessend soll der Grad der Zielerreichung (Wirksamkeit) bewertet werden.

Vorgehen

Die Grundlage für die Evaluation bildeten in erster Linie Kennzahlen (z.B. Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und Projektberichte, die von der kantonalen Sportförderung erhoben beziehungsweise erarbeitet oder von externen Institutionen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Unterlagen wurden gezielt durch Interviews mit Schlüsselpersonen ergänzt (vgl. Anhang I). Damit konnten Informationen verdichtet, ergänzende Perspektiven einbezogen und allfällige Informationslücken geschlossen werden. Die Beurteilung des kantonalen Sportförderungskonzepts wurde vom Projektteam vorgenommen und in einem Evaluationsberichtsentswurf festgehalten. Anschliessend wurden die mit der Erarbeitung des Planungsberichtsentswurfs zur finanziellen Breitensportförderung beauftragten Fachexpertinnen und Fachexperten, Begleitpersonen und -gremien sowie die Projektsteuerung eingeladen, den Evaluationsberichtsentswurf zu kommentieren. Die eingegangenen Kommentare wurden vom Projektteam bei der Formulierung des Schlussberichts berücksichtigt. Darüber hinaus stellte das Projektteam zusammenfassende Thesen und Entwicklungshinweise zur Diskussion. Dadurch konnte die Beurteilung des Projektteams validiert und ergänzt werden. Die Resultate aus den Diskussionen haben wesentlich zur zusammenfassenden Beurteilung sowie zur Formulierung des Handlungs- und Mittelbedarfs beigetragen.

Evaluationszeitraum

Die Evaluation konzentriert sich auf den Zeitraum von der Verabschiedung des sportpolitischen Konzepts bis heute (2017–2021). Für ausgewählte Massnahmen werden jedoch Kennzahlen aus weiter zurückliegenden Jahren herangezogen, damit Aussagen zur Entwicklung formuliert werden können. Zudem werden neu lancierte Aktivitäten beschreibend festgehalten.

Grenzen der Evaluation

Die vorliegende Evaluation beurteilt die Umsetzung und die Wirkungen des [sportpolitischen Konzepts 2017](#). Errungenschaften des Kantons Luzern im Bereich der Sportförderung, welche nicht in strategischen Dokumenten geplant oder durch spezifische Evaluationsfragen als wichtig hervorgehoben wurden, sind nicht Gegenstand der Analyse.

Zudem stand für die Evaluation lediglich ein sehr kurzes Zeitfenster zur Verfügung, um den politischen Prozess bezüglich Umsetzung der [Motion M 383](#) gemäss Zeitplan des Projektauftrags realisieren zu können. Vor diesem Hintergrund musste auf eine vertiefte Policy-Analyse verzichtet werden. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen konnten keine neuen und zusätzlichen Erhebungen erfolgen, die für weiterführende Analysen notwendig wären. Vielmehr wurde auf die Einschätzungen der mitwirkenden internen und externen Expertinnen und Experten zurückgegriffen. Ebenso wurde der Evaluation Grenzen gesetzt, indem das Projektteam aus Zeitgründen keine Zielgruppen befragen konnte.

4.3 Analyse der kantonalen Sportförderungsgesetzgebung

Die Betrachtung der Sportförderungsgesetzgebung des Kantons Luzern zeigt, dass die aktuell gültigen Regelwerke in einem inkrementellen Prozess entstanden sind. Bevor das kantonale Sportförderungsgesetz 2014 in Kraft trat, wurde die Sportförderung nicht in einem Gesetz, sondern in verschiedenen Erlassen unterschiedlicher Stufen geregelt. Die meisten Bestimmungen regelten Zuständigkeiten oder hatten finanzrechtliche Aspekte zum Inhalt. Hingegen fehlten auf Gesetzesstufe konkrete Ziele und konzeptionelle Grundsätze der Sportförderung. Erst mit der [Motion M 372](#) von Adrian Schmassmann wurde unser Rat im Jahr 2011 beauftragt, ein eigenes Gesetz für die Förderung von Sport und Bewegung auszuarbeiten. Ferner hatte der Bund am 17. Juni 2011 ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SporFöG](#)) erlassen. Es trat am 1. Oktober 2012 in Kraft und löste das alte Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport ab.

Diese Gesetze beziehungsweise die eingeleiteten Gesetzgebungsarbeiten waren ein klares sportpolitisches Bekenntnis für die Förderung von Sport und Bewegung. So wurde im Kanton Luzern die Gelegenheit genutzt, ein kantonales Sportförderungsgesetz in direktem Anschluss an die Bundesgesetzgebung zu verabschieden. Damit wurden formell gesetzliche Grundlagen erlassen, welche die Sportförderung über den Bereich «Jugend und Sport» hinaus regeln.

Dies hat im Kanton Luzern zu positiven Effekten geführt. Im Kantonalen Sportförderungsgesetz wird unter anderem vom Regierungsrat gefordert, dass er unter Berücksichtigung der im Gesetz genannten Ziele ein sportpolitisches Konzept erlässt. Dieses Konzept solle die aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons enthalten, und es sei alle vier bis sechs Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat unser Rat am 4. Juli 2017 ein [sportpolitisches Konzept](#) verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben.

Zudem wird im Kantonalen Sportförderungsgesetz sowie im sportpolitischen Konzept verlangt, dass der Kanton zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) erstellt. Diesen gesetzlichen Auftrag hat unser Rat mit der Verabschiedung des [KASAK 2019](#) am 10. Dezember 2019 erfüllt.

Dieses schrittweise Vorgehen ist schweizweit beispielhaft. Eine Analyse aus dem Jahr 2019 zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich die Kantone Graubünden und Luzern Regelwerke auf allen Stufen (Sportförderungsgesetz, Sportförderungsverordnung, sportpolitisches Konzept und KASAK) erlassen haben (vgl. Wermelinger, 2019).

Das Kantonale Sportförderungsgesetz lehnt sich soweit als möglich an den Aufbau und die Begriffe des Sportförderungsrechts des Bundes an. Allerdings wollte man den kantonalen Besonderheiten gebührend Rechnung tragen. So wird der obligatorische Sportunterricht an den Volks- und Mittelschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, nicht im Kantonalen Sportförderungsgesetz festgelegt, sondern in der Schulgesetzgebung. Diese Systematik hat sich bewährt. Damit wurde gewährleistet, dass der Unterricht über alle Fächer hinweg nach einheitlichen Zielen und Grundsätzen geregelt und organisiert wird. Es hat sich gezeigt, dass die Anforderungen des Sportförderungsgesetzes des Bundes unabhängig von der Frage einzuhalten sind, in welchem Gesetz der obligatorische Schulsport geregelt ist.

Bei der Ausgestaltung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Bedürfnisse der Sportförderung verhältnismässig rasch ändern können. Aus diesem Grund wurde soweit möglich ein anpassungsfähiges Regelwerk geschaffen. So werden auf Gesetzesstufe die zentralen Grundsätze der Sportförderung des Kantons bestimmt und auf Verordnungsstufe die Einzelheiten näher umschrieben. Diese Aufteilung schafft die notwendige Flexibilität.

Die nähere Betrachtung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes zeigt, dass die übergeordneten Ziele, die mit der kantonalen Sportförderung erreicht werden sollen, immer noch aktuell sind und vom Kanton verfolgt werden. Es sollen Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen gefördert, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports geschaffen und Verhaltensweisen gefördert werden, mit denen die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden können (§ 2; SRL Nr. [804a](#)). Weiter wird auch auf Gesetzesstufe umschrieben, wie diese übergeordneten Ziele erreicht werden sollen (§ 2 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)). Sinn dieser Regelung ist es, die Mittel der Sportförderung noch besser und gezielter einsetzen zu können. Das alte Luzerner Sportförderungsrecht enthielt bezüglich der Ziele der Sportförderung und deren Umsetzung keine Bestimmungen.

Weiter werden unter den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes die wichtigsten Grundsätze der Sportförderung des Kantons, nämlich die Subsidiarität, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den anderen Trägern der Sportförderung sowie die Integration und die Einhaltung der Fairness und der Sicherheit im Sport, ausdrücklich verankert. Diese Regelungen haben nichts von ihrer Gültigkeit verloren und werden dementsprechend verfolgt.

Zum Grundsatz der Subsidiarität der kantonalen Sportförderung, der in § 3 Absatz 1 (SRL Nr. [804a](#)) festgehalten ist, ist speziell zu bemerken, dass es in erster Linie die Angelegenheit von Privaten, insbesondere der Sportverbände und -vereine ist, entsprechende Strukturen und Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Vordergrund steht also das private und freiwillige Engagement. Der Kanton soll daher nur dann tätig werden, wenn die Privatinitiative nicht genügt oder wenn das staatliche Engagement deutlich mehr Effizienz- und Effektivitätsvorteile mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund ist im Sport die ehrenamtliche Tätigkeit sehr bedeutsam. Deshalb ist im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsgrundsatz im Gesetz ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton die ehrenamtliche Tätigkeit fördert und unterstützt. Dies ist indirekt auch ein Anliegen der überwiesenen [Motion M 383](#) von Urs Dickerhof.

Auf Gesetzesstufe sind auch die Organisation und die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton verankert (§§ 5–9; SRL Nr. [804a](#)). Die Aufgaben zwischen dem Kantonsrat, dem Regierungsrat, dem Gesundheits- und Sozialdepartement als Fachdepartement für die kantonale Sportförderung ausserhalb des obligatorischen Schulsports, der zuständigen Dienststelle und der kantonalen Sportförderungskommission sind stufengerecht aufgeteilt. Die Aufsicht über den obligatorischen Schulsport wird durch das Bildungs- und Kulturdepartement wahrgenommen (§ 7 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)). Diese Aufgabenverteilung hat sich seit dem Inkrafttreten des Kantonalen Sportförderungsgesetzes bewährt und wird von allen Beteiligten so umgesetzt.

Im Kantonalen Sportförderungsgesetz werden in einem separaten Kapitel die Bereiche, in denen der Kanton Sport und Bewegung fördern soll, in den Grundzügen umschrieben. Es sind dies die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung (§§ 11–13; SRL Nr. [804a](#)), der Bereich «Jugend und Sport» (§ 14; SRL Nr. [804a](#)), der freiwillige Schulsport (§ 15; SRL Nr. [804a](#)) und der Leistungssport (§ 16; SRL Nr. [804a](#)). Ebenso wird auf Gesetzesstufe festgelegt, auf welche Weise diese Bereiche gefördert werden sollen. Grundlage dieser Fördermassnahmen soll gemäss § 10 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes das sportpolitische Konzept des Regierungsrates sein. Darin sollen die aktuellen Ziele der Sportförderung des Kantons definiert und diesen Zielen Schwerpunktmassnahmen zugeordnet werden, wobei die übergeordneten Ziele des Kantonalen Sportförderungsgesetzes berücksichtigt werden müssen (§ 2; SRL Nr. [804a](#)). Zudem ist gesetzlich verankert, dass dieses Konzept alle vier bis sechs Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen ist, um jeweils den aktuellsten Gegebenheiten in den jeweiligen Bereichen Rechnung tragen zu können. Die einzelnen Sportförderungsmassnahmen wurden im Rahmen der Evaluation des sportpolitischen Konzepts beleuchtet und ausgewertet.

Die Finanzierung wird in den §§ 17 und 18 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes geregelt. Diesbezüglich ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, dass die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Erlasses insbesondere beim Gesundheits- und Sozialdepartement und bei der zuständigen Dienststelle anfallen, durch ordentliche Mittel finanziert werden. Dazu bedarf es – wie in den übrigen Bereichen der kantonalen Verwaltung – keiner besonderen Erwähnung im Kantonalen Sportförderungsgesetz.

Weiter werden die geschilderten Massnahmen der kantonalen Sportförderung nach den §§ 11, 12, 13 Absatz 2, 14 Absätze 2 und 3, 15 Absatz 2 und 16 primär über einen separaten Sportfonds finanziert (§ 17 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)).

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass es sich bei den erwähnten Massnahmen nicht um öffentlich-rechtliche gesetzliche Verpflichtungen des Kantons im Sinn von § 5 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS; SRL Nr. [991](#)) handelt. Mit den entsprechenden Bestimmungen des Kantonalen Sportförderungsgesetzes wird der Kanton nicht verpflichtet, die entsprechenden Bereiche durch Geldleistungen oder durch das Bereitstellen von Material, das aus dem Sportfonds finanziert wird, zu fördern. Er erhält lediglich die Möglichkeit dazu. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge nach dem Kantonalen Sportförderungsgesetz (§ 18 Abs. 1;

SRL Nr. [804a](#)). Dies wurde bereits mit der alten Verordnung über die kantonale Sportförderung so umgesetzt.

Darüber hinaus wird im Gesetz der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die Sportförderungsmassnahmen mit Schenkungen, Vermächtnissen und anderen Zuwendungen zugunsten der Sportförderung und mit zusätzlichen kantonalen Mitteln finanziert werden können (§ 17 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)). Hingegen besteht keine Verpflichtung, Steuergelder bereitzustellen. Ihr Rat hat zu entscheiden, in welchen Fällen Sie zusätzlich Mittel zur Verfügung stellen wollen. Je nach Höhe dieser zusätzlichen Mittel ist dafür gemäss § 23 Absatz 1a des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. [600](#)) ein Sonderkredit notwendig.

Die Gewährung von Beiträgen kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden (§ 18 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)). Weiter regelt der Regierungsrat die Einzelheiten über das Verfahren zur Behandlung der Beitragsgesuche und die Verwendung der Gelder aus dem kantonalen Sportfonds durch die Kantonale Sportförderungsverordnung (SRL Nr. [804b](#)). Dabei bestimmt er die zuständige Behörde zur Verteilung der Gelder und legt insbesondere den Kreis der Begünstigten, die Einzelheiten der förderungswürdigen Angebote, Dienstleistungen und Veranstaltungen sowie die Arten der möglichen Sachleistungen durch Verordnung fest (§ 18 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)).

Die Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Kantonalen Sportförderungsgesetzes gemeldet werden konnten, haben gezeigt, dass sich die geltende Normenhierarchie im Bereich der kantonalen Sportförderung bewährt hat. Zudem ist die heutige Rechtsordnung ein klares sportpolitisches Bekenntnis für die Förderung von Sport und Bewegung. So wurden von unserem Rat in den vergangenen Jahren das [sportpolitische Konzept 2017](#) und das kantonale Sportanlagenkonzept ([KASAK 2019](#)) erlassen. Die Sportförderungs politik des Kantons Luzern zeichnet sich somit grundsätzlich durch eine hohe Kohärenz aus und der Sport- und Bewegungsförderung wird für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine hohe Relevanz beigemessen. Die konkreten Massnahmen, die daraus resultierten, werden im folgenden Kapitel erläutert und ausgewertet.

4.4 Analyse des sportpolitischen Konzepts 2017

Das sportpolitische Konzept berücksichtigt die übergeordneten Ziele der Sportgesetzgebung des Bundes und dessen Konzepte sowie des Kantonalen Sportförderungsgesetzes. Insbesondere orientierte sich das [sportpolitische Konzept 2017](#) an der Haltung der Schweizer Bevölkerung. Gemäss der Studie «[Sport Schweiz 2014](#)» sprach sich die Bevölkerung klar für eine breite Sportförderung aus. Sie wünschte sich einen Ausbau des Jugendsports und der Nachwuchsförderung, aber auch des Behinderten-, Senioren- und Breitensports sowie des nicht kommerziellen Spitzensports. Die breite Unterstützung des Sports beruhte auf der Überzeugung, dass er einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und Integration sowie für die Prävention und Gesundheitsförderung leistet ([Lamprecht et al., 2014, S. 5](#)). Werden nun die Resultate aus der Studie «[Sport Schweiz 2020](#)» herangezogen, zeigt sich, dass die Mehrheit der Bevölkerung mit der aktuellen Sportförderung in der Schweiz zufrieden ist und die Meinung vertritt, die Förderung in der Schweiz sei gut und solle so beibehalten werden. Es fällt aber auch auf, dass rund zwei Fünftel in einzelnen Bereichen für einen Ausbau votieren. Dazu gehören der Kinder- und Jugendsport, der Behindertensport, die Sportangebote für benachteiligte Gruppen sowie in leicht geringerem Masse die Förderung der Nachwuchssportlerinnen und -sportler und Talente. Zudem spricht sich ein Drittel der Schweizer Bevölkerung für den Ausbau des Frauen- und Seniorensports aus ([Lamprecht et al., 2020, S. 56](#)).

Das gesetzlich verankerte sportpolitische Konzept weist auf verschiedenen Ebenen eine hohe Kohärenz aus. Einerseits verfolgt es die übergeordneten Ziele der Sportgesetzgebung. Andererseits kann es auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, indem Schwerpunkte formuliert werden, die alle vier bis sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls an die neue Situation angepasst werden können. Dieses Modell hat sich im Kanton Luzern bewährt. So wurden mit dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) folgende *acht Schwerpunkte* gesetzt:

- Sport im Vorschulalter
- Freiwilliger Schulsport
- Ungebundener Sport
- Nachwuchsförderung
- Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)
- Lokale Bewegungs- und Sportnetze
- Kulturelle Vielfalt im Sport
- Sport und Handicap

Die vom Regierungsrat gesetzten Schwerpunkte hatten im Jahr 2017 eine hohe Relevanz. Nun gilt es zu überprüfen, ob die Ziele, Mittel und Massnahmen übereinstimmen beziehungsweise kohärent sind, und ob diese in Bezug auf die Problem-, Bedarfs- und Bedürfnislage relevant sind. Vor diesem Hintergrund werden in den folgenden Abschnitten die *fünf Handlungsfelder* «Sport im Kindes- und Jugendalter», «Breitensport», «Leistungssport», «Sportentwicklung» und «Sicherheit, Integration und Prävention» sowie deren Ziele und Massnahmen beleuchtet. Dabei soll eine Aussage zur Zweckmässigkeit für die Zielerreichung gemacht werden, beziehungsweise, ob die Fördermassnahmen geeignet sind, einen Beitrag zur Lösung des anvisierten Problems zu erbringen. Schliesslich wird versucht, die Effektivität der Massnahmen zu bewerten. Dabei wird der Fokus hauptsächlich auf die Veränderung der Bewegungsaktivitäten der Zielgruppen beziehungsweise der kantonalen Sportförderungsstrukturen gerichtet. Abschliessend wird versucht, den Grad der Zielerreichung (Wirksamkeit) zu bewerten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten und Ressourcen für die Datenerhebung ist dies aber nicht in allen Fällen möglich.

4.4.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter

Kinder und Jugendliche bilden die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist folglich ein grosses Anliegen, dass für die junge Generation optimale Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung bestehen. Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) ist daher Bewegung und Sport in das Leben der Kinder und Jugendlichen zu integrieren. Dies wurde ebenfalls im [kantonalen Kinder- und Jugendleitbild](#) verankert.

Die Relevanz dieses Engagements verdeutlichten auch die Zahlen aus dem [Kinder- und Jugendbericht](#) im Rahmen der Studie «Sport Schweiz 2014». Es wurde nämlich ein deutlicher Rückgang der Sportaktivitäten der Schweizer Jugendlichen im Vergleich zu 2008 beobachtet ([Lamprecht et al.](#), 2015, S. 7 f.). Erfreulicherweise konnte dieser Negativtrend gestoppt werden. Die Sportaktivität der Schweizer Jugendlichen ist seit 2014 klar gestiegen. Sowohl die 10–14-Jährigen, als auch die 15–19-Jährigen treiben heute mehr Sport als 2014. Sie sind heute sogar aktiver als 2008 ([Lamprecht et al.](#), 2021, S. 9 f.). Spezifische Zahlen aus dem Kanton Luzern liegen diesbezüglich nicht vor. Trotzdem wird die Förderung des Sports im Kindes- und Jugendalter im Kanton Luzern als wichtiger denn je beurteilt. So ist und bleibt der folgende Leitsatz immer noch aktuell.

Leitsatz

Der Kanton Luzern misst der sportlichen Betätigung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonderes Gewicht bei.

Schwerpunkte

Sport im Vorschulalter ist einer der acht Schwerpunkte, die der Regierungsrat im [sportpolitischen Konzept 2017](#) setzte. Da Kinder immer mehr familienextern betreut würden, seien die zuständigen Gemeinwesen in besonderem Masse gefordert, die notwendigen Grundlagen für spätere Bewegungs- und Sportaktivitäten zu legen. Des Weiteren wurde es als sinnvoll erachtet, wenn Familien mit Migrationshintergrund mit spezifischen Projekten zum Vorschulturnen mit ihren Kindern motiviert werden und ihnen die Integration ins Vereins- und Gemeindeleben ermöglicht wird.

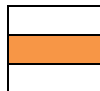
Da heute breit anerkannt ist, dass genug Bewegung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist, wurde der freiwillige Schulsport vom Regierungsrat als weiterer Schwerpunkt im Handlungsfeld «Sport im Kindes- und Jugendalter» definiert. Ziel ist es, dass sich Jugendliche eine Stunde pro Tag bewegen, Kinder deutlich mehr. Der freiwillige Schulsport wurde diesbezüglich als ein ideales Gefäss erachtet. Das breit gefächerte Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports sei eine sinnvolle Investition in die Zukunft, insbesondere, weil Schülerinnen und Schüler mit genügend Bewegung konzentrierter, aufnahmefähiger und leistungsfähiger im Unterricht sind (vgl. Bundesamt für Sport, 2010, S. 12).

Die Zielsetzungen dieser zwei Schwerpunkte sind grundsätzlich auch heute noch aktuell. Welche Massnahmen diesbezüglich ergriffen und wie sie umgesetzt wurden, wird unter anderem in den folgenden Abschnitten erläutert.

Sport im Vorschulalter

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Die Analyse lässt vermuten, dass noch nicht alle Luzerner Vorschulkinder Zugang zu altersadäquaten Bewegungsangeboten haben. Vor diesem Hintergrund ist ein weiteres Engagement in diesem Bereich notwendig. Einerseits soll die Idee von «MiTu – Miteinander Turnen» in weitere Vorschulturnen (auch von Vereinen des Schweizerischen Turnverbandes STV) implementiert werden. Damit dies gelingt, muss in die Unterstützung von Vereinen, die Kommunikation, die Koordination, die Aus- und Weiterbildung sowie die Vernetzung im Bereich Vorschulturnen investiert werden. Eine verantwortliche Person für den Sport im Vorschulalter könnte diesbezüglich einen wertvollen Beitrag leisten, wie Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden zeigen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Lancierung und Unterstützung von Bewegungs- und Begegnungsangeboten im Frühförderbereich (u.a. Vorschulturnen) ist eine 50%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigen Aufwand von insgesamt 50'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen alle Luzerner Vorschulkinder Zugang zu altersadäquaten Bewegungsangeboten haben. Vor diesem Hintergrund werden Vorschulturnangebote der Vereine (Muki-, Vaki- und Grokiturnen) und die Leiterinnen- und Leiterausbildung der Sportverbände von der Dienststelle Gesundheit und Sport gefördert und finanziell unterstützt. So werden die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern im Rahmen der Verbandsbeiträge und die Vorschulturnen der Vereine mit Vereinsbeiträgen aus dem Swisslos Sportfonds unterstützt.

Die 63 Turnvereine im Kanton Luzern, welche Vorschulturnen anbieten, erreichen mit ihren Angeboten 1'565 Vorschulkinder (vgl. Tab. 2). Weiter zeigen die Zahlen der letzten Jahre, dass die Anzahl Turnvereine mit einem Muki-Angebot zurückgehen, die Anzahl Kinder jedoch steigt. Daraus kann kein abschliessendes Fazit gezogen werden, da davon auszugehen ist, dass eine grosse Dunkelziffer besteht. Bei der Sport Union Schweiz SUS werden keine Mitgliederbeiträge zu Gunsten des Verbandes erhoben. Es ist auch nicht Pflicht, die Kinder beim Verband zu melden. Beim STV sind jedoch Mitgliederbeiträge an den Verband zu leisten. Auch dieses Szenario lässt eine hohe Dunkelziffer vermuten, da einzelne Muki-Vereine diese Kosten sparen möchten und deshalb die Anzahl Kinder/Eltern dem Verband nicht melden.

Eine Online-Recherche zeigte ausserdem, dass Vorschulturnen nicht nur von Turnvereinen, sondern auch von anderen Sportvereinen oder kommunalen Elternorganisationen angeboten werden. Es konnte auch festgestellt werden, dass in sämtlichen Gemeinden des Kantons Luzern ein Angebot für Vorschulkinder besteht. Tabelle 2 gibt also lediglich einen begrenzten Einblick in die Entwicklung des Muki-Turnens im Kanton Luzern.

Tabelle 2: Kennzahlen zu den Vorschulturnen (Muki-, Vaki- und Grokiturnen) von Turnvereinen im Kanton Luzern

	2010	2015	2020
Anzahl Kinder in Vorschulturnen von STV Vereinen im Kanton Luzern	633	642	581
Anzahl Kinder in Vorschulturnen von SUS Vereinen im Kanton Luzern	*	428	654
Anzahl Kinder in Vorschulturnen von SVKT Vereinen im Kanton Luzern	*	493	330
Total Anzahl Kinder in Vorschulturnen im Kanton Luzern		1'563	1'565
Anzahl STV Vereine im Kanton Luzern mit Vorschulturnen	34	30	28
Anzahl SUS Vereine im Kanton Luzern mit Vorschulturnen	*	18	16
Anzahl SVKT Vereine im Kanton Luzern mit Vorschulturnen	*	27	19
Total Anzahl Turnvereine im Kanton Luzern mit Vorschulturnen		75	63

* Keine Angaben vorhanden

Einen weiteren Pfeiler in diesem Zusammenhang bildete das Projekt «MIMUKI – Gut integriert durch Sport und Spiel» der Sport Union Schweiz. MIMUKI startete im Jahr 2012 als Pilotprojekt im Kanton Luzern. In Zusammenarbeit mit dem Sportverein Audacia Hochdorf und dem Verein «Brückenschlag» wurde das Projekt in Hochdorf mit Erfolg umgesetzt. Das Projekt entwickelte sich seither stetig weiter. Der Namenswechsel von MIMUKI zu «MiTu – Miteinander Turnen» im Jahr 2019 war verbunden mit einer erweiterten Ausrichtung des Projekts. Im Fokus stehen demzufolge nicht mehr ausschliesslich Familien mit Migrationshintergrund, sondern auch Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung sowie sozial benachteiligte Familien. Was bleibt,

ist das Ziel. Die lokale, regionale und nationale Vernetzung der Vereine, Gemeinden und Fachstellen soll Familien mit unterschiedlichen Bedürfnissen unterstützen, durch Bewegung und Spiel verstärkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Anteil Familien mit besonderen Bedürfnissen an den einzelnen MiTu-Standorten beträgt ungefähr 15 Prozent.

Dank der positiven Entwicklung im Kanton Luzern konnte das Projekt schweizweit ausgeweitet werden (vgl. Tab. 3). Aussagen zur Wirkung des Projekts soll zum gegebenen Zeitpunkt die Wirkungsanalyse möglich machen, die derzeit vom Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) durchgeführt wird.

Tabelle 3: Entwicklung des Projekts «MiTu – Miteinander Turnen»

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzielle Unterstützung (in Fr.) im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP II, Massnahme 36)			12'000	12'000	12'000	12'000
Anzahl MiTu Projektstandorte im Kanton Luzern	1	2	3	6	8	8
Anzahl Projektstandorte CH	1	2	3	7	22	22

Im Jahr 2021 zählten Büron, Emmen, Root, Ruswil, Schötz, Willisau, Wolhusen und die Turnwerkstatt Zentralschweiz in Malters zu den Projektstandorten im Kanton Luzern.

Eine weitere Massnahme in diesem Bereich ist das Programm «Ernährung und Bewegung», das von der Dienststelle Gesundheit und Sport in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz seit 2008 im Kanton Luzern umgesetzt wird. Dabei werden unter anderem wichtige Bezugspersonen von Familien mit Vorschulkindern (wie z.B. Betreuungspersonal von Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen usw.) für die Bedeutung von Bewegung bei Kindern sensibilisiert und gezielt weitergebildet. Seit dem Projektstart im November 2010 wurden 46 Kitas in 19 Gemeinden als «Purzelbaum-Kitas» zertifiziert.

Sport in der Schule

➤ Obligatorischer Sportunterricht

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell eingehalten, deshalb besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Der obligatorische Schulsport ist in der Schulgesetzgebung geregelt, weshalb hier auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Erläuterungen:

Mit dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) betont der Regierungsrat, dass der obligatorische Sportunterricht im Kanton Luzern gemäss den massgebenden bundesrechtlichen und

(inter-)kantonalen Rechtsgrundlagen in der Volksschule, im Gymnasium und an den Berufsfachschulen gewährleistet werden soll. So soll der Kanton Luzern den obligatorischen Sportunterricht auf allen Schulstufen langfristig sicherstellen.

Gemäss Aussagen des Bildungs- und Kulturdepartements erfüllt der Kanton zum heutigen Zeitpunkt seine gesetzlichen Verpflichtungen (vgl. Art. 49 der Sportförderungsverordnung, SpoFöV; SR [415.01](#)) und will dies auch weiterhin gewährleisten. Die Lektionen werden in der Regel in Sporthallen abgehalten, welche mit entsprechendem Material ausgestattet sind. Es sollen aber ebenfalls Bewegungs- und Sportsequenzen im Freien durchgeführt werden. Ferner sollen gemeinsame Anlässe, wie Sporttage, Schneesporttage, polysportive Spielturniere und Wettkämpfe usw. als klassenübergreifende Schulanlässe geplant werden.

An den Kantonsschulen bestehen schulische Lehrpläne, die sich an einem gemeinsamen Rahmen (Rahmenlehrpläne der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) orientieren. Die Lehrpläne für die Untergymnasien sind online unter https://kantonsschulen.lu.ch/Info_Gymnasium/lehrplaene zu finden und die Lehrpläne für die Obergymnasien (4 Jahre bis zur Maturität) sind auf den schulischen Webseiten der Gymnasien aufgeschaltet. In den Berufsschulen wird der kantonale Schullehrplan (kSLP) eingesetzt, welcher die fünf Handlungsbereiche Spiel, Ausdruck, Gesundheit, Wettkampf und Herausforderung beschreibt (vgl. <https://sport-beruf.lu.ch>).

Insgesamt hat sich der Sportunterricht auf allen Stufen institutionalisiert. Er wird professionell durchgeführt und die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

➤ **Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Kein Handlungsbedarf

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Sportunterrichtende Lehrerinnen und Lehrer sollen an der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie an weiteren Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine gute didaktische Aus- bzw. Weiterbildung erhalten, die sie für guten Sportunterricht auf der entsprechenden Stufe befähigt.

Die Pädagogische Hochschule Luzern und die weiteren Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewährleisten die Qualität ihrer Ausbildung u.a. durch das Einhalten der gesamtschweizerischen Mindestanforderungen gemäss den EDK-Anerkennungsreglementen für Lehrdiplome von Hochschulen und gemäss den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Berufsfachschulen.

➤ Qualitätssicherung

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell eingehalten, deshalb besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Es ist stetig zu überprüfen, ob die Strukturen für Qualitätssicherung genügen, um bei Bedarf konkrete Massnahmen zu definieren.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Die Kostentragung ist in der Schulgesetzgebung geregelt, weshalb hier auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Erläuterungen:

Der Sportunterricht im Kanton Luzern soll eine hohe Qualität haben, deshalb sollen für den Unterricht im Fach Sport ausschliesslich Lehrpersonen eingesetzt werden, die über die entsprechende Ausbildung verfügen.

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) hat dies das Bildungs- und Kulturdepartement sicherzustellen. Für die Volksschulen ist diese Aufgabe an die Schulleitungen übertragen worden (vgl. § 48 Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschulbildung, VBG; SRL [400a](#)). Sie sollen sicherstellen, dass ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden. Durch die Dienststelle Volksschulbildung wird davon abgeraten, im Fach Sport nicht ausgebildete Lehrpersonen anzustellen. Zahlen zum Stand der Umsetzung gibt es keine. Gemäss § 48 Absatz 2 des [VBG](#) haben die Schulleitungen auch für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität zu sorgen.

Die Sportlehrpersonen an den Gymnasien bringen die notwendigen beruflichen Qualifikationen mit. Die Lehrpersonen sind integriert im Qualitätsmanagement der Kantonsschulen und evaluieren ihren Unterricht gemäss Q2E (QM-Label der Luzerner Gymnasien: [Q2E – ein Orientierungsmodell für Qualitätsmanagement](#)). Zudem sind die Lehrpersonen verpflichtet, Weiterbildungen zu besuchen. Dazu gehören schulinterne, fachinterne in der Fachschaft und allenfalls auch externe Weiterbildungen.

An den Berufsfachschulen werden die Vorgaben bezüglich Qualifikationen der Lehrpersonen strikt eingehalten. Dies liegt in der Verantwortung der Fachbereichsleitenden und der Schulleitungen. Im Rahmen des beruflichen Auftrags (letzte Fassung: 2020) stehen fünf Prozent der Arbeitszeit für Weiterbildung und Evaluation zur Verfügung. Im Rahmen des Mitarbeitergesprächs belegen die Lehrpersonen der Berufsfachschulen ihre Weiterbildungsaktivitäten.

Solche Weiterbildungsveranstaltungen werden im sportpolitischen Konzept als weitere Massnahme zur Qualitätssicherung genannt. Diese Massnahme wird gemäss Konzept umgesetzt. Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt und organisiert in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) Weiterbildungsveranstaltungen zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Lehrpersonen. Zudem werden von der Sportförderung des Kantons Luzern, dem Luzerner Verband für Sport in der Schule, dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule sowie weiteren Anbieterinnen und Anbietern spezifische Kurse für Lehrpersonen durchgeführt.

Weiter wird die Teilnahme der Schulen an Projekten zur Qualitätssicherung im Bereich Bewegungsförderung/Bewegungserziehung unterstützt. Beispielsweise vergibt die Dienststelle Volksschulbildung seit 2019 u.a. ein Label für Schulen mit besonderem Profil im Bereich Sport.

Hingegen werden von den Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements keine Richtlinien für die Durchführung von Schulsportprüfungen festgelegt, wie ursprünglich im sportpolitischen Konzept vorgesehen. Gemäss heutigem Wissensstand ist diese Massnahme nicht zielführend.

➤ **Freiwilliger Schulsport**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Die Analyse zeigt, dass im Kanton Luzern noch kein flächendeckendes Angebot an freiwilligem Schulsport besteht. Zur Zielerreichung muss einerseits in die Bekanntmachung und andererseits in die Beratung und Unterstützung von Schulen investiert werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Bekanntmachung des freiwilligen Schulsports sowie die Beratung und Unterstützung von Schulen ist eine 50%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigem Aufwand von rund 50'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Der Kanton Luzern unterstützt den freiwilligen Schulsport mit durchschnittlich etwas mehr als 700 Franken pro Kurs. Bis ins Jahr 2028 ist jährlich mit rund 70 zusätzlichen Kursen, die an den Schulen angeboten werden, zu rechnen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Kosten für Bekanntmachung, Beratung und Unterstützung (in Fr.)	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Beiträge an Schulen* (in Fr.)		50'000	100'000	150'000	200'000

* Annahme: Ab 2025 werden pro Jahr rund 70 zusätzliche Kurse angeboten, die je mit 700 Franken unterstützt werden.

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern soll ein flächendeckendes Angebot an freiwilligem Schulsport in der Volksschule und an den Gymnasien bestehen. Zudem sollen freiwillige Schulsportangebote fester Bestandteil der Jahresplanung von Luzerner Schulen sein. Dabei soll insbesondere ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden, das speziell Mädchen und jungen Frauen, Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht sowie Kindern mit Migrationshintergrund Rechnung trägt.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert den freiwilligen Schulsport seit Schuljahr 2012/2013 durch aktive Kommunikation und Promotion bei Schulen sowie Sportvereinen und -verbänden und zeigt dessen Potenzial und Brückenfunktion auf. Zudem werden im Kanton Luzern freiwillige Schulsportangebote neben den Bundesbeiträgen von Jugend und Sport (J+S) auch mit Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Luzern unterstützt. Diese Massnahmen zeigten in den vergangenen Jahren insofern eine Wirkung, dass stetig mehr Schülerinnen und Schüler an freiwilligen Schulsportangeboten teilnehmen (vgl. Tab. 4). Auch die Anzahl Kurse konnte beachtlich erhöht werden, wie in Tabelle 4 ersichtlich ist. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass ein Wechsel beim Anmelden (z.B. Jahreskurse anstelle von Halbjahreskursen) auch Auswirkungen auf die Statistik hat. Zudem kann es sein, dass einzelne Schülerinnen und Schüler mehrfach gezählt wurden, sofern sie an mehreren Kursen teilnahmen.

Tabelle 4: Entwicklung der freiwilligen Schulsportangebote im Kanton Luzern

Jahr	Anzahl Kurse	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Bundesbeiträge ohne J+S-Coachbeiträge (in Fr.)	Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern (in Fr.)
2011	25	354	22'196	0
2012	35	580	33'319	0
2013	127	1'761	71'870	66'988
2014	158	2'147	98'538	125'622
2015	212	2'818	119'621	158'703
2016	187	2'626	120'037	129'700
2017	300	3'802	171'306	217'051
2018	308	3'848	165'644	230'947
2019	314	3'829	167'557	232'089
2020	311	4'013	125'206	257'015

Die Analyse der Gesucheingaben zeigt, dass es im Kanton Luzern noch kein flächendeckendes Angebot an freiwilligem Schulsport gibt. Im Jahr 2019 haben 35 Gemeinden freiwillige Schulsportkurse angeboten. Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund von COVID-19 nicht aussagekräftig.

Mit dem School Dance Award schuf die Sportförderung des Kantons insbesondere für Mädchen und junge Frauen ein bedarfsorientiertes Angebot. Neben Klassenteams können auch Tanzteams aus dem freiwilligen Schulsport an diesem Event teilnehmen. Dies hat wiederum einen Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl freiwilliger Schulsportangebote im Bereich Tanzen (vgl. Tab. 5).

Tabelle 5: Anzahl freiwillige Schulsportangebote in Gymnastik und Tanz / Tanzsport

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Kurse	1	2	6	12	21	18	31	26	24

Mit dem Angebot HIPFIT können Schulen im Rahmen des freiwilligen Schulsports spezifische Kurse für übergewichtige Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule durchführen. Dafür wurde von der Sportförderung des Kantons Luzern von 2012 bis 2019 jährlich ein interdisziplinäres J+S Modul Fortbildung durchgeführt. Im Jahr 2020 musste das Modul COVID-19-bedingt abgesagt werden. Diese Fortbildung stiess jeweils auf grosses Interesse und war stets ausgebucht. An den Schulen wurden in den vergangenen Jahren aber nur vereinzelte HIPFIT-Angebote realisiert. Vor diesem Hintergrund wird der Fokus seit 2021 geöffnet und in Zusammenarbeit mit der PH Luzern eine Weiterbildung für Lehrpersonen der Zyklen 1 bis 3 angeboten, die praxisnah zeigt, wie leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern im obligatorischen und freiwilligen Schulsport mehr Freude an der Bewegung vermittelt werden kann.

In Tabelle 4 sind auch die Beiträge ersichtlich, die mit freiwilligen Schulsportangeboten im Kanton Luzern ausgelöst werden. Von rund 22'000 Franken haben sich die Bundesbeiträge in den Jahren 2011 bis 2019 auf 168'000 Franken erhöht. Dies waren im Jahr 2019 jedoch lediglich 24 Prozent der Bundessubventionen, die im Vergleich mit dem Kanton Aargau an freiwillige Schulsportkurse ausbezahlt wurden.

➤ **Zusätzliche Schulsportanlässe**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Kein Handlungsbedarf

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Die Dienststelle Gesundheit und Sport initiiert und organisiert kantonale Schulsportanlässe und fördert die Teilnahme an kantonalen, nationalen und internationalen Schulsportanlässen. Zudem initiiert sie zusätzliche Kampagnen und unterstützt die Schulen finanziell bei der Durchführung von zusätzlichen Schulsportanlässen (z.B. Ausdauerfest im Rahmen von Schulsporttagen). Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler über längere Zeit ein sportliches Ziel verfolgen und sich mit Gleichaltrigen messen können.

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der kantonalen Schulsporttage. Zu beachten gilt es diesbezüglich, dass im Jahr 2020 und 2021 die meisten Schulsporttage aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie nicht durchgeführt werden konnten bzw. das Anmeldeverfahren gestoppt werden musste. Die Analyse der Kennzahlen verdeutlicht, dass die kantonalen Schulsporttage besucht werden bzw. einen Bedarf abdecken. Es lässt sich aber auch feststellen, dass der Besuch eines kantonalen Schulsporttages sehr stark abhängig ist von der zuständigen Lehrperson. Dies zeigt sich darin, dass einerseits einige Lehrpersonen regelmässig und sogar an mehreren Schulsporttagen mit ihren Klassen teilnehmen. Andererseits gibt es Schulen, die sich nicht für kantonale Schulsporttage anmelden.

An dieser Stelle muss jedoch gesagt werden, dass die Kapazitätsgrenzen, insbesondere beim kantonalen Schulsporttag (Leichtathletik und OL), dem School Dance Award und bei der Unihockey Schülermeisterschaft erreicht sind.

Neben den in Tabelle 6 aufgelisteten Schulsporttagen ist auch der Credit Suisse Cup, der vom Fussballverband organisiert wird, sehr beliebt.

Tabelle 6: Kennzahlen zu den kantonalen Schulsporttagen im Kanton Luzern (Anzahl Teilnehmende [Anzahl Teams])

Jahr	Leicht- athletik und OL	Handball	Unihockey	Volleyball	Basketball	School Dance Award	Tisch- tennis
2007	293 (42)	384 (48)					
2008	? (61)	424 (53)					
2009	212 (50)	312 (39)					
2010	366 (49)	400 (50)					
2011	522 (64)	224 (28)	(54)				
2012	409 (62)	256 (32)	375 (56)	(23)			
2013	352 (70)	264 (33)	416 (61)	(23)			
2014	446 (85)	296 (37)	471 (66)	(29)	186 (23)	597 (43)	
2015	618 (126)	224 (28)	392 (54)	141 (30)	128 (16)	723 (52)	
2016	924 (212)	224 (28)	364 (49)	102 (18)	203 (26)	759 (51)	12 (6)
2017	564 (115)	288 (36)	454 (69)	33 (5)	127 (16)	867 (57)	14 (7)
2018	709 (136)	424 (53)	358 (50)	***	106 (16)	952 (59)	38 (19)
2019	1'134 (225)	464 (58)	417 (59)	70 (14)	145 (20)	943 (60)	16 (8)
2020	*	384 (48)*	448 (67)*	49 (9)*	158 (20)	847 (56)*	12 (6)
2021	*	*	*	*	*	**	*

Anzahl Teilnehmende (Anzahl Teams)

* Abgesagt aufgrund von COVID-19

** Alternativprojekt «School dance at my school» aufgrund von COVID-19

*** Wechsel vom 1. ins 2. Semester, deshalb kein Turnier im Jahr 2018

Ähnlich verhält es sich bei den Ausdauertests. Es gibt Schulen, die jährlich Ausdauertests durchführen, bei einigen Schulen sind sie kein Thema. So haben beispielsweise im Jahr 2019 38 Schulen Ausdauertests durchgeführt und von einem Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern von 3 Franken pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer profitiert (vgl. Tab. 7). Auch hier sind die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund von COVID-19 nicht aussagekräftig.

Tabelle 7: Kennzahlen zu den Ausdauertests im Kanton Luzern

	2015	2019	2020 ²
Anzahl durchgeführte Ausdauertests	51	79	31
Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds an Ausdauertests (in CHF)	37'560	40'821	13'197
Anzahl Schulen, die Ausdauertests durchgeführt haben	31	38	18
Anzahl Teilnehmende ¹	12'520	13'607	4'399

¹ Berechnet aus den ausbezahlten Beiträgen. Möglich ist, dass Personen an mehreren Ausdauertests teilgenommen haben.

² Aufgrund von COVID-19 konnten im Jahr 2020 nicht alle geplanten Ausdauertests durchgeführt werden.

Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) ist festgehalten, dass die Dienststelle Gesundheit und Sport auch zusätzliche Kampagnen initiiert. Dazu gehören beispielsweise das Projekt «School dance at my School», das als Alternative zum abgesagten School Dance Award lanciert wurde, oder die drei Pumptracks, die seit 2021 den Gemeinden und Schulen für jeweils sechs Wochen zur Verfügung gestellt werden.

➤ **Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Die bewegungsfördernden Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts müssen stetig überprüft und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden, weshalb stetiger Handlungsbedarf besteht.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts sind bei den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Mittel eingestellt, die den aktuellen Bedarf decken.

Erläuterungen:

Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts sollen im Kanton Luzern zur Schulkultur gehören. Unter anderem sollen täglich Bewegungseinheiten durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Dienststelle Volksschulbildung und die Dienststelle Gesundheit und Sport bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag. Dazu gehören beispielsweise Angebote des Programms «Ernährung und Bewegung», die von Gesundheitsförderung Schweiz und dem Kanton Luzern finanziert und fachlich unterstützt werden. Zudem stellt die Dienststelle Volksschulbildung diverse Unterrichtsangebote zur Verfügung, die stetig überprüft und angepasst werden. Beispielsweise wurden die Gemeinden von 2008 bis 2019 in der Planung und beim Bau von sicheren Schulwegen und bewegungsfreundlichen Pausenplätzen unterstützt. Seit 2020 setzt nun das Programm «Ernährung und Bewegung» einen Schwerpunkt im Bereich «Bewegungsfreundliches Umfeld».

➤ **Weiterentwicklung des Sportunterrichts**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Damit die Pädagogische Hochschule Luzern ihren Auftrag vollumfänglich wahrnehmen kann, braucht es weitere Mittel für die fachdidaktische Forschung.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Die Pädagogische Hochschule Luzern schätzt den zusätzlichen Mittelbedarf für die fachdidaktische Forschung auf 40'000 Franken pro Jahr.

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern soll der Sportunterricht bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Pädagogische Hochschule Luzern engagiert sich deshalb in der Weiterbildung und Beratung der sportunterrichtenden Lehrpersonen und sorgt für die fachdidaktische Weiterbildung des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport. Sie stellt im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung die Fachberatung Bewegung und Sport für den Schulsportunterricht sicher.

Zudem engagiert sich der Luzerner Verband für Sport in der Schule (LVSS) ebenfalls in der Weiterbildung der sportunterrichtenden Lehrpersonen.

Jugend und Sport (J+S)

➤ Vollzug des Bundesgesetzes

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Kein Handlungsbedarf

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen im Kanton Luzern Kinder und Jugendliche von einem grossen und vielfältigen J+S-Angebot profitieren können. Grundlage dafür ist, dass die Dienststelle Gesundheit und Sport das Programm «Jugend und Sport» (J+S) gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 umsetzt (vgl. [SpoFöG](#) Art. 7 Abs. 1).

Diese Vorgabe wird im Kanton Luzern erfüllt. Die Dienststelle Gesundheit und Sport bietet Aus- und Weiterbildungen für J+S-Leiterinnen und -Leiter (Kaderbildung) an, führt eigene J+S-Lager durch und ist die Bewilligungs- und Prüfinstanz der J+S-Angebote der verschiedenen Sportorganisationen im Kanton Luzern (Jugendausbildung).

Die Kosten für diese Umsetzung werden von ordentlichen Mitteln getragen und belaufen sich pro Jahr auf 500'000 bis 650'000 Franken (vgl. Tab. 8). Für die Durchführung des Programms «Jugend und Sport» werden bei der Dienststelle Gesundheit und Sport rund 320 Stellenprozente eingesetzt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund pro Jahr rund 350'000 Franken an die Kaderbildung (vgl. Tab. 9) und mehr als 4,7 Millionen Franken an die Jugendausbildung (vgl. Tab. 10) im Kanton beiträgt. Zur Jugendausbildung gehören Angebote für Kinder und Jugendliche, die in den Vereinen, Verbänden, Schulen und Gemeinden sowie vom Kanton durch J+S-Leitende durchgeführt werden.

Tabelle 8: Ausgaben des Kantons Luzern für die Umsetzung von Jugend und Sport

	2015	2019	2020
Ausgaben (in Fr.)	641'000	516'000	567'000

➤ J+S-Kaderbildung

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Damit die Quantität und die Qualität der J+S-Kaderbildung im Kanton Luzern weiterhin sichergestellt werden kann, müssen zusätzlich rund 20 Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung der Stellenprozente ist insbesondere notwendig, weil aufgrund neuer J+S-Sportarten zusätzliche Kurse angeboten werden. Ein informeller Vergleich zwischen ähnlichen Kantonen verdeutlicht, dass im Kanton Luzern für die J+S-Kaderbildung verhältnismässig wenig Stellenprozente zur Verfügung stehen und eine Aufstockung der Stellenprozente nötig ist.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

In der J+S-Kaderbildung ist kurz- bis mittelfristig mit insgesamt rund 100 Kursen pro Jahr zu rechnen. Für die Organisation der zusätzlichen J+S-Kaderkurse (rund 10 Kurse) ist eine 20%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigem Aufwand für die zusätzlichen Stellenprozente von rund 30'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass J+S-Leiterinnen und -Leiter im Kanton Luzern ein grosses Angebot von J+S-Aus- und Weiterbildungen besuchen können. Dafür soll der Kanton Luzern die Finanzierung der J+S-Kaderbildung langfristig sicherstellen. Weiter soll die Dienststelle Gesundheit und Sport das bestehende Angebot an J+S-Kaderkursen weiterführen und es bei Bedarf an die künftigen Bedürfnisse anpassen. So werden aufgrund neuer J+S-Sportarten sowohl zusätzliche als auch neue J+S-Aus- und Weiterbildungen notwendig.

Im Kanton Luzern wohnen rund 8'000 anerkannte J+S-Leiterinnen und -Leiter, die sich regelmässig weiterbilden lassen. In den vergangenen Jahren organisierte die Dienststelle Gesundheit und Sport pro Jahr rund 85–90 Kurse in mehr als 25 verschiedenen Sportarten (vgl. Tab. 9). Mit diesem Angebot konnten pro Jahr etwas mehr als 2'600 J+S-Leiterinnen und -Leiter aus- und weitergebildet werden. Finanziert werden diese Kurse hauptsächlich durch Beiträge der Teilnehmenden und mit Bundessubventionen. Der Anteil des Kantons Luzern besteht vorwiegend aus Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes entstehen und ist in den Ausgaben enthalten, die in Tabelle 8 dargestellt sind. Die niedrigeren Zahlen im Jahr 2020 sind aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie entstanden, deshalb kann dieses Jahr nicht als Referenzjahr herangezogen werden (vgl. Tab. 9).

Tabelle 9: Kennzahlen J+S-Kaderbildung im Kanton Luzern

Kursart	2005	2010	2017	2018	2019	2020
Vor- und Grundausbildung Leiterinnen/Leiter	21	26	23	23	23	19
Weiterbildung Leiterinnen/Leiter	31	40	45	45	42	26
Expertenaus- und Weiterbildung	2	2	2	2	2	2
Coachaus- und Fortbildung	4	3	5	5	4	7
Kindersport: Expertenaus- und Weiterbildung		4	12	11	14	9
Total Kurse	58	75	87	86	85	63
Total Teilnehmende	1'733	2'149	2'642	2'659	2'652	2'014
Total Bundesleistung (in Fr.)	166'500	220'240	328'275	337'175	354'375	278'250

➤ Jugendausbildung

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Für die Jugendausbildung (durch J+S-Leitende in den Vereinen, Verbänden, Schulen und Gemeinden sowie vom Kanton durchgeführte Angebote) besteht kein Handlungsbedarf.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren sollen von nachfrageorientierten J+S-Kursen profitieren können, die durch Vereine, Verbände, Schulen und Gemeinden sowie den Kanton organisiert werden.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport stellt diesbezüglich die Administration der J+S-Kindersportkurse und der J+S-Jugendsportkurse sicher und unterstützt die Vereine und Verbände bei Fragen. Dies ist eine Aufgabe, die mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 den Kantonen übertragen wird (vgl. Art. 7 Abs. 1 [SpoFöG](#)). Tabelle 10 verdeutlicht die Entwicklung der J+S-Aktivitäten im Kanton Luzern. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass im Jahr 2020 die geringere Anzahl Lager und die Reduktion der Bundesleistungen für Kurse aufgrund von COVID-19 entstanden sind. Die deutlich höheren Bundesleistungen für Lager im Jahr 2020 sind hingegen auf die Erhöhung der J+S-Beiträge von Fr. 7.60 auf Fr. 16.00 pro Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zurückzuführen.

Tabelle 10: Kennzahlen J+S-Jugendausbildung im Kanton Luzern

	2005	2010	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kurse	2'443	2'504	3'908	4'267	4'236	4'370
Anzahl Teilnehmende Kurse	28'431	24'584	42'649	46'369	46'643	46'871
Bundesleistungen (in Fr.)	2'340'455	2'406'085	3'617'912	3'881'921	3'893'819	3'016'568
Anzahl Lager	310	259	387	411	425	310
Anzahl Teilnehmende Lager	12'050	10'094	14'441	14'560	14'574	11'227
Bundesleistungen (in Fr.)	631'532	526'048	822'498	856'659	818'817	1'248'922
Total Teilnehmende	40'481	34'678	57'090	60'929	61'217	58'098
Total Bundesleistung (in Fr.)	2'971'987	2'932'133	4'440'410	4'738'580	4'712'636	4'265'490

➤ **Kantonale Sportlager**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Kein Handlungsbedarf

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Luzern sollen unter fachkundiger Leitung neue Sportarten kennenlernen und in den Genuss eines einzigartigen Sport- und Gemeinschaftserlebnisses kommen. Die Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert und organisiert deshalb ein attraktives und vielseitiges Jugendsportlagerangebot, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugang zu einem Schul- oder Vereinslager haben. In der folgenden Übersicht sind die kantonalen Jugendsportlager aufgelistet, die von der Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert und organisiert werden (vgl. Tab. 11).

Tabelle 11: Kantonale Jugendsportlager der Dienststelle Gesundheit und Sport

Lagername	Sportarten	Anzahl Teilnehmende	Kosten (in Fr.)	Finanzierungsquellen
Schneesportlager	Skifahren Snowboarden	25–30	7'750	Ordentliche Mittel
HIPFIT-Camp für Übergewichtige	Polysport	ca. 20	10'000	Swisslos Sportfonds
Tenerolager 1	Bike/BMX Teamsport Tennis Beachvolleyball Surfen Trampolin Kanu Tanzen uvm.	96	9'500	Ordentliche Mittel
Tenerolager 2	Bike/BMX Teamsport Tennis Beachvolleyball Surfen Trampolin Kanu Tanzen uvm.	96	9'500	Ordentliche Mittel
Bergsteigerlager	Bergsteigen	ca. 30	2'500 (Organisationsbeitrag an SAC Pilatus)	Ordentliche Mittel

Im November 2012 wurde ein Konzept für einen Ausbau des Angebots von Kinder- und Jugendsportcamps im Kanton Luzern erarbeitet. Anschliessend wurde entschieden, dass am bestehenden Angebot (vgl. Tab. 11) festgehalten werden soll.

➤ 1418coach

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Die aktuell angebotenen 1418coach-Weekends sind stets ausgebucht, daher sind ab 2023 Weekends für insgesamt 200 Jugendliche notwendig.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl 1418coach	400	600	800	800	800	800
Jährlicher 1418coach-Beitrag (35 Trainings à 7 Fr.)	245	245	245	245	245	245
Jährlich benötigte Mittel (in Fr.)	98'000	147'000	196'000	196'000	196'000	196'000
Bereits eingestellte Mittel für Entschädigung (in Fr.)	- 50'000	- 50'000	- 50'000	- 50'000	- 50'000	- 50'000
Zusätzlicher Mittelbedarf (in Fr.)	48'000	97'000	146'000	146'000	146'000	146'000

Annahme: Bis ins Jahr 2025 stehen jährlich rund 200 neue 1418coaches im Einsatz, die pro Jahr rund 35 Trainings leiten und dafür mit 7.00 Fr. pro Training unterstützt werden.

Der steigende Mittelbedarf entsteht, weil bis ins Jahr 2025 immer mehr 1418coaches im Einsatz stehen und Förderbeiträge erhalten. Ab 2025 bleiben die geschätzten Aufwendungen konstant. Grund dafür ist, dass Jugendliche mit 19 Jahren aus dem Programm ausscheiden und keine Förderbeiträge mehr erhalten.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen 14- bis 18-Jährige an erste Leitertätigkeiten herangeführt werden und Mitverantwortung in ihrem Sportverein übernehmen. Die Dienststelle Gesundheit und Sport soll deshalb eine Ausbildung für 14- bis 18-Jährige anbieten, die sportartenübergreifend die Grundlagen des Leitens vermittelt. Zudem sollen die Leiterinnen- und Leitereinsätze von 1418coaches in einem J+S-Kurs mit finanziellen Beiträgen gefördert werden.

Seit 2020 finden nun 1418coach-Weekends im Kanton Luzern statt. Aufgrund von COVID-19 musste der Kursplan jedoch angepasst werden. Die Dienststelle Gesundheit und Sport konnte im Jahr 2020 zwei und im Jahr 2021 vier Ausbildungsweekends durchführen. Die 1418coach-Ausbildung geniesst grossen Anklang, wie Tabelle 12 zeigt. Ziel ist es, dieses Programm noch weiter auszubauen, damit möglichst viele Jugendliche und Vereine davon profitieren können. Wie viele 1418coaches nach ihrer Ausbildung im Einsatz stehen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eruiert werden, da die Einsätze lediglich mit den abgeschlossenen J+S-Angeboten abgeglichen werden können. Ferner konnten bis heute noch nicht viele Gelder für die Einsätze der 1418coaches beantragt werden, weil der Trainingsbetrieb aufgrund von COVID-19 zum Teil unterbrochen werden musste.

Tabelle 12: Kennzahlen zum 1418coach-Programm im Kanton Luzern

	2020	2021
Anzahl 1418coach-Ausbildungsweekends	2	4
Anzahl Teilnehmende an 1418coach-Ausbildungsweekends im Kanton Luzern	74	84
Anzahl Luzerner Teilnehmende an 1418coach-Ausbildungsweekends im Kanton Luzern	72	49
Anzahl ausserkantonale Teilnehmende an 1418coach-Ausbildungsweekends im Kanton Luzern	2	35
Anzahl Luzerner Teilnehmende an 1418coach-Ausbildungsweekends in anderen Kantonen	20	36
Anzahl Personen auf Wartelisten (Kanton Luzern und andere Kantone)	37	33
Anzahl 1418coaches im Einsatz*	60	26
Anzahl Experten an 1418coach-Ausbildungsweekends im Einsatz	15	16

* Liste nicht abschliessend, da nur abgeschlossene Angebote enthalten sind

Tabelle 13 zeigt die Kennzahlen des 1418coach-Programms aus dem Kanton Zürich, das im Jahr 2015 entwickelt und aufgebaut wurde.

Tabelle 13: Kennzahlen zum 1418coach-Programm im Kanton Zürich

	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgebildete Zürcher Jugendliche	305	404	394	479	296

www.zh.ch/1418coach

Das Potential für das 1418coach-Programm wird sehr hoch eingeschätzt. Einerseits weil die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern auf dem Sorgenbarometer der Vereine ganz oben steht (vgl. [Sportvereine in der Schweiz](#), 2017, S. 36). Andererseits gibt es Wartelisten für die 1418coach-Ausbildungen. Vor diesem Hintergrund wird aktuell geprüft, ob das Programm ab 2025 vom Bund aufgenommen werden kann. Aktuell arbeiten folgende Kantone und das Fürstentum Liechtenstein partnerschaftlich zusammen: Aargau, Appenzell Ausserrhoden (Kurse ab 2022), Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich. Jugendliche aus diesen Kantonen dürfen alle Ausbildungswochenenden gegenseitig besuchen.

4.4.2 Handlungsfeld 2: Breitensport

Die Förderung des Breitensports betrifft die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern: Jung und Alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. Kurz gesagt, Breitensport bedeutet «Sport für alle». Ziel ist es, lebenslanges Sporttreiben zu fördern. Darüber hinaus geht es bei der Förderung auch darum, inaktive Menschen zu Sport und Bewegung zu motivieren. Diese Zielsetzungen sind einerseits im Kantonalen Sportförderungsgesetz (§ 2; SRL Nr. [804a](#)) und andererseits auch im [sportpolitischen Konzept 2017](#) verankert.

Der kontinuierliche Anstieg der Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung hat sich zwischen 2014 und 2020 nochmals verstärkt. Gut die Hälfte der im Rahmen der Studie «[Sport Schweiz 2020](#)» befragten Personen zählt heute zu den sehr aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Zudem hat sich die Zahl der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler klar von 26 auf 16 Prozent gesenkt. Auch beim Bewegungsverhalten zeigt sich, dass Herr und Frau Schweizer in den letzten Jahren aktiver geworden sind. Rund 80 Prozent der erwachsenen Schweizer Bevölkerung erfüllen die aktuellen Bewegungsempfehlungen. Der Anstieg der Sportaktivität in den letzten sechs Jahren lässt sich insbesondere auf die Frauen und Personen in der zweiten Lebenshälfte zurückführen ([Lamprecht et al.](#), 2020, S. 6).

Eine Aussage über die Wirkungen der Massnahmen der Sportförderung im Kanton Luzern kann nicht gemacht werden, weil keine spezifische Auswertung für den Kanton Luzern in Auftrag gegeben wurde. Es darf jedoch vermutet werden, dass die kantonalen Bemühungen durchaus einen Beitrag dazu geleistet haben.

Im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts behält der folgende Leitsatz seine Gültigkeit.

Leitsatz

Der Kanton Luzern schafft optimale Rahmenbedingungen, damit die Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung gesteigert werden.

Schwerpunkt

Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports im engeren Sinn, die in keine Verbands- oder Vereinsstruktur eingebettet sind, gewinnen für die täglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde im sportpolitischen Konzept 2017 auch der ungebundene Sport als Schwerpunkt formuliert. Demzufolge soll der Kanton Luzern generell Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen koordinieren, unterstützen und initiieren.

Wie bereits in Kapitel 3.8 erläutert, beeinflusst der Megatrend «Individualisierung» auch den Sport. Der ungebundene Sport hat deshalb stark an Bedeutung gewonnen.

In den folgenden Abschnitten werden die Massnahmen des Handlungsfelds «Breitensport» näher beleuchtet.

Organisierter Sport

➤ Förderung von Sportorganisationen

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

In jüngster Zeit reichen vermehrt auch Sportorganisationen Unterstützungsgesuche ein, die keinem Sportverband angeschlossen sind. Gemäss den aktuell geltenden Richtlinien können die Projekte bzw. der Sportbetrieb solcher Organisationen nicht unterstützt werden, obwohl sie für den Sport einen Mehrwert erbringen würden. Vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit unter anderem auch innovative Projekte gefördert werden können. Des Weiteren sind Projekte zur Stärkung der Vereine wichtig. Dazu können auch Aus- und Weiterbildungen für Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre gehören.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

3,87 Millionen Franken reichen nicht aus, um den Sport adäquat unterstützen zu können. Der zusätzliche Mittelbedarf wird in den folgenden Massnahmen separat ausgewiesen, weshalb hier kein Gesamtbetrag genannt wird.

Erläuterungen:

Sportorganisationen wie Sportverbände und -vereine sollen ihre wichtige Rolle für die Verankerung des Sports in der Bevölkerung wahrnehmen können. Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt deshalb die Aktivitäten von Sportorganisationen von kantonaler und nationaler Bedeutung und richtet diesen Beiträge aus. Unterstützt werden insbesondere der Sportbetrieb und Sportveranstaltungen sowie der Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial.

Die Beiträge bemessen sich anhand klarer Richtlinien. Da die Sportorganisationen aber nicht jedes Jahr gleich aktiv sind, kann jeweils die Höhe der Beiträge nicht exakt vorhergesagt wer-

den. In Tabelle 14 sind die jährlichen Schwankungen deutlich zu sehen. Einen grossen Einfluss auf die Gesamthöhe der Beiträge haben ab 2015 die Beiträge an die Winteruniversiade 2021, die in der Spalte «Beiträge an weitere Organisationen» subsummiert sind.

Seit 2018 wird der kantonale Sportfonds geäufnet mit 3,87 Millionen Franken aus dem kantonalen Anteil am Gewinn der Lotterien, die durch die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie durchgeführt werden (vorher wurde er mit 3,76 Millionen Franken alimentiert).

Tabelle 14: Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern an Sportorganisationen (in Fr.)

	2015	2016	2019	2020
Verbände	460'670	455'597	630'228	401'099
Vereine	2'613'140	2'587'564	2'343'419	2'249'289
Weitere Organisationen	138'070	2'244'311	519'800	521'140
Total	3'211'880	5'287'472	3'493'447	3'171'528

➤ Beiträge an den Sportbetrieb und an den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	--	--	--

Handlungsbedarf:

Damit auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Sports reagiert werden kann (vgl. Kap. 3), ist eine Überprüfung und Anpassung der Richtlinien für Beiträge an den Sportbetrieb und an den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial notwendig.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Der durchschnittliche Betrag pro Gesuch eines Vereins beläuft sich auf rund 5'000 Franken. Es wird jährlich mit fünf zusätzlichen bewilligungsfähigen Gesuchen gerechnet. Entsprechend werden jährlich zusätzliche Gelder in der Höhe von rund 25'000 Franken benötigt (jedes Jahr zusätzliche 25'000 Franken zum Vorjahr).

Im Weiteren soll ein Ungleichgewicht beseitigt werden. Heute werden kleine Mannschaften (z.B. Tennis Interclubteams) im Vergleich zu grossen Mannschaften (z.B. Fussball, Handball, Volleyball, Basketball) aufgrund der bisherigen Entschädigungsrichtlinien bevorteilt. Um die Ungleichbehandlung zu beheben, werden rund 10 Prozent der bisherigen Sportbetriebsbeiträge benötigt. Das entspricht einem zusätzlichen Mittelbedarf von rund 200'000 Franken.

	2024	2025	2026	2027	2028
Sportbetriebsbeiträge für neue Vereine* (in Fr.)	25'000	50'000	75'000	100'000	125'000
Zusätzlicher Mittelbedarf für Beitragsanpassungen (in Fr.)	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000

* Annahme: Pro Jahr 5 zusätzliche bewilligungsfähige Gesuche à 5'000 Franken

Erläuterungen:

Von Swiss Olympic anerkannte Sportverbände und -vereine sollen gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) für ihren Sportbetrieb zielgerichtet und wirkungsvoll unterstützt werden. Diese Zielsetzung wird aktuell im Kanton Luzern so umgesetzt. Sportverbände und Organisationen, die bei Swiss Olympic angeschlossen sind, und deren Vereine, werden jährlich mit Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern unterstützt. Unterstützt werden insbesondere der Sportbetrieb und der Kauf von Sportgeräten und -material. Tabelle 15 zeigt das

Total der entrichteten Beiträge, die im Rahmen dieser Förderungsmassnahme an die Sportorganisationen entrichtet wurden.

Tabelle 15: Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern an den Sportbetrieb und den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial (in Fr.)

	2015	2016	2019	2020
Regionale und kantonale Sportverbände	392'570	374'897	413'528	398'499
Sportvereine	2'111'040	2'264'364	2'070'989	2'029'989
Andere Sportorganisationen	24'620 ¹	25'338 ²	19'800 ³	19'800 ⁴
Total	2'528'230	2'664'599	2'504'317	2'466'688

¹Pro Senectute 16'770 Franken, Luzerner Wanderwege 7'850 Franken

²Pro Senectute 17'300 Franken, Luzerner Wanderwege 8'038 Franken

³Pro Senectute 17'300 Franken, Luzerner Wanderwege 2'500 Franken

⁴Pro Senectute 17'300 Franken, Luzerner Wanderwege 2'500 Franken

➤ Beiträge an Sportveranstaltungen und -anlässe

Umsetzungsstand		Zielerreichung	
Massnahme nicht umgesetzt		Ziel nicht erreicht	
Massnahme teilweise umgesetzt		Ziel teilweise erreicht	
Massnahme umgesetzt		Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Damit auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen (z.B. in den Bereichen Sicherheit, Infrastruktur, Sponsoren usw.) reagiert werden kann, bedarf es einer Überprüfung und Neuausrichtung der kantonalen Strategie zur Unterstützung von Sportveranstaltungen und -anlässen im Kanton Luzern (vgl. auch S. 64 f. und 65 f.).

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Um die «Big Four» (Luzerner Stadtlauf, Swiss City Marathon Lucerne, Spitzenleichtathletik Luzern, Ruder-Weltcup Luzern) im Kanton Luzern auch in Zukunft attraktiv und nachhaltig durchführen zu können, sollen die bisherigen Beiträge von je 30'000 auf je 60'000 Franken erhöht werden. Dazu werden jährlich 120'000 Franken benötigt.

Zudem ist generell eine Überprüfung und Neuausrichtung der Unterstützung von Sportveranstaltungen notwendig (z.B. Fussballturniere, Leichtathletikwettkämpfe, Langlaufrennen usw.). Der zusätzliche Mittelbedarf wird zwischen 100'000 bis 200'000 Franken pro Jahr geschätzt. Für die Grobschätzung werden 150'000 Franken eingesetzt.

	2024	2025	2026	2027	2028
Zusätzlicher Mittelbedarf für die «Big Four» (in Fr.)	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Zusätzlicher Mittelbedarf für Beitragsanpassungen (in Fr.)*	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000

* Pro Jahr werden rund 250 Sportveranstaltungen unterstützt.

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern soll ein breites und attraktives Angebot von Sportveranstaltungen und -anlässen bestehen. Vor diesem Hintergrund werden in der Regel unter Berücksichtigung des Budgets, der Anzahl teilnehmender Teams oder Personen und der Bedeutung des Anlasses Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an die Veranstalter entrichtet, so beispielsweise für

einen Volkslauf. Tabelle 16 gibt eine Übersicht über die entrichteten Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds an Sportveranstaltungen und -anlässe im Kanton Luzern (inkl. Spitzensportanlässe, die zum Handlungsfeld «Leistungssport» gehören [vgl. S. 64 f. und 65 f.]). Die Höhe der jährlichen Beiträge variiert in Tabelle 16, weil beispielsweise im Jahr 2019 die European Rowing Championships (Ruder-Europameisterschaften) stattfanden, welche mit 160'000 Franken unterstützt wurden. Oder im Jahr 2015 haben die Ice Hockey U18 World Championships und die FIVB Beach Volleyball World Open einen Förderbeitrag von je 100'000 Franken erhalten. Zudem haben die Organisationsbeiträge an die Winteruniversiade 2021 einen grossen Einfluss auf das Gesamttotal der jährlichen Zahlungen seit 2015.

Die verschiedenen Gesuche werden laufend und zum Teil sehr kurzfristig bei der Dienststelle Gesundheit und Sport eingereicht. Sie werden anschliessend aufgrund der oben erwähnten Kriterien beurteilt werden.

Tabelle 16: Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern an Sportveranstaltungen und -anlässe (in Fr.), inkl. Spitzensportanlässe vgl. S. 64 f. und 65 f.

	2015	2016	2019	2020
Verbände	68'100	80'700	216'700 ⁶	2'600
Vereine	502'100 ⁵	323'200	272'430	219'300
Weitere Veranstalter	13'450			1'340
Winteruniversiade	100'000	2'218'973	500'000	500'000
Total	584'650	2'622'873	989'130	723'240

⁵ 2015 inkl. Beiträge von je 100'000 Franken an die Ice Hockey U18 World Championships ZG/LU und die FIVB Beach Volleyball World Open

⁶ 2019 inkl. Beitrag von 160'000 Franken an die European Rowing Championships

➤ **Erwachsenensport Schweiz esa**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf besteht in der Kommunikation von «Erwachsenensport Schweiz esa». Nur durch eine gezielte Kommunikation kann seine hohe Bedeutung für den Erwachsenenensport gegen aussen getragen werden. Es sollen unter anderem auch deshalb genügend Ressourcen für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts der kantonalen Sportförderung zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Neben den Mitteln für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts der kantonalen Sportförderung (vgl. S. 72) sind keine weiteren Mittel notwendig.

Erläuterungen:

Erwachsene Personen ab 18 Jahren (inkl. Seniorinnen und Senioren) sollen von altersadäquaten und geleiteten Sportaktivitäten profitieren können. Zudem soll im Rahmen des Programms «Erwachsenensport Schweiz esa» in der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern ein einheitlicher Qualitätsstandard angestrebt werden. Die Dienststelle Gesundheit und

Sport soll gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) mit den Sportverbänden die esa-Kaderbildung koordinieren und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden Kurse im Kanton Luzern durchführen.

Im Herbst 2012 hat die kantonale Sportförderung mit einer Umfrage und einem Feierabendgespräch die Bedürfnisse und den Bedarf der Sportverbände eruiert. Ziel war es, Synergien zu nutzen und allenfalls Lücken zu schliessen. Im Frühjahr 2015 organisierte darauf die Dienststelle Gesundheit und Sport in Zusammenarbeit mit Rollstuhlsport Schweiz SPV, SVKT Frauensportverein, Sport Union Schweiz und Swiss Swimming eine esa-Kernausbildung, die von neun Personen besucht wurde. Der geplante Herbstkurs im selben Jahr sowie der geplante Kurs im Jahr 2016 mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden. Der Bedarf für eine verbandsübergreifende Kernausbildung war offensichtlich zu gering. Seither tritt der Kanton Luzern nicht mehr als Kursorganisator im Bereich esa auf. Grundsätzlich ist esa aber ein Programm, das für die Vereinslandschaft im Kanton Luzern wichtig ist, denn nur gut ausgebildete Leiterinnen und Leiter können den heute geforderten Qualitätsstandard in den Vereinen abdecken. Die esa Aus- und Weiterbildung wird heute hauptsächlich von Sportverbänden organisiert.

➤ **Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Umsetzungsstand	Zielerreichung
Massnahme nicht umgesetzt	Ziel nicht erreicht
Massnahme teilweise umgesetzt	Ziel teilweise erreicht
Massnahme umgesetzt	Ziel erreicht

Handlungsbedarf:

Das freiwillige Engagement bildet die Grundlage für die Existenz von Verbänden, Vereinen und Veranstaltungen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Pflege des freiwilligen Engagements aktiv angegangen wird. Diesbezüglich muss die Rolle und Aufgabe des Kantons geklärt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Entwicklung und Umsetzung von neuen Massnahmen und Projekten zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. Kursangebote für Vereine zum Thema «Rekrutierung von freiwilligen Helferinnen und Helfern») ist eine 20%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigem Aufwand von rund 50'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Der Kanton Luzern soll gemäss dem sportpolitischen Konzept die freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit im Sport anerkennen. Zudem soll er die ehrenamtliche Tätigkeit fördern und unterstützen. Diese Forderung wird aktuell nicht gezielt und mit konkreten Massnahmen angegangen. Aus- und Weiterbildungen für Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre, wie sie beispielsweise vom Sportamt des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport angeboten werden, könnten diesbezüglich einen wertvollen Beitrag leisten. Die IG Sport Luzern würdigt jedoch im Rahmen eines Leistungsauftrags in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, indem sie stellvertretend für alle freiwillig tätigen Personen einen Preis im Wert von 2'000 Franken für die Ehrenamtliche bzw. den Ehrenamtlichen des Jahres und die Zertifikate für Freiwilligenarbeit vergibt. Die Preisverleihung und Zertifikatvergabe werden jeweils mit der Vergabe des Luzerner Sportpreises kombiniert. Finanziert wird die Feier wie auch das Preisgeld aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern.

Zudem ehrt die kantonale Sportförderung seit 2016 J+S-Leiterinnen und -Leiter, die mind. 20 Jahre mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Jugend und Sport (J+S) arbeiten. Im ersten Jahr 2016 waren dies 207 Leitende und anschliessend rund 30 bis 40 Leiterinnen und Leiter pro Jahr (vgl. Tab. 17). Seit 2017 wurde diese Ehrung in die Veranstaltung der Luzerner Sportpreisvergabe integriert. Für die Ehrung der langjährigen J+S-Leiterinnen und -Leiter stand jeweils nur ein sehr kurzes Zeitfenster zur Verfügung, das der wertvollen Arbeit der Leiterinnen und Leiter nicht gebührend gerecht wurde. Vor diesem Hintergrund wurden im Herbst 2021 ein neues Austragungsformat und die Aula des Schweizer Paraplegikerzentrums in Nottwil als Austragungsort gewählt. Damit kam allen geehrten Personen die ihnen gebührende Anerkennung zu.

Tabelle 17: Anzahl geehrte J+S-Leiterinnen und -Leiter

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl geehrte J+S-Leiterinnen und -Leiter	207	41	36	20	32	25

Anmerkung: Aufgrund von COVID-19 wurde die Ehrung 2020 im Rahmen der Ehrung 2021 durchgeführt.

Aufgrund der fehlenden Ressourcen für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts der kantonalen Sportförderung kann die Dienststelle Gesundheit und Sport das wertvolle freiwillige Engagement nicht wie im [sportpolitischen Konzept 2017](#) vorgesehen anerkennen und die Freiwilligenarbeit regelmässig in ihren Kommunikationsmitteln thematisieren. Auf der Webseite www.sport.lu.ch sind jedoch wertvolle Informationen und Links zur Freiwilligenarbeit im Sport publiziert. Sie werden aktuell aufgrund der fehlenden Mittel für die Kommunikation aber nicht aktiv an die Zielgruppen kommuniziert.

Darüber hinaus gilt festzuhalten, dass im Schweizer Vereinssport rund 350'000 Ämter besetzt werden müssen. Davon werden 96 Prozent im Ehrenamt ausgeübt. Diese Ehrenamtlichen erbringen jährlich Leistungen im hypothetischen Gesamtwert von rund zwei Milliarden Franken ([Lamprecht et al.](#), 2017, S. 4).

➤ Hochschulsport Campus Luzern

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Der Hochschulsport Campus Luzern konnte sein Angebot in den vergangenen Jahren adäquat an die grössere Anzahl Studierende anpassen. Dies ist auch so im Leistungsauftrag der Luzerner Hochschulen formuliert. Deshalb besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Im Finanzplan der Luzerner Hochschulen sind die Gelder für den Hochschulsport Campus Luzern eingestellt. Zudem wird der Hochschulsport Campus Luzern jährlich mit einem Organisationsbeitrag aus dem Swisslos Sportfonds unterstützt. Vor diesem Hintergrund wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Erläuterungen:

Studierende und Mitarbeitende der Luzerner Hochschulen (Hochschule Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern) sollen von einem attraktiven und gesundheitsfördernden

den Sportangebot profitieren. Im Auftrag der Luzerner Hochschulen stellt die Universität Luzern im Rahmen des Hochschulsports Campus Luzern (HSCL) ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Im Zentrum stehen die sportliche Betätigung während dem Studium, die Work-Live Balance, die Gesundheitsförderung, Beratungen, Naturerlebnisse, die Förderung der Sozialkompetenz und Gruppenerlebnisse.

Mit der Erhöhung der Anzahl Studierenden konnte in den vergangenen Jahren auch das Angebot ausgebaut werden. Waren es im Jahr 2006 noch 12'876 Besuche, so waren es 2019 fünf Mal mehr, nämlich 63'428 (vgl. Tab. 18). Aufgrund von COVID-19 konnte das Angebot des Hochschulsports Campus Luzern ab dem Jahr 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden.

Tabelle 18: Kennzahlen zum Angebot des Hochschulsports Campus Luzern (HSCL)

	2001	2006	2011	2016	2019
Anzahl Studierende	2'574	5'494	8'408	10'581	11'799
Anzahl Mitarbeitende Hochschulen		1'589	2'401	2'754	2'886
HSCL-Ausweise	-	-	381	495	607
Anzahl HSCL-Berechtigte (Mitarbeitende, Studierende, HSCL-Ausweise)		7'083	11'190	13'830	15'292
Anzahl Besuche	670	12'876	35'169	52'040	63'428

➤ **Bewegungs- und Sportangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Bewegungs- und Sportangebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) lancieren und umsetzen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Die notwendigen Mittel werden im Aufgaben- und Finanzplan von der Dienststelle Personal beantragt, weshalb hier auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Erläuterungen:

Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) wurde als Ziel formuliert, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Luzerner Firmen regelmässig bewegen. Zudem sollen sie die positiven Auswirkungen von genügend Bewegung auf die Konzentration, Leistungsfähigkeit und Gesundheit kennen. Gemäss diesem Konzept soll die Dienststelle Gesundheit und Sport im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) den Zusammenhang zwischen regelmässiger Bewegung und dem Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln.

Konkret führt die Fachstelle Gesundheitsförderung der Dienststelle Gesundheit und Sport zusammen mit der SUVA, der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ sowie der WAS IV Luzern jährlich eine KMU-Tagung zur betrieblichen Gesundheitsförderung durch. Bewegungsförderung wird im Rahmen dieser Tagung auch regelmässig thematisiert. Dies ist jedoch die einzige Massnahme in diesem Bereich.

Weiter soll der Kanton Luzern gemäss dem sportpolitischen Konzept gute Rahmenbedingungen und Angebote für seine Mitarbeitenden schaffen. Die flexiblen Arbeitszeiten leisten diesbezüglich einen Beitrag. Ein institutionalisiertes Bewegungs- und Sportangebot wie beispielsweise in den Kantonen Bern und Zug gibt es im Kanton Luzern nicht.

Aktuell prüft die Dienststelle Personal im Rahmen des Netzwerks «Arbeit und Gesundheit» konkrete Massnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Ungebundener Sport

➤ Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Weiterführung und punktueller Ausbau der Unterstützung von Gemeinden bei der regionalen und lokalen Sportkoordination und bei der Schaffung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote durch Beratung, Wissensaufbau und -austausch.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Beratung, den Wissensaufbau und -austausch ist eine 10%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigem Aufwand von insgesamt 50'000 Franken pro Jahr zu rechnen. In erster Linie geht es um die finanzielle Unterstützung von Projekten (Anschubfinanzierung).

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern sollen attraktive Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport der gesamten Bevölkerung bestehen, insbesondere auch für individuelle Sportaktivitäten. Der Kanton soll diesbezüglich die nötigen Infrastrukturen und Bewegungsräume mit Mitteln der Verkehrs- und Raumplanung sichern. Als weitere Massnahme wurde im [sportpolitischen Konzept 2017](#) festgelegt, dass die raumrelevanten Anliegen von Sport und Bewegung als Planungsgrössen in der kantonalen und regionalen Richtplanung sowie in der kommunalen Nutzungsplanung verankert werden. Zudem soll der Kanton die Nutzung der Sportanlagen durch Aufklärungsarbeit und Empfehlungen an die Gemeinden verbessern und optimieren.

Grundsätzlich erfüllt der Kanton Luzern seine Vorgaben. Da sich in den letzten Jahren eine Veränderung beim Sportsetting abzeichnet, erhält dieses Thema eine stets höhere Bedeutung. Gemäss der Studie «[Sport Schweiz 2020](#)» treibt knapp die Hälfte der Schweizer Bevölkerung Sport ohne Mitgliedschaft in einem Verein oder in einem Fitnesscenter. Der Wunsch nach mehr Flexibilität hat auch Folgen auf die Sportaktivitäten. In den letzten sechs Jahren hat dieser Anteil Sportlerinnen und Sportler ohne Mitgliedschaft deutlich zugenommen, von 39 Prozent im Jahr 2014 auf 48 Prozent im Jahr 2020 (vgl. [Lamprecht et al.](#), 2020, S. 41).

Zudem kann beobachtet werden, dass seit 2016 Anfragen und Gesucheingaben für Sportanlagen zunehmen (vgl. Tab. 19), welche ungebunden und primär im öffentlichen Raum genutzt werden können. Dies sind Outdoor-Bewegungsparks, Pumptracks und Street Workout-Anlagen.

Tabelle 19: Gesucheingaben für Outdoor-Bewegungsparks, Pumptracks und Street Workout-Anlagen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Anfragen/Gesuche	3	2	3	3	3	5

➤ **Niederschwellige Angebote**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Damit auch niederschwellige Angebote adäquat und langfristig unterstützt werden können, sind die Förderkriterien anzupassen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Beim Swisslos Sportfonds, dem Tabakpräventionsfonds, dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP), dem Lotteriefonds des Kantons Luzern und dem Programm «Ernährung und Bewegung» sind ab 2022 jährlich insgesamt 52'000 Franken für die Förderung von niederschwelligen Angeboten eingestellt. Dafür konnte bereits eine 20%-Stelle für die Projektförderung besetzt werden.

Darüber hinaus sollen wie bisher finanzielle Beiträge an diverse Sportangebote geleistet werden. Es ist mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von 100'000 Franken pro Jahr zu rechnen, damit zusätzliche Angebote angemessen unterstützt werden können (rund 20 Projekte à 5'000 Franken).

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass alle Luzernerinnen und Luzerner Zugang zu niederschwelligen Sportangeboten haben. Der Kanton Luzern leistet deshalb finanzielle Beiträge an verschiedene Behinderten-, Erwachsenen- und Freizeitsportangebote wie beispielsweise MiTu, Swiss Lauftreff, Midnight Sports oder Open Sunday.

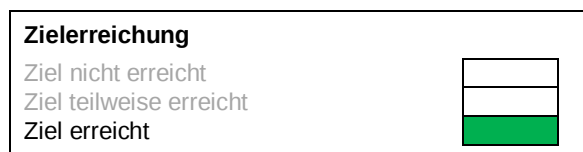
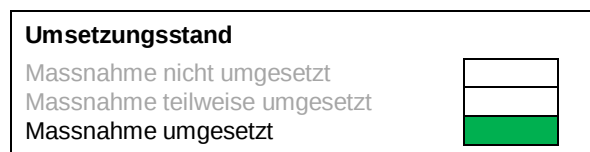
Des Weiteren schaffte die Dienststelle Gesundheit und Sport drei mobile Pumptracks an, die sie den Gemeinden und Schulen im Kanton Luzern jeweils für sechs Wochen für einen Unkostenbeitrag zur Verfügung stellt.

Der oben beschriebene Wunsch nach mehr Flexibilität (vgl. Kap. 3.8) hat auch einen Einfluss auf die niederschwelligen Angebote. Obwohl keine gefestigten Daten aus dem Kanton Luzern vorliegen, lässt sich beobachten, dass immer mehr Gesuche für niederschwellige Angebote bei der Dienststelle Gesundheit und Sport eingereicht werden. Es ist auch zu erwarten, dass die Bedeutung und die Anzahl solcher Angebote in Zukunft immer grösser werden.

Aufgrund der relativ eng formulierten Kriterien in den aktuellen Richtlinien für Förderbeiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern sind einer angemessenen Förderung niederschwelliger Angebote vielfach Grenzen gesetzt.

Für offene Angebote von Gemeinden werden aktuell Förderkriterien formuliert. Ziel ist es, dass solche Angebote künftig gemeinsam mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds, dem Tabakpräventionsfonds, dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP), dem Lotteriefonds des Kantons Luzern und dem Programm «Ernährung und Bewegung» unterstützt werden können.

➤ *Kommerzielle Sportanbieter*



Handlungsbedarf:

Der Kanton Luzern beurteilt das Engagement von kommerziellen Sportanbieterinnen und -anbietern als wertvoll. Ein direkter Handlungsbedarf besteht jedoch diesbezüglich nicht.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

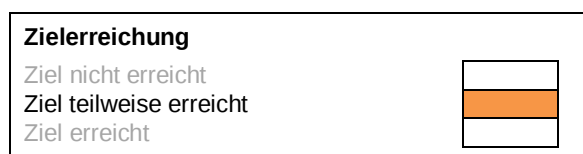
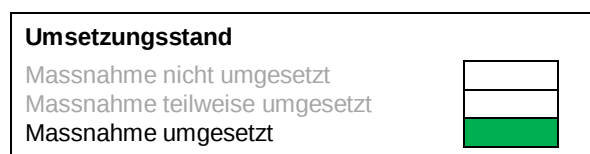
Es ist kein ausgewiesener Mittelbedarf zur Zielerreichung vorhanden.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen kommerzielle Sportanbieterinnen und -anbieter das breite Bewegungs- und Sportangebot im Kanton Luzern ergänzen. Deshalb begrüsst der Kanton Luzern die Tätigkeit kommerzieller Sportanbieterinnen und -anbieter, insbesondere von Schneesportgebieten sowie privaten Sport- und Fitnesscentern. Diese allgemeine Formulierung ist grundsätzlich auch heute noch gültig.

Für den Kanton Luzern lassen sich aufgrund fehlender Daten keine Aussagen machen zur Bedeutung der kommerziellen Sportanbieter im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen und Angeboten von Non-Profit-Organisationen. Im Rahmen der Studie «[Sport und Wirtschaft Schweiz](#)» konnte jedoch festgestellt werden, dass die Sportwirtschaft Schweiz im Jahr 2017 mit einem geschätzten Umsatz von 22,2 Milliarden Franken eine Bruttowertschöpfung von 11,4 Milliarden Franken erwirtschaftet hat. Dadurch wurde ein Beschäftigungsvolumen von insgesamt 97'900 vollzeitäquivalenten Stellen generiert. Der Sport leistet damit in der Schweiz insgesamt einen Beitrag von 1,7 Prozent zum Bruttoinlandprodukt (BIP) und 2,4 Prozent zur Gesamtbeschäftigung ([Hoff et al., 2017, S. 6](#)).

Gesundheits- und Bewegungsförderung



Handlungsbedarf:

Das Programm «Ernährung und Bewegung» für Kinder und Jugendliche und das Programm «Gesundheit im Alter» werden vom Kanton Luzern mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Gesundheitsförderung weitergeführt. Sensibilisierungsprojekte, welche die Bewegung der Luzerner Bevölkerung fördern, werden durch den Lotteriefonds und mit der Unterstützung von Sponsoren weitergeführt. Vor diesem Hintergrund besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es ist kein zusätzlicher Mittelbedarf vorhanden. Die notwendigen Mittel sind im Finanz- und Aufgabenplan des Kantons Luzern und bei Gesundheitsförderung Schweiz eingestellt.

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass die Luzerner Bevölkerung zu mehr körperlicher Aktivität motiviert wird und sie sich in Zukunft mehr bewegt. Zudem sollen die Luzernerinnen und Luzerner die Bedeutung von Bewegung als wichtiges Element eines gesunden Lebensstils kennen. Vor diesem Hintergrund sensibilisiert der Kanton Luzern seine Bevölkerung mit verschiedenen Programmen und Kampagnen für mehr Bewegung und ein gesundheitsförderndes Bewegungsverhalten. Dazu gehören unter anderem das Programm «Ernährung und Bewegung» für Kinder und Jugendliche sowie das Programm «Gesundheit im Alter» für Seniorinnen und Senioren. Zudem lancierte die Fachstelle Gesundheitsförderung der Dienststelle Gesundheit und Sport in Zusammenarbeit mit externen Partnern Bewegungsförderungsprojekte wie beispielsweise «Luzern geht gern», «Luzern tanzt» oder «App in den Sattel».

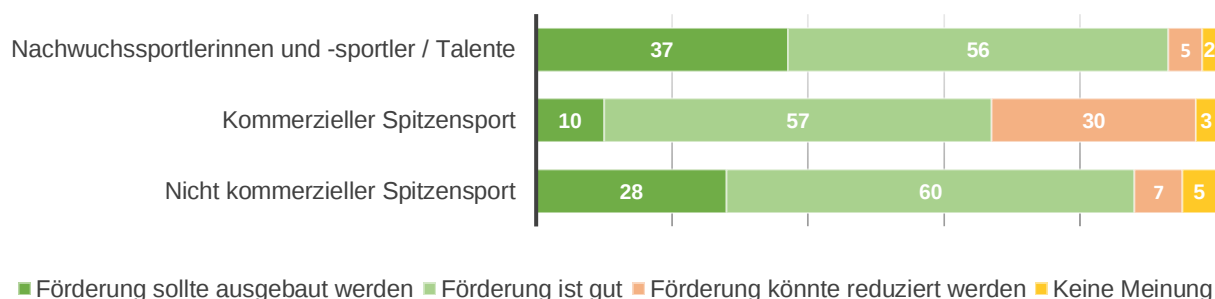
Tabelle 20: Bewegungsförderungsprojekte der kantonalen Gesundheitsförderung

	Umsetzungsjahre	Umsetzungskosten pro Jahr (in Fr.)	Finanzierungsquellen
Luzern geht gern	2012 bis 2015	180'000	Lotteriefonds (50'000) und Sponsoren
Luzern tanzt	2015 bis 2018	100'000	Lotteriefonds (50'000) und Sponsoren
App in den Sattel	2021	60'000	Lotteriefonds (56'000) und Sponsoren

4.4.3 Handlungsfeld 3: Leistungssport

Die Förderung des Leistungssports, der den leistungsorientierten Nachwuchssport und den nicht kommerziellen Spitzensport umfasst, ist zwar in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine. Erfolge im Leistungssport sind jedoch ohne staatliche Unterstützung kaum möglich. Des Weiteren ist der Leistungssport ein wichtiger Motor für die Sportentwicklung, denn er beeinflusst den Breitensport, indem er das Interesse an einer Sportart wecken kann. Ferner stellt der Leistungssport eine internationale Präsentationsplattform der nationalen Leistungsfähigkeit dar, stiftet nationale Identität und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Dementsprechend haben Bund und Kanton Bestimmungen zur Förderung des Leistungssports in ihre Sportförderungsgesetze aufgenommen (Art. 16 f. [SpoFöG](#) bzw. § 16; SRL Nr. [804a](#)).

Abbildung 1 verdeutlicht, wie die Schweizer Bevölkerung die Leistungssportförderung in der Schweiz einschätzt (vgl. [Lamprecht et al.](#) S. 56–57). Mehr als die Hälfte ist der Meinung, dass die Förderung gut ist und so beibehalten werden sollte. Es gibt aber auch Bereiche, für die ein Ausbau gefordert wird. So sind 37 Prozent für eine bessere Förderung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sowie Talente. Zudem finden mehr als ein Viertel der Befragten, dass der nicht kommerzielle Spitzensport mehr gefördert werden soll. Hingegen gibt es zum kommerziellen Spitzensport auch kritische Stimmen. 30 Prozent der Schweizer Bevölkerung finden, in diesem Bereich werde zu viel gemacht. Andererseits sprechen sich 57 Prozent für die Beibehaltung der aktuellen Förderung aus und 10 Prozent votieren für einen Ausbau des kommerziellen Spitzensports.



(Eigene Darstellung nach [Lamprecht et al. \(2020, S. 56\)](#))

Abbildung 1: *Einschätzung der Leistungssportförderung (in % der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren)*

Wie die Förderung des Leistungssports im Kanton Luzern eingeschätzt wird, kann nicht abschliessend beurteilt werden, weil dazu keine Luzerner Auswertung gemacht wurde. In den folgenden Abschnitten werden jedoch die einzelnen Fördermassnahmen des Kantons Luzern im Bereich des Leistungssports beleuchtet, indem konkrete Zahlen aus den verschiedenen Bereichen dargestellt werden.

Einleitend kann gesagt werden, dass sich der Kanton am unten aufgeführten Leitsatz orientiert hat und er seine Förderungsstrategie im Leistungssport grundsätzlich danach ausrichtete.

Leitsatz

Der Kanton Luzern schafft optimale Rahmenbedingungen, damit einerseits Luzerner Athletinnen und Athleten an internationalen Grossanlässen teilnehmen können und andererseits regelmässig Sportanlässe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung im Kanton Luzern stattfinden.

Schwerpunkt

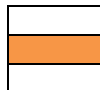
Da im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SpoFöG](#)) sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz (SRL Nr. [804a](#)) die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports als spezifische Aufgabe des Bundes beziehungsweise des Kantons aufgeführt ist, legte der Luzerner Regierungsrat die Nachwuchsförderung als weiteren Schwerpunkt im [sportpolitischen Konzept 2017](#) fest. Konkret sollte bei der Dienststelle Gesundheit und Sport eine Koordinationsstelle geschaffen werden, damit der Auftrag umgesetzt werden kann. Hauptaufgabe der Beauftragten bzw. des Beauftragten für Nachwuchsförderung wäre die Erarbeitung und Umsetzung eines Nachwuchsförderungskonzepts, damit insbesondere geeignete Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport gewährleistet werden. Dieses Ziel ist bis heute noch nicht erreicht. Detailliertere Angaben zum aktuellen Stand sind in den folgenden Abschnitten ersichtlich.

Nachwuchsförderung

➤ Talentförderung

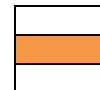
Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
 Massnahme teilweise umgesetzt
 Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
 Ziel teilweise erreicht
 Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Im Rahmen der Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts sollen mehr förderungswürdige Talente unterstützt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Damit 40 zusätzliche Talente durchschnittlich mit je 5'000 Franken gefördert werden können, ist mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von 200'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern sollen sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche vom Kanton gefördert und unterstützt werden. Die Dienststelle Gesundheit und Sport entrichtet in diesem Zusammenhang in Absprache mit der kantonalen Sportförderungskommission aus dem kantonalen Sportfonds Beiträge an Talente (bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigte), die im Besitz einer Swiss Olympic Talents Card sind und weitere Förderkriterien erfüllen.

In den vergangenen Jahren wurden pro Jahr 25 bis 30 Talente mit insgesamt 53'000 bis 70'000 Franken unterstützt (vgl. Tab. 21). Der maximale Förderbeitrag liegt bei 5'000 Franken pro Talent pro Jahr.

Die finanzielle Unterstützung für Sporttalente wird von den Eltern und Erziehungsberechtigten sehr geschätzt und erweist sich als notwendig. Die Förderbeiträge kommen vor allem zur Anwendung, wenn die Sportart per se teuer ist (Material, Reisen, Ausbildungskosten) und die Eltern über beschränkte finanzielle Mittel verfügen.

Mit der Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts ist zu erwarten, dass in Zukunft mehr Talente in den Genuss von Fördergeldern kommen werden.

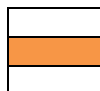
Tabelle 21: Talentförderungsbeiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern

Jahr	Anzahl unterstützte Talente	Total Beiträge (in Fr.)
2016	25	53'000
2017	29	64'500
2018	26	57'200
2019	25	69'500
2020	27	67'000

➤ Spitzensport und Schule

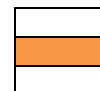
Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
 Massnahme teilweise umgesetzt
 Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
 Ziel teilweise erreicht
 Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Die Schul- und Unterrichtsqualität ist hinsichtlich der Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule regelmässig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Der Handlungsbedarf kann von den Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements sowie von den Schulen im Rahmen des Qualitätsmanagements an Schulen gedeckt werden.

Erläuterungen:

Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) wurde als Ziel formuliert, dass der Kanton Luzern über ein bedarfsgerechtes Netz von Talentschulen sowie über eine sinnvolle Abdeckung von Sportmittelschulen und Berufsfachschulen verfügt, welche die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule erleichtern. Diesbezüglich ist vorgesehen, dass Talentschulen auf Sekundarstufe I sowie Bildungsinstitutionen mit spezifischen strukturierten Sportangeboten auf Sekundarstufe II vom Bildungs- und Kulturdepartement im Rahmen seines Voranschlages mit Beiträgen an den Mehraufwand für die Betreuung der Talente unterstützt werden. Zudem soll das Bildungs- und Kulturdepartement eine leistungssportfreundliche Schulkultur und ein flexibles Absenzenwesen für Leistungssportlerinnen und -sportler an Luzerner Schulen fördern.

Aktuell gibt es im Kanton Luzern zwei Swiss Olympic Partner Schools und zwei weitere Schulangebote für Talente (vgl. Tab. 22).

Tabelle 22: Sportschulsportangebote im Kanton Luzern

	Sportschule Kriens	Sport- und Musik- klasse KS Alpenquai	Gymnasium Plus Schüpfheim	SEKplus Entlebuch
Swiss Olympic Partner School	Ja	Ja	Nein	Nein
Anzahl Plätze für Talente	120	80–120	60	variabel
Stufe	ORST (7.–9. SJ)	Gymnasium	Gymnasium	ORST (7./8. SJ)
Bedingungen 1	Swiss Olympic Talents Card reg.	Swiss Olympic Talents Card reg. od. nat.	Swiss Olympic Talents Card reg. od. nat.	Hohe Begabung und Motivation
Bedingungen 2	Kaderzugehörigkeit reg. (falls möglich)	Kaderzugehörigkeit reg. od. nat., PISTE	Kaderzugehörigkeit reg. od. nat., PISTE	Zugehörigkeit Regionalkader (falls vorhanden)
Bedingungen 3	Empfehlung reg. Sportverband	Empfehlung reg. od. nat. Sportverband	Empfehlung reg. od. nat. Sportverband	Mind. 4 geleitete Trainings und Wett- kämpfe
Besonderes	Vereinbarung mit dem Sportpartner	KZG auf 5 SJ verlängert	KZG auf 5 SJ verlängert	regionales Angebot

Ferner leistet das Bildungs- und Kulturdepartement gestützt auf regionale Schulabkommen (RSA) und auf die Hochbegabtenvereinbarung (HBV) Schulgeldzahlungen für sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler an die beitragsberechtigten Schulträger ausserhalb des Kantons Luzern. Für den Besuch eines ausserkantonalen Sportschulangebotes gelten die gleichen sportlichen Kriterien wie für den Eintritt in eine Sportschule im Kanton Luzern. Die Genehmigung für einen Übertritt in ein ausserkantoniales Angebot wird nur erteilt, wenn die sportliche Ausbildung im Kanton Luzern mangels Leistungszentrum und wegen fehlenden Trainingsstrukturen nicht gewährleistet ist. Dieses Angebot wird pro Jahr von rund 30 Sportlerinnen und Sportlern genutzt (vgl. Tab. 23).

Tabelle 23: Sportschulbesuche von Talenten ausserhalb des Kantons Luzern

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Talente	13	11	13	27	35	31	32	31	26	30
Schulgeldbeiträge gesamt in Fr.	238'300	234'700	225'000	346'400	434'500	395'000	377'000	379'400	379'000	380'000
Durchschnitt pro Talent in Fr.	18'300	21'300	17'300	12'800	12'400	12'700	11'800	12'200	14'600	12'700

➤ **Spitzensport und Berufsausbildung****Umsetzungsstand**

Massnahme nicht umgesetzt
 Massnahme teilweise umgesetzt
 Massnahme umgesetzt

**Zielerreichung**

Ziel nicht erreicht
 Ziel teilweise erreicht
 Ziel erreicht

**Handlungsbedarf:**

Sowohl für die Beratung für Sporttalente im Berufsinformationszentrum (BIZ) wie auch für Koordinationsstellen für Sport und Berufsbildung an den Berufsbildungszentren (BBZ) sind Ressourcen zu schaffen.

Damit in direktem Zusammenhang stehend ist ein Netzwerk von leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben aufzubauen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für eine angemessene Beratung und Koordination ist beim BIZ eine 30%-Stelle und bei den BBZ Luzern und Sursee je eine 20%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigem Aufwand von insgesamt rund 70'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Sporttalente sollen im Kanton Luzern die Möglichkeit haben, den Leistungssport und eine Berufsausbildung zu vereinbaren. Gemäss dem sportpolitischen Konzept soll der Kanton im Bereich der Ausbildungsangebote für sportlich hochbegabte Athletinnen und Athleten mit Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten.

Für Sporttalente, die sich für eine kaufmännische Grundausbildung entschieden haben, bietet die Talent School der FREI'S Schulen ein ideales Angebot für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Berufsausbildung. Sporttalente haben seit 2002 im Kanton Luzern die Möglichkeit, in der Talent School der FREI'S Schulen eine auf vier Jahre verlängerte schulbasierte kaufmännische Lehre EFZ zu absolvieren. Die Talent School arbeitet im Auftrag des Kantons Luzern und ist von Swiss Olympic als Swiss Olympic Partner School zertifiziert (vgl. Tab. 24).

Tabelle 24: Talent School der FREI'S Schulen für Kaufmann/Kauffrau EFZ

Swiss Olympic Partner School	Ja
Anzahl Plätze für Talente	120
Stufe	KV-Ausbildung EFZ
Bedingungen 1	Swiss Olympic Talent Card regional oder national
Bedingungen 2	Kaderzugehörigkeit regional oder national, PISTE-Tests
Bedingungen 3	Empfehlung regional oder national
Besonderes	Dauer 4 Jahre, Betriebe für Praktikumsplätze werden zur Verfügung gestellt. Eigenes Schulgebäude in unmittelbarer Nähe der Sportanlagen Allmend Luzern.

Für Sporttalente ist es im Kanton Luzern ausserordentlich schwierig, eine Lehre in einem handwerklich-technisch-gewerblichen Beruf zu absolvieren und dabei unter erleichterten Bedingungen Nachwuchsleistungssport und Leistungssport zu betreiben. Es fehlt an konzeptionellen Rahmenbedingungen und an einem Netzwerk von Lehrbetrieben, die einem Sporttalent die parallele Ausbildung Leistungssport und Berufsausbildung ermöglichen, wenn es nicht den Weg der kaufmännischen Ausbildung an der Talent School gehen will. Infolgedessen muss im Kanton Luzern in den nächsten Jahren ein Modell aufgebaut werden, das auf den drei Säulen «Beratung», «Koordination» und «leistungssportfreundliche Lehrbetriebe» beruht, um das im [sportpolitischen Konzept 2017](#) verabschiedete Ziel, Leistungssport und eine Berufsausbildung zu vereinbaren, zu erreichen.

➤ Spitzensport und Studium

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Die Ansprechpersonen müssen mit mehr Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

An den Luzerner Hochschulen sollen Spitzensportlerinnen und -sportler ihr Studium flexibel gestalten können, damit sich Sport und Studium vereinbaren lassen. Die Luzerner Hochschulen sollen deshalb eine flexible Handhabung der Studienzeit und der fachlichen Modul-Zusammenstellung fördern. Zudem beraten und unterstützen die Luzerner Hochschulen ausgewiesene Spitzensportlerinnen und -sportler bei Fragen zur Vereinbarkeit von Sport und Studium. Sie haben zu diesem Zweck Ansprechpersonen bestimmt.

Im Jahr 2020 wurden 18 Anträge für «Spitzensport und Studium» eingereicht. Die Anzahl Spitzensportlerinnen und -sportler an den Luzerner Hochschulen ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, wie Tabelle 25 zeigt.

Tabelle 25: Anzahl Anträge für «Spitzensport und Studium» an den Luzerner Hochschulen

	2018	2019	2020	2021
Universität Luzern	-	1	7	8
PH Luzern	-	7	7	-
Hochschule Luzern	1	2	4	1
Total Anträge «Spitzensport und Studium»	1	10	18	9

➤ Nachwuchsförderungskonzept

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Das Nachwuchsförderungskonzept des Kantons Luzern soll umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Das Nachwuchsförderungskonzept kann im Rahmen der Stelle des/der kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung umgesetzt und weiterentwickelt werden, wofür jedoch Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen (vgl. S. 59 ff.).

Erläuterungen:

Der Kanton Luzern soll über ein Nachwuchsförderungskonzept Sport verfügen, das Handlungsbereiche und Schwerpunkte definiert. Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) soll der Kanton die notwendigen Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts Sport zur Verfügung stellen.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat im Jahr 2021 den Entwurf eines Nachwuchsförderungskonzepts erstellt. Damit wurde der Auftrag aus dem sportpolitischen Konzept teilweise erfüllt. Die Umsetzung kann aber nur in Angriff genommen werden, wenn entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es der Bewilligung der Stelle des/der kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung durch das Gesundheits- und Sozialdepartement (beschrieben auf S. 60 f.).

➤ Beauftragte/Beauftragter für Nachwuchsförderung

Umsetzungsstand		Zielerreichung	
Massnahme nicht umgesetzt		Ziel nicht erreicht	
Massnahme teilweise umgesetzt		Ziel teilweise erreicht	
Massnahme umgesetzt		Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Es soll die Stelle der/des kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung geschaffen werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Von einer adäquaten Beratung und Betreuung von leistungsorientierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern würden insbesondere 450 Sporttalente profitieren, die eine Swiss Olympic Talents Card besitzen. Es ist von einem 100%-Pensum auszugehen und mit Personalkosten und übrigem Aufwand von rund 150'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Nachwuchsförderung soll die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Nachwuchsförderung bilden und die Anliegen des leistungsorientierten Nachwuchssports im Kanton Luzern koordinieren. Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) soll der Kanton die notwendigen Ressourcen für die Stelle einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für Nachwuchsförderung zur Verfügung stellen. Die beauftragte Person soll in ihrer Funktion in direkter Verbindung mit den Instanzen des Sports und der Bildung stehen.

Bis heute gibt es im Kanton Luzern keine eigentliche Stelle für die Anliegen der Nachwuchsförderung, wie dies im sportpolitischen Konzept vorgesehen ist. Der Leiter der kantonalen Sportförderung erfüllt zwar seit 2011 einzelne Aufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung. Mangels zeitlichen Ressourcen kann er den Auftrag jedoch nur unzureichend erfüllen. Tabelle 26 zeigt, in welchem Pensum kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung in anderen Kantonen angestellt sind.

Tabelle 26: Kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung in vergleichbaren Kantonen

	Kt. AG	Kt. BE	Kt. BL	Kt. BS	Kt. GR	Kt. SG	Kt. ZG	Kt. ZH
Pensum	100%	100%	100%	100%	30%	40%	100%	100%
Bemerkungen	Inkl. 40% Koordination Berufsschule				Integriert in 100% Pensum	Integriert in 100% Pensum		

In kleineren Kantonen sind zwar Personen als kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung benannt, fungieren jedoch lediglich als Ansprechstationen für Swiss Olympic. Zu beachten ist dabei, dass sich in den meisten kleineren Kantonen keine Sportschulen und nur wenige Leistungszentren befinden.

Die/der Beauftragte für Nachwuchsförderung des Kantons Luzern soll künftig die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für die Anliegen des Nachwuchsleistungssports im Kanton bilden. Als Drehscheibe soll die Funktion kantonale/r Beauftragte/r für Nachwuchsförderung mit allen beteiligten Personen und Institutionen (Athletinnen und Athleten, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Sportschulen, Berufsinformationszentren, regionalen und nationalen Leistungszentren) im stetigen Austausch stehen. Zudem soll die/der kantonale Beauftragte mit Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport (BASPO) sowie den Beauftragten für Nachwuchsförderung der nationalen Verbände und der anderen Kantone in Verbindung stehen, um die Koordination auch auf nationaler und interkantonaler Ebene sicherzustellen. Die Aufgaben der/des kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung sind in Tabelle 27 aufgelistet.

Ziel der beauftragten Person ist es, die Rahmenbedingungen für sportliche Talente zu verbessern und für sie bestmögliche Lösungen (beispielsweise hinsichtlich Vereinbarung von Sport und Schule/Ausbildung) sicherzustellen. Damit soll es mehr Talenten möglich werden, den Weg einer nationalen oder internationalen Karriere erfolgreich gehen zu können.

Tabelle 27: Aufgaben der/des kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung

- Erstellen und Weiterentwicklung eines Nachwuchsförderungskonzeptes (Konzeptentwurf bereits vorhanden)
- Unterstützung der Koordination von Nachwuchsleistungssport und Schule/Beruf/Studium
- Selektionsinstanz im Bereich Sport für den Übertritt der Talente in die Sportschulangebote des Kantons Luzern
- Abklärungen bei Übertritten in ausserkantonale Sportschulangebote
- Aufbau eines Netzwerkes «leistungssportfreundliche Lehrbetriebe»
- Weiterentwicklung des Netzwerkes mit den im Kanton Luzern ansässigen Sportschulangeboten, den Hochschulen und der Universität (Netzwerktreffen)
- Weiterentwicklung der Koordination von vorhandenen Unterstützungsleistungen an den Hochschulen der Zentralschweiz
- Organisation und Durchführung mindestens einer jährlichen Sitzung mit den Verantwortlichen der Sportschulangebote im Kanton Luzern
- Vernetzung und Kontaktpflege mit den Nachwuchsverantwortlichen der Sportverbände und der Beauftragten der anderen Kantone
- Kontaktpflege mit dem Hochschulsport Campus Luzern
- Koordination der Förderbeiträge für Talente im Nachwuchsleistungssport

- Beratung bei der Karriereplanung von Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern in Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen sowie mit den Beratungsangeboten für Spitzensportlerinnen und -sportler
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Projekten in der Leistungssportförderung (z.B. «Unsere Helden»)
- Bearbeiten von Geschäften in Belangen der Nachwuchsförderung
- Teilnahme am jährlichen Forum Nachwuchsförderung und Ausbildung von Swiss Olympic und an weiteren für die Aufgabe relevanten Veranstaltungen
- Koordination der Erfolgsbeiträge für Luzerner Athletinnen und Athleten

➤ Regionale und nationale Leistungszentren

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Aktuell erfüllen im Kanton Luzern elf regionale Leistungszentren (RLZ) die Kriterien von Swiss Olympic und erhalten somit Fördergelder. Demgegenüber gibt es acht RLZ, die momentan die Kriterien noch nicht erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass diese RLZ bis ins Jahr 2028 ebenfalls anerkannt werden und Fördergelder erhalten. Vor diesem Hintergrund sind in Zukunft zusätzliche Mittel notwendig.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Der Kanton Luzern unterstützt aktuell elf RLZ mit insgesamt 105'500 Franken pro Jahr. Dies entspricht einem durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag von rund 10'000 Franken. Den bestehenden RLZ sollen für die angestrebte Professionalisierung pro Jahr insgesamt 8'000 Franken mehr zur Verfügung stehen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Zusätzliche RLZ	1	1	2	2	2
Zusätzliche Betriebsbeiträge für «neue» RLZ (in Fr.)	10'000	20'000	40'000	60'000	80'000
Beitragserhöhung für bestehende RLZ (in Fr.)	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Annahme: Bis ins Jahr 2028 1–2 neue RLZ pro Jahr plus Beitragsanpassungen an bestehende RLZ

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) soll der Kanton Luzern über leistungssportfördernde Rahmenbedingungen und Strukturen für eine qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung verfügen. Der Kanton Luzern soll deshalb regionale und nationale Leistungszentren mit Anschubfinanzierungen und Betriebsbeiträgen, gekoppelt an die Nachwuchsförderung von Swiss Olympic, unterstützen. Dadurch soll insbesondere die Anstellung von qualifiziertem Trainerpersonal gefördert werden.

Zurzeit werden die Leistungszentren wie in den folgenden Zeilen beschrieben unterstützt. In den regionalen Leistungszentren (RLZ) werden talentierte Athletinnen und Athleten von ausgebildeten und spezifisch qualifizierten Trainerinnen und Trainern in ihren Sportarten auf eine

nationale oder internationale Karriere vorbereitet. Wenn die RLZ die Kriterien von Swiss Olympic erfüllen, werden sie finanziell von Swiss Olympic mit Beiträgen unterstützt. Der Kanton Luzern unterstützt die RLZ im Rahmen eines gemeinsamen Verteilsystems mit den Zentralschweizer Kantonen seit 2019 zusätzlich zu den Beiträgen von Swiss Olympic. Aktuell unterstützt der Kanton Luzern elf RLZ mit insgesamt 105'500 Franken pro Jahr (vgl. Tab. 28).

Tabelle 28: Regionale Leistungszentren (RLZ) im Kanton Luzern mit Unterstützung von Swiss Olympic und vom Kanton Luzern (Swisslos Sportfonds)

Sportart	Trägerschaft des RLZ	Beitrag des Kantons Luzern in Fr. (Swisslos Sportfonds)
Handball Männer	SG Pilatus (HC Kriens)	4'500
Ju-Jitsu	Regionales Kadertraining Zentralschweiz 1	1'300
Judo	Regionalkader Zentralschweiz	1'300
Basketball Männer	CPE Swiss Central Basket	5'300
Ski Alpin	RLZ ZSSV Schüpfheim	1'700
Ringern	Zentralschweizer Ringerverband (ZRV)	7'900
Tischtennis	Tischtennisverband Innerschweiz	10'500
Fussball Männer/Frauen	Regionalverband IFV	29'500
Kunstturnen	RLZ Luzern	27'000
Leichtathletik	Regionalkader Innerschweiz	1'700
Tennis	Tennis Zentralschweiz	14'800
Total		105'500

Acht RLZ erhalten vom Kanton Luzern keine Beiträge, weil sie den Anforderungen von Swiss Olympic (noch) nicht vollumfänglich gerecht werden und deshalb keine Beiträge von Swiss Olympic erhalten. Dies kann sich von Jahr zu Jahr ändern, wenn sich die RLZ weiterentwickeln und die Anforderungen von Swiss Olympic erfüllen. Diese acht von Vereinen oder Verbänden betriebenen RLZ mit Sitz im Kanton Luzern ohne Unterstützung von Swiss Olympic können jedoch bei der Dienststelle Gesundheit und Sport ein Gesuch einreichen. Sie werden mit regulären («normalen») Sportbetriebsbeiträgen für Vereine oder Verbände aus dem Swisslos Sportfonds unterstützt. Damit können vom Kanton RLZ unterstützt werden, die von Swiss Olympic keine oder noch keine Beiträge erhalten (vgl. Tab. 29).

Tabelle 29: Regionale Leistungszentren (RLZ) im Kanton Luzern ohne Unterstützung von Swiss Olympic

Sportart	Trägerschaft des RLZ
Golf	Zentralschweiz, GC Sempachersee
Schwimmen	Swim Team Lucerne
Eishockey Frauen	EHC Sursee
Eiskunstlauf	EK Luzern
Karate	Stützpunkt Luzern
Karate	Stützpunkt Sursee
Squash	RLZ Kriens
Tischtennis	TTC Rapid Luzern

Den Betrieb von nationalen Leistungszentren (NLZ) unterstützt der Kanton Luzern bisher nicht. Sie erhalten via nationale Sportverbände Gelder von Swiss Olympic, wobei sich auch die nationalen Sportverbände selber an den Betriebskosten beteiligen. Der Kanton Luzern beteiligt sich aktuell ausschliesslich am Bau von Infrastrukturen für nationale Leistungszentren, nicht aber an deren Betrieb. Gleichzeitig werden Infrastrukturen in den meisten Fällen auch für den Vereins- und Breitensport genutzt. Zurzeit gibt es im Kanton Luzern 13 nationale Leistungszentren (vgl. Tab. 30).

Tabelle 30: Nationale Leistungszentren (NLZ) im Kanton Luzern mit Unterstützung von Swiss Olympic

Sportart	Trägerschaft des NLZ
Fussball Männer	FC Luzern / SC Kriens
Fussball Frauen	FC Luzern Frauen
Rollstuhlsport (Sommer)	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Rollstuhlsport (Winter)	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Rollstuhlsport (Sommer)	Sportmedizin/Nationales Leistungszentrum für Rollstuhlsport
Rollstuhlsport (Winter)	Sportmedizin/Nationales Leistungszentrum für Rollstuhlsport
Sportschiessen	Schweizer Schiesssportverband
Landhockey Frauen	Leistungszentrum Zentral
Karate	Swiss Karate Federation
Squash	NSP* LU - Kriens
Fallschirm	Aero-Club, Swiss Skydive
Rollsport: Inline (Speedskating)	Swiss Speedskating
Ringern	Swiss Wrestling

* Nationaler Stützpunkt

➤ Kanton als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb und Arbeitgeber

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Es soll ein Konzept erarbeitet werden, das Sport-Nachwuchstalenten und ausgewiesenen Leistungssportlerinnen und -sportlern ermöglicht, beim Kanton Luzern eine Lehre unter optimalen Bedingungen zu absolvieren oder als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer von optimalen Bedingungen für die Ausübung des Sports auf hohem Niveau zu profitieren.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Diese Leistung sollte im Rahmen der neu zu schaffenden Stelle der/des Beauftragten für Nachwuchsförderung erbracht werden können.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) soll der Kanton Luzern Auszubildende und Mitarbeitende bei der Vereinbarung von beruflicher Grundausbildung/Festanstellung und Leistungssportkarriere unterstützen. Die Dienststelle Personal soll deshalb die Dienststellen dabei unterstützen, individuelle Lösungen zur Vereinbarung von beruflicher Grundausbildung/Anstellung und Leistungssportkarriere zu finden.

Der Kanton Luzern bietet in verschiedenen Berufsfeldern attraktive Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsstellen. Vor diesem Hintergrund sollte es durch eine optimale Koordination möglich sein, während der Berufslehre in der kantonalen Verwaltung Nachwuchssport und Berufsausbildung zu kombinieren. Zudem sollte der Kanton Luzern ausgewiesenen Leistungssportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit anbieten können, während ihrer Aktivkarriere mittels angepasstem Arbeitspensum den Leistungssport auf hohem Niveau auszuüben. Aktuell wird dieses Thema vom Kanton Luzern nicht aktiv vorangetrieben. Es ist aber durchaus denkbar, dass einzelne individuelle Lösungen in den verschiedenen Dienststellen bereits umgesetzt werden. Sowohl für die Ausbildung beim Kanton Luzern wie für die Rolle des Kantons als Arbeitgeber für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler existieren aktuell keine Rahmenbedingungen von der Dienststelle Personal. Mitentscheidend für die Umsetzung «Kanton als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb und Arbeitgeber» ist die Koordination mit der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sowie die gezielte Kommunikation an die entsprechenden Zielgruppen.

Anlässe

➤ Internationale Sportanlässe

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Es soll eine kantonale Strategie für die Unterstützung von einmalig stattfindenden (Welt- oder Europameisterschaften) sowie wiederkehrenden (Ruder-Weltcup und Spitzenleichtathletik Luzern) Sportgrossanlässen unter Einbezug der «Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe» des Bundes erarbeitet werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für internationale Sportanlässe ist der zusätzliche Mittelbedarf zurzeit nicht bezifferbar, da die einmalig stattfindenden internationalen Sportanlässe von internationalen Sportverbänden vergeben werden und sich die nationalen Verbände dafür bewerben müssen.

Der zusätzliche Mittelbedarf für den Ruder-Weltcup und Spitzenleichtathletik Luzern sind unter «Beiträge an Sportveranstaltungen und -anlässe» Seite 45 enthalten, deshalb wird hier für diese Anlässe kein weiterer Mittelbedarf ausgewiesen.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen im Kanton Luzern jährlich bedeutende internationale Sportveranstaltungen stattfinden. Diese Veranstaltungen sollen in der Regel in den bestehenden Sportstätten durchgeführt werden können.

Der Kanton Luzern soll deshalb die Veranstalter-Kultur im Kanton fördern und Rahmenbedingungen für die Durchführung von internationalen Sportanlässen optimieren. Zudem sollen international bedeutende Sportveranstaltungen im Verbund mit dem Bund und der Austragungsdestination unterstützt werden, wie z.B. die Winteruniversiade 2021.

Internationale Sportgrossanlässe in der Schweiz sollen verstärkt einen Impuls auf die Sportförderung und Nachhaltigkeit auslösen. Vor diesem Hintergrund entwickelte der Bund die

«Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe». Die künftige Praxis des Kantons Luzern bei der Unterstützung von einmaligen und wiederkehrenden Sportgrossanlässen soll sich an die Strategie des Bundes anlehnen.

Die neue Strategie zur Unterstützung von Sportgrossanlässen in der Schweiz, die der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen hat, sieht vor, dass internationale Sportgrossanlässe in der Schweiz verstärkt einen Impuls auf die Sportförderung auslösen sowie nachhaltig organisiert und umweltfreundlich durchgeführt werden sollen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie hat der Bundesrat das VBS beauftragt, eine Kreditbotschaft zuhanden des Parlamentes für jene internationalen Sportgrossanlässe zu erarbeiten, die ab 2023 in der Schweiz geplant sind.

Unter anderem sieht die Strategie des Bundes vor, dass der Bund höchstens ein Drittel der verbleibenden, ungedeckten Kosten deckt. Der Bundesbeitrag beträgt höchstens die Hälfte des Beitrags von Kantonen und Gemeinden an die Organisation und Durchführung eines Anlasses. Zudem koordinieren BASPO, Swiss Olympic, Kantone und Austragungsgemeinden die Unterstützungsleistungen an einen Sportgrossanlass.

➤ **Sportanlässe von nationaler Bedeutung**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	--	--	--

Handlungsbedarf:

Die kantonale Strategie zur Unterstützung der einmalig im Kanton Luzern stattfindenden Sportanlässe von nationaler Bedeutung soll überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Einmalig stattfindende Sportanlässe von nationaler Bedeutung werden in der Regel von nationalen Sportverbänden vergeben. Es ist jährlich von zusätzlich drei Sportanlässen von nationaler Bedeutung auszugehen, die mit je 10'000 Franken unterstützt würden. Somit werden pro Jahr insgesamt 30'000 Franken zusätzlich benötigt.

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern sollen regelmässig Sportveranstaltungen von nationaler Bedeutung stattfinden (zum Beispiel Schweizermeisterschaften). Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt deshalb Sportanlässe von nationaler Bedeutung mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds.

Die Organisatoren von Sportanlässen im Kanton Luzern, sowohl von einmaligen wie vor allem auch von wiederkehrenden, werden künftig vor neue Herausforderungen gestellt. Dazu gehören Veränderungen auf dem Sponsorenmarkt, steigende Erwartungen von Stakeholdern bezüglich Organisation und Durchführung der Anlässe (z.B. Infrastruktur, Sicherheit, mediale Inszenierung, Chancen/Risiken der Digitalisierung) sowie Auflagen von Behörden bezüglich Umweltverträglichkeit, Transparenz und Compliance. Zudem hat COVID-19 diese sich abzeichnende Entwicklung verstärkt.

Im Gegensatz zu einmaligen Anlässen sind die jährlich wiederkehrenden Anlässe in der Regel stärker in die kantonalen, regionalen und lokalen Standort-, Tourismus- und Wirtschaftsförderstrukturen eingebunden. Insofern sind sie in Bezug auf Art und Umfang einer Unterstützung separat von den einmaligen Sportveranstaltungen zu betrachten. Ziel ist es, das Potenzial der

wiederkehrenden Anlässe aus unterschiedlicher Förderoptik (Sportförderung, Standortmarketing, Wirtschaftsförderung) zu erkennen und die Fördertätigkeit unterstützender Stellen (insbesondere auch Kanton und Gemeinden) diesen Interessen entsprechend auszugestalten.

Athletinnen- und Athletenförderung

➤ Projekt «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten»

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Um die Zielgrösse von 12'000 Franken pro Athletin/Athlet pro Jahr (gerechnet für zehn Athletinnen und Athleten) zu erreichen, ist das Budget für das Projekt anzupassen. Die Dauer der Athletenförderung soll auf vier Jahre ausgedehnt werden (Olympiazklus).

Zudem sollen für Athletinnen und Athleten, die sich im Übergang von der Nachwuchs- in die Elitekategorie befinden und den Sprung an die Spitze noch nicht geschafft haben, Fördergelder zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Der zusätzliche Mittelbedarf setzt sich aus einer längerfristigen Unterstützung für das Projekt «Unsere Helden» (Tabelle unten) und einer Förderung von Athletinnen und Athleten im Übergang von der Nachwuchs- in die Elitekategorie zusammen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Winterspiele 2026	120'000	120'000			
Sommerspiele 2028	120'000	120'000	120'000	120'000	
Winterspiele 2030			120'000	120'000	120'000
Sommerspiele 2032					120'000
Total «Unsere Helden»	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000
Bereits eingestellte Mittel	- 90'000	- 90'000	- 90'000	- 90'000	- 90'000
Zusätzlicher Mittelbedarf (in Fr.)	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000

Annahme: 150'000 Fr. pro Jahr (damit 10 Athletinnen und Athleten vier Jahre mit 12'000 Fr. pro Jahr unterstützt werden können)

Zudem ist mit rund sieben Athletinnen und Athleten im Übergang von der Nachwuchs- in die Elitekategorie à durchschnittlich 7'000 Franken pro Jahr zu rechnen, womit ein Mehrbedarf von jährlich rund 50'000 Franken entsteht.

Erläuterungen:

Die Luzerner Topsportlerinnen und -sportler sollen die für internationale Erfolge erforderlichen Höchstleistungen unter verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen erbringen können. Der Kanton Luzern unterstützt deshalb seine sportlichen Aushängeschilder ideell und finanziell, insbesondere für ihre Vorbereitungen auf internationale Sportgrossanlässe.

In diesem Zusammenhang wurde das Projekt «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten» im Jahr 2013 vor den Olympischen Winterspielen 2014 in Sotschi als Pilotprojekt ins Leben gerufen. Seither wurde es im Zweijahresrhythmus insgesamt fünf Mal durchgeführt. Das Ziel von «Unsere Helden» ist es, Luzerner Athletinnen und Athleten in den Vorbereitungen für Olympische Spiele finanziell und ideell zu unterstützen. Dabei kommen Sportlerinnen und Sportler, die sich allein mit dem Ausüben ihrer Sportart auf hohem Niveau ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, in den Genuss von Fördergeldern. Die Athletinnen und Athleten sollten jeweils für zwei Jahre einen maximalen Beitrag von 12'000 Franken pro Jahr erhalten. Dieser Betrag orientiert sich am Minimalbetrag der Schweizer Sporthilfe, der 12'000 Franken beträgt. Es handelt sich bei «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten» ausdrücklich um ein Förder- und nicht um ein Belohnungsprojekt. Es werden Athletinnen und Athleten unterstützt, die auf dem Weg zur internationalen Klasse oder sogar Weltklasse sind, mit dem Hauptziel, an Olympischen Spielen teilnehmen zu können.

Die Auswahl der Athletinnen und Athleten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Sportverbänden, Swiss Olympic, der Schweizer Sporthilfe (zukünftig Stiftung Sportförderung Schweiz) und der Spitzensportförderung der Armee. In Ausnahmefällen können auch Athletinnen und Athleten in nichtolympischen Sportarten in das Projekt aufgenommen werden (z.B. Schwingen, Squash). Als Gegenleistung treten die Mitglieder des Teams «Unsere Helden» als Botschafter für den Kanton Luzern auf. Mit den Athletinnen und Athleten wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Für die vier Kampagnen 2016, 2018, 2020 und 2022 (ohne Pilotprojekt 2014) wurde die Gesamtsumme von 628'000 Franken an die Athletinnen und Athleten ausbezahlt (im Durchschnitt 157'000 Franken pro Kampagne). Die Zielgrösse von 12'000 Franken pro Jahr und Athletin bzw. Athlet wurde in keiner der vier Kampagnen erreicht, weil die zur Verfügung stehende Summe aus den Lottereerträgen zu tief war. Dazu kam, dass die Zahl der Athletinnen und Athleten, die für das Projekt selektioniert wurden, seit 2016 grösser war als erwartet. In Tabelle 31 sind weitere Kennzahlen zur Kampagne «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten» ersichtlich.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Athletinnen und Athleten in der Phase des Übergangs vom Nachwuchsalter in die Elite in ein «Fördervakuum» geraten, weil sie den Sprung an die nationale Spitze noch nicht geschafft haben, aber durchaus das Potential dafür aufweisen. Der Verband hält sich bei diesen Talenten oft mit Fördermassnahmen zurück. Damit auch diese Athletinnen und Athleten die Chance erhalten, sich weiterhin auf hohem Niveau der Spitze zu nähern, müssen sie auch nach dem 20. Altersjahr im Anschluss an die Nachwuchsförderung Fördergelder erhalten. Dazu sind entsprechend seriöse Abklärungen mit dem nationalen Verband bezüglich der sportlichen Perspektiven unabdingbar, um ausschliesslich diejenigen Athletinnen und Athleten zu unterstützen, die den Sprung in die nationalen Kader realistisch betrachtet schaffen können.

Tabelle 31: Kennzahlen zur Kampagne «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten»

Olympische/ Paralympische Spiele	Sotschi 2014	Rio 2016	Pyeong Chang 2018	Tokyo 2020	Peking 2022
Anzahl Helden	4 (5)	12	9	10 (11)	11
Teilnahme OS/OWS	4	5	5	3	6
Gold	0	2	0	0	0
Silber	0	0	0	0	0
Bronze	1	0	0	0	0
Diplom	1	1	3	2	3
Gesamtfördersumme in Fr. (2 Jahre)	35'000	216'000	144'000	126'000	142'000
Durchschnitt Förder- beitrag pro Athletin/Ath- let und Jahr (in Fr.)	7'000	9'000	8'000	6'300 (5'700)	6'000
Bemerkungen	Pilotprojekt nur 1 Jahr. Eine Athletin nach- träglich nomi- niert.			Ein Rücktritt während der Kampagne.	

➤ Erfolgsbeiträge

Umsetzungsstand		Zielerreichung	
Massnahme nicht umgesetzt	☐	Ziel nicht erreicht	☐
Massnahme teilweise umgesetzt	☐	Ziel teilweise erreicht	☐
Massnahme umgesetzt	☒	Ziel erreicht	☒

Handlungsbedarf:

Kein Handlungsbedarf

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Besondere Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene sollen angemessen gewürdigt werden. Deshalb sollen erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler geehrt werden und einen Erfolgsbeitrag aus dem kantonalen Sportfonds erhalten können.

Vor diesem Hintergrund haben in den vergangenen Jahren Einzelpersonen und Organisationen (z.B. Teams wie die Spono Eagles) Erfolgsbeiträge erhalten. Die Anzahl der Begünstigten und die Summe der Beiträge variieren sehr stark und sind kaum voraussehbar. Zudem gilt festzuhalten, dass im Jahr 2020 aufgrund von COVID-19 fast keine Wettkämpfe stattfanden und deshalb auch weniger Erfolgsbeiträge entrichtet wurden. Tabelle 32 gibt eine Übersicht, der in der jüngeren Vergangenheit ausbezahlten Beiträge.

Tabelle 32: Erfolgsbeiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl honorierte Personen/Organisationen	43	21	31	21	18
Total Beiträge (in Fr.)	47'100	36'800	59'500	40'500	12'650

➤ **Luzerner Sportpreise**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Die Preiskategorien und das Veranstaltungsformat sollen regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Besondere Verdienste und Leistungen im Bereich des Sports sollen vom Kanton Luzern gewürdigt werden.

Die IG Sport Luzern soll deshalb in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern besondere Verdienste und Leistungen im Bereich des Sports würdigen und Preise für die Sportlerin/den Sportler und die Nachwuchssportlerin/den Nachwuchssportler des Jahres sowie einen Anerkennungspreis verleihen.

Vor diesem Hintergrund erteilt das Gesundheits- und Sozialdepartement in einer jährlich neu abzuschliessenden Leistungsvereinbarung der IG Sport Luzern den Auftrag, anlässlich einer feierlichen Veranstaltung die Luzerner Sportpreise zu vergeben. Finanziert werden die Veranstaltung sowie die Geldpreise aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern. Die jährlichen Kosten sind in Tabelle 33 ersichtlich. Die IG Sport Luzern stützt sich bei der Findung der Gewinner auf eine Jury, die sie selber bestimmen kann.

An der gleichen Veranstaltung werden auch der Präventions- bzw. Innovationspreis (vgl. S. 91) und der Preis für Freiwilligenarbeit (vgl. S. 47 f) vergeben. Zudem ist seit 2017 auch die Ehrung der J+S-Leiterinnen und -Leiter, die mind. 20 Jahre mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Jugend und Sport (J+S) arbeiten, in diesen Anlass eingebettet.

Tabelle 33: Kosten für die Luzerner Sportpreise (in CHF)

Verlebene Preise	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sportlerin/Sportler des Jahres (1. Rang)	10'000*	10'000*	8'000	8'000*	8'000	8'000	6'000	6'000
Sportlerin/Sportler des Jahres (2. Rang)							1'000	1'000
Sportlerin/Sportler des Jahres (3. Rang)							1'000	1'000
Nachwuchssportlerin/-sportler des Jahres (1. Rang)	–	2'000	4'000*	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Nachwuchssportlerin/-sportler des Jahres (2. Rang)				1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Nachwuchssportlerin/-sportler des Jahres (3. Rang)				1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Anerkennungspreis (1. Rang)	3'000	1'500	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000	2'000*
Anerkennungspreis (2. Rang)				500	500	500	500	
Anerkennungspreis (3. Rang)				500	500	500	500	
Totalbetrag der Preise	13'000	13'500	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Kosten Durchführung Anlass**	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500

* 2 Personen auf Rang 1

** Inklusive Vergabe Präventionspreis, Preis für Freiwilligenarbeit und Ehrung der J+S-Leiterpersonen, jedoch ohne deren Preissummen

4.4.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung

Sportorganisationen wie Sportverbände und -vereine spielen mit ihren Angeboten eine wichtige Rolle für die Verankerung des Sports in der Bevölkerung. Daneben gewinnen Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports im engeren Sinn, die in keine Verbands- oder Vereinsstruktur eingebettet sind, für die täglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten an Bedeutung.

Demzufolge ist es wichtig, dass der Kanton Luzern das Bewegungsverhalten der Bevölkerung beobachtet und die Entwicklungen im Sport verfolgt. Der folgende Leitsatz zum Handlungsfeld «Sportentwicklung» ist daher immer noch gültig.

Leitsatz

Der Kanton Luzern nimmt Neuerungen und Entwicklungen im Sport auf und unterstützt neue Massnahmen zur positiven Weiterentwicklung des Sports.

Schwerpunkte

Das Kantonale Sportförderungsgesetz verlangt (vgl. § 13 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)), dass der Kanton zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung ein kantonales Sportanlagenkonzept erstellt. Da dieses Konzept im Jahr 2017 noch nicht erstellt war, definierte der Regierungsrat die Erarbeitung des kantonalen Sportanlagenkonzepts ([KASAK](#))

als einen weiteren Schwerpunkt. Insbesondere weil die Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden sollen. Ziel ist die Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) und der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt.

Zudem ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Gemeinden mit ihren Sportinfrastrukturen wichtige Sportförderinnen sind. Sie übernehmen diesbezüglich eine wichtige und wertvolle Rolle und schaffen gute Rahmenbedingungen für das Bewegen und Sporttreiben. Es ist aber immer wieder zu hören, dass Sportanlagen abends, an Wochenenden oder in den Ferien geschlossen sind. Genau zu jenen Zeiten, in welchen Freizeitsport betrieben werden könnte. Oder an anderen Orten gibt es Vereine, die zwar Jahr für Jahr weniger Mitglieder verzeichnen, aber die Sporthallen immer noch gleich oft belegen wie zu ihren besten Zeiten. Dies verhindert, dass sich attraktive, innovative und erfolgreiche Sportvereine weiterentwickeln können. Damit unter anderem solche Hindernisse überwunden und Probleme gelöst werden können, braucht es eine Person – eine Sportkoordinatorin oder einen Sportkoordinator – die zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren koordiniert und vernetzt. Gemeinde, Schule, Vereine und Private sollen zusammenarbeiten und so der gesamten Bevölkerung ermöglichen, Sport zu treiben und aktiv zu sein. Vor diesem Hintergrund wurde die Unterstützung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen als weiterer Schwerpunkt formuliert.

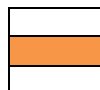
Die Umsetzung dieser zwei Schwerpunkte sowie der weiteren Massnahmen im Handlungsfeld «Sportentwicklung» wird in den folgenden Abschnitten näher beleuchtet.

Information und Beratung

➤ **Kompetenzzentrum für Sport**

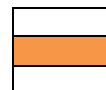
Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Das Kompetenzzentrum für Sport soll Akteurinnen und Akteuren des Luzerner Sports kompetente und kundenorientierte Informationen, Beratung und Koordination anbieten. Die heutigen langen Antwortzeiten sollen reduziert werden, insbesondere im Bereich Sportfonds.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Um das oben genannte Ziel zu erreichen, ist zusätzlich eine 50%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigen Aufwand von rund 75'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Die Akteurinnen und Akteure des Luzerner Sports sollen eine kompetente und kundenorientierte Ansprechpartnerin für Informationen und Beratung haben, die Abklärungen intern koordiniert und bedürfnisgerecht Auskunft geben kann. Die Dienststelle Gesundheit und Sport soll deshalb eine Fachstelle Sportförderung mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Diese soll die verschiedenen Anspruchsgruppen beraten, fördern, koordinieren und unterstützen können.

Um die Pflichtaufgaben «Jugend und Sport» und «Swisslos Sportfonds» zu erfüllen, stehen der kantonalen Sportförderung lediglich knapp genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Im Bereich «Swisslos Sportfonds» reichen zurzeit die Stellenprozente nicht aus, um den Anforderungen kundenorientiert gerecht zu werden. Zudem trägt der Kanton Luzern als grösster Kanton, in einer Region mit eher kleinen Kantonen, in Bezug auf die J+S-Kaderbildung eine Zentrumsbelastung. Im Vergleich mit anderen, ähnlich grossen Kantonen, ist die kantonale Sportförderung im Verhältnis zu den Leistungen, die erbracht werden, personell unterbesetzt. Für den Pflichtbereich «Nachwuchsförderung und Leistungssport» stehen keine Stellenprozente zur Verfügung.

Neben den Pflichtaufgaben, die durch das Bundesgesetz vorgegeben sind, bieten einige Kantone weitere Projekte und Programme für Sport und Bewegung an. Auch der Kanton Luzern tut dies. Er begleitet lokale Bewegungs- und Sportnetze in den Gemeinden und unterstützt sie finanziell. Zudem bietet er Ausbildungskurse im Rahmen des 1418coach-Programms an. Den freiwilligen Schulsport unterstützt der Kanton Luzern finanziell und er organisiert kantonale Sportlager und Schulsportanlässe. Darüber hinaus ist der Kanton Luzern der einzige Kanton in der Schweiz, in dem ein Beauftragter für das Thema «Integration und Sport» im Einsatz ist. Auch das Thema «Inklusion im Sport» wurde aufgenommen. Nach einem Vorprojekt startete im Herbst 2021 die Umsetzung des eigentlichen Projekts (vgl. 87 ff.).

➤ Kommunikation

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Das Kommunikationskonzept wurde überarbeitet und neuer Handlungsbedarf identifiziert. In erster Linie sollen die aktuellen Sportförderungsangebote bei den rund 1'200 Sportvereinen im Kanton Luzern sowie bei den Schulen und Gemeinden vermehrt beworben werden. Um das neue Kommunikationskonzept umzusetzen, bedarf es jedoch hauptsächlich mehr personeller Ressourcen, die für die Kommunikation zur Verfügung stehen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts ist eine 60%-Stelle notwendig. Es ist mit Personalkosten und übrigen Aufwand von rund 80'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass die Akteurinnen und Akteure des Luzerner Sports über die aktuellen Sportförderungsmassnahmen informiert sind. Zudem sollen sie wissen, dass die kantonalen Sportförderungsmassnahmen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Damit dies gelingt, bedarf es einer zielgerichteten und angemessenen Kommunikation. Die Dienststelle Gesundheit und Sport publiziert ihre Sportförderungsmassnahmen und Angebote regelmässig und zielgruppenorientiert. Zudem werden die verschiedenen Sportförderungsthemen für die breite Öffentlichkeit auf der Webseite www.sport.lu.ch kundenorientiert veröffentlicht. Die Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert auch die Vernetzung und den Wissensaustausch. Sie organisiert dafür entsprechende Veranstaltungen. Zudem werden die J+S-Leiterinnen und -Leiter in den Kaderkursen der Dienststelle Gesundheit und Sport über die Neuigkeiten aus dem Bereich Sport informiert.

Im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzepts aus dem Jahr 2012 wurde von der kantonalen Sportförderung eine Situationsanalyse erstellt (vgl. Tab. 34).

Tabelle 34: SWOT-Analyse zur Kommunikation der kantonalen Sportförderung

Stärken	Schwächen
Webseite: Informationen und Dokumente zu den Aufgabenbereichen sind aktuell und aufgeschaltet. J+S-News: Zielgruppen werden via J+S-Coaches sowie via Kaderkurse über die J+S-News informiert. Kommissionen: Die kantonale Sportförderung ist bei Sitzungen der kantonalen Sportförderungskommission dabei. Zudem obliegt ihr die Geschäftsführung des Swisslos Sportfonds Kanton Luzern. Vernetzung: Kontakte zu den wichtigen Akteuren im Bereich des Sports bestehen und werden gepflegt. Rechtsgrundlagen: Die Sportförderung wird mit dem Sportförderungsgesetz, der Sportförderungsverordnung, dem sportpolitischen Konzept sowie dem kantonalen Sportanlagenkonzept geregelt. Neue Projekte: Auf die neuen Herausforderungen wird mit neuen Projekten reagiert (z.B. Sport und Integration, 1418coach, Inklusion im Sport usw.).	Corporate Design: Viele Leistungen der kantonalen Sportförderung werden nicht als solche erkannt. Schulsport: Koordination zwischen BKD, DIGE und KKS ist schwierig. Informationsstrategie: Das Potential einer koordinierten Informationsstrategie wird noch nicht ausgeschöpft. Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE): Die kantonale Sportförderung gehört zur Dienststelle Gesundheit und Sport, deshalb ist auf den Briefschaften die Webseite www.gesundheit.lu.ch aufgeführt. Auf dieser Webseite wird jedoch die kantonale Sportförderung weder beim Aufgabenbeschrieb noch im Leitbild der DIGE erwähnt.
Chancen	Risiken
Sportpolitisches Konzept: Grundlage für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Planungsbericht Breitensportförderung: Die Motion M 383 verlangt, dass das sportpolitische Konzept überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Unter anderem sollen der Bedarf und die Möglichkeiten von höheren finanziellen Mitteln geprüft werden. Synergiennutzung: Die kantonale Sportförderung pflegt engen Kontakt zu verschiedenen Organisationen und Verbänden. In den Verbandsorganen könnten Beiträge der kantonalen Sportförderung publiziert werden. Kontaktpersonen: Die Kontaktpersonen der Sportvereine im Kanton Luzern, die sportverantwortlichen Personen der Gemeinden und die sportverantwortlichen Personen der Schulen sind der kantonalen Sportförderung bekannt. Ausweitung der Kommunikationskanäle: Infolge der Digitalisierung könnte die kantonale Sportförderung ihre Bekanntheit mit der Nutzung von Online-Kommunikationskanälen (Instagram, Twitter, Facebook, Blog, virtuelle Weiterbildungen etc.) vergrößern, auf ihre Leistungen aufmerksam machen und ein breites Spektrum von Personengruppen ansprechen.	Verantwortlichkeiten: Eine starke Vernetzung kann zu unklaren Verhältnissen im Bereich der Verantwortlichkeiten führen, insbesondere, wenn sich verschiedene Akteurinnen und Akteure für die gleiche Sache einsetzen. Departementswechsel: Kein direkter Kontakt mehr zum Bildungs- und Kulturdepartement.

Die Situationsanalyse zeigt, dass im Bereich von Jugend und Sport (J+S) gut funktionierende Kommunikationswege bestehen. Dazu gehören einerseits die Kaderkurse, die von allen J+S-Leiterpersonen mindestens alle zwei Jahre besucht werden müssen, und andererseits die Webseite, die alle relevanten Informationen enthält. Zudem ist die kantonale Sportförderung mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich des Sports vernetzt. Diese gut funktionierenden Kommunikationswege sollen unbedingt weitergeführt werden.

Zu den Schwächen gehört jedoch, dass ein konsequent eingesetztes Corporate Design für die kantonale Sportförderung fehlt. Viele Leistungen der Sportförderung werden daher nicht als solche erkannt. Veranstaltungen der kantonalen Sportförderung sowie Veranstaltungen, die von der Sportförderung bzw. vom Swisslos Sportfonds Kanton Luzern unterstützt werden, müssen als solche kommuniziert werden. Das Publikum soll in Zukunft wissen, wer Organisator oder Unterstützungspartner ist. Darüber hinaus müssen Fachleute, dazu gehören J+S-Leiterpersonen, J+S-Coaches und J+S-Expertinnen und -Experten, Lehrpersonen sowie Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren, die Angebote der kantonalen Sportförderung kennen und in der Öffentlichkeit erkennen. Durch eine gezielte Kommunikation und ein konsequent eingesetztes Corporate Design sollen deshalb die Stakeholder sowie Politikerinnen und Politiker auf verschiedenen Ebenen über die Aktivitäten der kantonalen Sportförderung informiert werden. Dies ist wichtig, damit die Stakeholder wissen, was mit den Fördergeldern passiert. Schlussendlich trägt dies zur Legitimation weiterer Fördermassnahmen bei. Mit einer koordinierten Informationsstrategie und durch die Nutzung der elektronischen Medien könnten diesbezüglich grosse Fortschritte und grosser Mehrwert erzielt werden.

Im Juli 2017 hat der Regierungsrat das sportpolitische Konzept verabschiedet. Es umfasst zahlreiche Ziele und Massnahmen, die beabsichtigen, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Der Planungsbericht, der vom Kantonsrat im Jahr 2023 beraten werden soll, evaluiert einerseits das bestehende sportpolitische Konzept und andererseits werden der Bedarf und die Möglichkeiten von höheren finanziellen Mitteln geprüft. Damit wird auch die Positionierung des Sports im Kanton Luzern neu lanciert. So ist dieser Planungsprozess auch ein idealer Zeitpunkt, um im Bereich der Kommunikation neue Ziele zu definieren und adäquate Massnahmen umzusetzen. Eine weitere Chance ist die Digitalisierung und die damit verbundenen digitalen Kanäle, welche es ermöglichen die Tätigkeiten der kantonalen Sportförderung breiter zu kommunizieren und gewisse Personengruppen spezifischer anzusprechen. Weiter gilt es, die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Gemeinden, Sportvereinen und -verbänden sowie weiteren Akteurinnen und Akteure weiterzuführen und zu institutionalisieren.

Eine starke Vernetzung kann aber auch zu unklaren Verhältnissen im Bereich der Verantwortlichkeiten führen, insbesondere, wenn sich verschiedene Akteurinnen und Akteure für die gleiche Sache einsetzen. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass auf strategischer Ebene die direkte Verbindung ins Bildungs- und Kulturdepartement fehlt. Deshalb ist der enge Kontakt zu den verschiedenen Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements unbedingt und weiterhin zu pflegen.

➤ Sportvereinsentwicklung

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Damit man den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Sportvereine im Kanton Luzern gerecht werden kann, sollen die aktuellen Massnahmen der Sportvereinsentwicklung überprüft und weiterentwickelt werden (vgl. Kap. 3.2).

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Weiterentwicklung und Umsetzung zielführender Massnahmen zur Sportvereinsentwicklung ist eine 50%-Stelle notwendig. Bis ins Jahr 2028 sollen jährlich mehr Massnahmen

(z.B. Aus- und Weiterbildungen für Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre) umgesetzt werden. Es ist mit Personalkosten und übrigen Aufwand von rund 100'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen die Luzerner Sportorganisationen über effektive und effiziente Strukturen verfügen. Zudem sollen sie sich weiterentwickeln, und ihre ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre sollen sich im Bereich Sportmanagement aus- und weiterbilden lassen. Die Dienststelle Gesundheit und Sport soll deshalb der IG Sport Luzern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung den Auftrag erteilen, Workshops und Weiterbildungen für Luzerner Sportvereinsfunktionärinnen und -funktionäre durchzuführen.

Wiederum wurden im Januar 2021 vom Gesundheits- und Sozialdepartement und von der IG Sport Luzern drei Leistungsvereinbarungen unterzeichnet. Eine der drei Leistungsvereinbarungen regelt die Rahmenbedingungen, welche erfüllt werden müssen, damit der IG Sport Luzern ein Betriebsbeitrag von 20'000 Franken vergütet wird. Unter anderem soll die IG Sport Luzern als Dachverband die Vernetzung unter den Vereinen und Verbänden sicherstellen. Zudem soll sie eine Zusammenarbeit mit den Interessengemeinschaften des Sports pflegen und mithelfen, die sportliche Vielfalt im Kanton Luzern weiterzuentwickeln. Sie organisiert zu diesem Zweck ein Sportforum und Round Tables.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Engagement genügt, damit die Herausforderungen der Luzerner Sportorganisationen bewältigt werden können. Gemäss [Sportvereine Schweiz 2017](#) sind die Rekrutierung und Einbindung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden die grössten Sorgen der Sportvereine. Zudem war bei 41 Prozent der Vereine mindestens ein Problem so gross, dass es ihre Existenz bedroht (vgl. [Lamprecht et al.](#), 2017, S. 36 ff.). Obwohl diesbezüglich aktuelle Zahlen fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Sorgen und Ängste mit der COVID-19-Epidemie akzentuiert haben.

➤ Qualitätssicherung des Vereinssports

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Damit man den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Sportvereine gerecht werden kann, müssen die aktuellen Massnahmen zur Qualitätssicherung des Vereinssports im Kanton Luzern überprüft und weiterentwickelt werden (vgl. Kap. 3.2).

Im Interesse des ehrenamtlichen Vereinssports sollen neu sämtliche Vereine, die das Qualitätslabel der IG Sport Luzern besitzen, mit einem Bonus von zehn Prozent auf den Sportbetriebsbeitrag belohnt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Im Durchschnitt bezahlt der Kanton Luzern heute pro Jahr rund 2 Millionen Franken Sportbetriebsbeiträge. Für die Einführung eines Bonussystems von 10 Prozent ist mit einem jährlichen Mittelbedarf von rund 200'000 Franken zu rechnen.

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass die Luzerner Sportvereine und -verbände das Qualitätslabel der IG Sport Luzern erfüllen. Die IG Sport Luzern soll deshalb gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#)

Sportvereine und -verbände bei der Erlangung des Qualitätslabels unterstützen und begleiten, wobei für die Vereine kein übermässiger administrativer Aufwand entstehen soll, der sie von ihren Kernaufgaben ablenkt.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat die IG Sport Luzern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung beauftragt, das Konzept «Qualitätssicherung im Luzerner Sport» umzusetzen. Dazu gehören die Organisation und die Durchführung der Zertifizierung bzw. Rezertifizierung. Die Dienststelle Gesundheit und Sport vergütet der IG Sport Luzern im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements pro ausgestelltes Qualitätslabel 500 Franken und für die Rezertifizierung pro Verlängerung des Qualitätslabels 350 Franken. Zusätzlich erhält die IG Sport Luzern einen Sockelbeitrag von 10'000 Franken.

Projektstart war der 1. Januar 2017. Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2020. In dieser Phase erhielten die Vereine und Verbände die gleichen Vergütungen wie bis anhin. Seit dem 1. Januar 2021 erhalten Sportvereine, welche einen jährlichen Sportbetriebsbeitrag aus dem Swisslos Sportfonds von mehr als 10'000 Franken beziehen, nur noch 80 Prozent der bisherigen Bezüge, wenn sie die Anforderungen für das Qualitätslabel nicht erfüllen.

➤ **Fachberatung Bewegung und Sport der Pädagogischen Hochschule (PH Luzern)**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Damit die Pädagogische Hochschule Luzern ihren Auftrag vollumfänglich wahrnehmen kann, braucht es weitere Mittel für die fachdidaktische Forschung.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Die Mittel sind in «Weiterentwicklung des Sportunterrichts» enthalten (vgl. S. 35).

Erläuterungen:

Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport soll fachdidaktisch weiterentwickelt werden, und die Lehrpersonen sollen eine adäquate Fachberatung erhalten.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) sorgt für eine fachdidaktische Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport. Zudem nimmt der Fachbereich Bewegung und Sport Neuerungen und Entwicklungen im fachdidaktischen Bereich auf, fördert die fachliche Auseinandersetzung innerhalb der PH Luzern und dem Praxisfeld Schule und leistet einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der fachdidaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen.

Sportstätten

➤ **Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Ob im Kanton Luzern eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zur Verfügung steht, kann aufgrund der fehlenden Daten nicht abschliessend beurteilt werden. Zur Erhebung des Bedarfs und der gezielten und substanziellen Förderung sind weitere Mittel notwendig. Zudem wäre eine adäquate fachspezifische Beratung der Trägerschaften sehr wertvoll.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Der zusätzliche Mittelbedarf wird im Rahmen der folgenden Massnahmen ausgewiesen: «Kompetenzzentrum Sport» (vgl. S. 71) sowie «Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur» (vgl. S. 77 f.)

Erläuterungen:

Mit § 13 Absatz 1 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (SRL Nr. [804a](#)) wird verlangt, dass der Kanton Luzern zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung ein kantonales Sportanlagenkonzept ([KASAK](#)) erstellt. Der Inhalt dieses Konzepts wird in der Sportförderungsverordnung unter § 4 definiert (SRL Nr. [804b](#)). Es soll Angaben über die Ziele der Förderungspolitik des Kantons bei Sportanlagen, den Bestand der vorhandenen Sportanlagen, die für den Kanton von Bedeutung sind, den kantonalen Bedarf an Sportanlagen, die Realisierungsprioritäten und die Kostenfolgen sowie den Stand der Umsetzung enthalten. Diese Vorgabe wurde im [sportpolitischen Konzept 2017](#) aufgenommen und als Ziel formuliert, damit eine gezielte Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton Luzern ermöglicht wird. Dafür soll der Kanton die notwendigen Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung des KASAK zur Verfügung stellen. Zudem sollte dieses Konzept von der Dienststelle Gesundheit und Sport unter Einbezug der Dienststelle Immobilien und der Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements bis im Jahr 2020 erarbeitet sein.

Mit der Verabschiedung und der Freigabe zur Umsetzung des kantonalen Sportanlagenkonzepts ([KASAK 2019](#)) wurde das Hauptziel erreicht. Zudem sind die Lotteriemittel von vier bis sechs Millionen Franken zur Unterstützung der Pilatus Arena – die zurzeit einzige in Planung stehende Sportanlage von nationaler und kantonaler Bedeutung – eingestellt. Aktuell sind aber keine weitere Mittel reserviert, die als Treiber für neue Sportinfrastrukturen eingesetzt werden können. Heute wird der Bedarf von neuen Anlagen in der Regel von Trägerschaften wie Sportverbänden und -vereinen oder Gemeinden definiert, die zum gegebenen Zeitpunkt ein Unterstützungsgesuch beim Kanton einreichen. Eine proaktive Förderung von Sportinfrastrukturen und eine adäquate fachspezifische Beratung der Trägerschaften seitens Kanton fehlen aktuell im Kanton Luzern.

➤ Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur

Umsetzungsstand		Zielerreichung	
Massnahme nicht umgesetzt	☐	Ziel nicht erreicht	☐
Massnahme teilweise umgesetzt	☒	Ziel teilweise erreicht	☒
Massnahme umgesetzt	☐	Ziel erreicht	☐

Handlungsbedarf:

Bewegungs- und sportfreundliche öffentliche Räume (Infrastrukturen) für den Breitensport erhalten eine stets höhere Bedeutung. Bedarf entsteht auch, weil sich Sportarten weiterentwickeln und neue Sportarten entstehen.

Für eine adäquate fachspezifische Beratung der Trägerschaften stehen aktuell keine Ressourcen zur Verfügung, deshalb besteht auch in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Im Durchschnitt unterstützt der Kanton Luzern heute den Bau von Sportanlagen mit 40'000 Franken pro Gesuch. Es ist von zusätzlich rund zehn Gesuchen pro Jahr auszugehen, wofür zusätzliche Mittel von 400'000 Franken benötigt werden. Zusätzlich ist für eine fachspezifische Beratung der Bauherrschaft durch externe Expertinnen und Experten mit Kosten von 5'000 Franken pro Gesuch zu rechnen, was bei zehn Gesuchen einem jährlichen Mehrbedarf von 50'000 Franken entspricht.

	2024	2025	2026	2027	2028
Zusätzlicher Mittelbedarf für Sportinfrastrukturen (in Fr.)	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Zusätzlicher Mittelbedarf für fachspezifische Beratungen (in Fr.)	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Erläuterungen:

Der Kanton Luzern richtet gemäss § 9 der kantonalen Sportförderungsverordnung (SRL Nr. [804b](#)) Beiträge aus an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen und deren Nebengebäude. Diese Massnahme wird mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds so umgesetzt. Die Höhe der Unterstützungsbeiträge variiert jedoch sehr stark, wie in Tabelle 35 ersichtlich ist. Weil die einzelnen Bauprojekte von Seiten des Kantons nicht gesteuert werden können, ist der jährliche Mittelbedarf kaum voraussehbar.

Tabelle 35: Entwicklung der Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds an Sportanlagen im Kanton Luzern

	2015	2016	2019	2020
Total Beiträge an Sportanlagen (in Fr.)	1'226'476	951'398	2'821'795	765'875
Anzahl Gesuche von Gemeinden	15	12	24	14
Anzahl Gesuche von privaten Organisationen	10	17	11	8
Total Anzahl Gesuche	25	29	35	22
Anzahl Gesuche, die für die Trägerschaften mehr als 80'000 bzw. 150'000 Fr. ausgelöst haben	8	3	10	3

Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) wurde als Ziel formuliert, dass im Kanton Luzern eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zur Verfügung steht. Ob diese Zielsetzung bereits erfüllt ist, lässt sich aufgrund der fehlenden Daten nicht abschliessend beurteilen. Es kann jedoch vermutet werden, dass im Kanton Luzern weiterer Bedarf besteht, insbesondere für Anlagen die öffentlich zugänglich sind und dem individuellen und ungebundenen Breitensport dienen.

Sportanlagen zählen zu den wichtigsten Sportförderungs massnahmen der öffentlichen Hand. Die Realisierung einer Sportinfrastruktur gehört aber für die meisten Bauherren zu einer einmaligen Aufgabe während Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund ist die Beratung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Sportanlagen eminent wichtig. Aktuell unterstützt der Kanton Luzern den Bau von Sportanlagen mit mehreren Hunderttausend Franken pro Jahr. Es stehen aber keine Ressourcen für eine adäquate Beratung der Bauherren zur Verfügung, um die Qualität und die Funktionalität von Um- und Neubauten zu optimieren.

➤ **Sportstätten für nationale und internationale Wettkämpfe**

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Aktuell steht die Pilatus Arena in Kriens in Planung, die als multifunktionale Sporthalle von nationaler Bedeutung realisiert werden soll. Zurzeit arbeitet der Kanton Luzern mit der Pilatus Arena AG einen Beitragsvertrag und einen Nutzungsvertrag aus.

Weitere konkrete Projekte von nationaler Bedeutung liegen der Dienststelle Gesundheit und Sport nicht vor. Einzig die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SRLG signalisierte im Rahmen der KASAK-Erarbeitungen, dass geprüft wird, ob in Sempach ein nationales Zentrum für Rettungsschwimmen realisiert werden kann.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Für die Pilatus Arena in Kriens sind Lotteriemittel von vier bis sechs Millionen Franken eingestellt. Aktuell sind keine weiteren Grossprojekte bekannt.

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern sollen gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) mehrere Sportanlagen stehen, auf denen regelmässig nationale und internationale Wettkämpfe durchgeführt werden. Der Kanton richtet deshalb Beiträge aus an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen und deren Nebengebäude, insbesondere an Sportanlagen des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK). Tabelle 36 zeigt, welche Sportanlagen von nationaler Bedeutung im Kanton Luzern stehen und mit welchen Beiträgen diese Anlagen vom Kanton unterstützt wurden.

Tabelle 36: Sportanlagen von nationaler Bedeutung im Kanton Luzern

Ort	Bezeichnung	Sportaktivitäten	KASAK-Beiträge (seit 2004)/ Bemerkungen (inkl. Auszahlungsjahr)	Eröffnungs- jahr
Kriens	Pilatus Arena	Diverse Hallensportarten	NASAK 4: 3,0 Mio. Fr. Swisslos Zusatzerträge: 4–6 Mio. Fr.*	
Nottwil	Sporthalle SPZ	Rollstuhlsport	Keine NASAK-Anlage	1990
Sursee	Stadthalle	Diverse Hallensportarten	NASAK-Anlage 5,0 Mio. Fr. von Bund und Kanton Sportfonds: 9'660 Fr. (Sanierungsarbeiten, 2013) Sportfonds: 35'150 Fr. (Sanierungsarbeiten, 2015) Sportfonds: 50'700 Fr. (Ersatz Regulierung Heizung/Lüftung/Sanitäre Anlagen, 2018)	1988
Kriens	Sportpark Pilatus Kriens	Squash	Keine NASAK-Anlage, aber NLZ	1978
Luzern	Kunstrasen- Sportplatz Utenberg	Landhockey	NASAK-Anlage Sportfonds: 38'700 Fr. (Neubau Garderobengebäude, 2009) Sportfonds: 80'000 Fr. (2009)	2008
Luzern	Sportarena Allmend	Fussball	Keine NASAK-Anlage Lotteriebeiträge: 6,8 Mio. Fr. (2009–2012)	2011
Luzern	Allmend	Leichtathletik	Keine NASAK-Anlage	1983 Sanierung 2006 LA Tribüne 2010
Nottwil	Sportarena	Rollstuhlsport	Keine NASAK-Anlage	1990 Sanierung 2012
Luzern	Ruderzentrum Rotsee	Rudern	NASAK 1: 0,13 Mio. Fr. NASAK 3: 0,5 Mio. Fr. NASAK 4: 3,0 Mio. Fr. (Gesamtsanierung) Swisslos Zusatzerträge: 7,1 Mio. Fr. (2012–2013)	2016
Oberkirch	Nat. Kompetenzzentrum Schwimmsport Region Zentralschweiz West (Campus Sursee)	Schwimmsport (ohne Wasserspringen), diverse Sportarten	NASAK 4: 4,0 Mio. Fr. Swisslos Zusatzerträge: 4,0 Mio. Fr. (2017–2019)	2019
Sempach	Nationales Zentrum für Adaptive Rowing	Behindertensport (Rudern)	NASAK 3: 0,15 Mio. Fr. Sportfonds: 116'750 Fr. (2009)	2009
Luzern	Luzern Indoor Schiesssportzentrum	Schiesssport	Keine NASAK-Anlage	2012
Nottwil	Rollentrainingshalle	Rollstuhl-Leichtathletik, Handbike	Keine Beiträge	2019/ 2020

* Definitiver Beitrag ist noch nicht bestimmt.

Kommunale Bewegungs- und Sportförderung

➤ Anlaufstelle für Sport

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Kein Handlungsbedarf

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern soll jede Gemeinde über eine Ansprechperson für Sport verfügen. Deshalb fordert die Dienststelle Gesundheit und Sport die Gemeinden auf, eine für Sport und Bewegung zuständige Person zu definieren und zu melden. Dieses Ziel ist erfüllt, indem jeweils nach den Gemeinderatswahlen die neuen Gemeinderäte diesbezüglich angeschrieben werden. Von sämtlichen Gemeinden wurde eine sportverantwortliche Gemeinderätin oder ein sportverantwortlicher Gemeinderat gemeldet.

➤ Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Lokale Bewegungs- und Sportnetze sollen und können weiterhin ein Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung sein. Damit noch mehr Gemeinden ein lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) mit einer Sportkoordinationsstelle aufbauen, müssen jedoch mehr Ressourcen für die Kommunikation und die Beratung von Gemeinden investiert werden. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob die Anschubfinanzierung erhöht und oder verlängert werden kann.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt heute die lokalen Bewegungs- und Sportnetze (LBS) während drei Jahren mit einer Anschubfinanzierung von 10'000 Franken pro Jahr. In Zukunft sollen fünf LBS pro Jahr gefördert werden (heute ist es in der Regel jährlich ein LBS, das unterstützt wird). Dafür werden zusätzliche Mittel von 40'000 Franken pro Jahr benötigt.

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass grössere Gemeinden eine kommunale Sportfachstelle führen, die alle an der lokalen Sportförderung beteiligten Anbieter und Nutzer vernetzt, die Anlagennutzung optimiert und zugunsten des Sports für gute Rahmenbedingungen sorgt.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport soll die Gemeinden motivieren und beim Aufbau und Betrieb von kommunalen oder regionalen Sportfachstellen respektive bei der Anstellung von

Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren in lokalen Bewegungs- und Sportnetzen unterstützen. Dies ist im Kantonalen Sportförderungsgesetz (vgl. § 11 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)) und im [sportpolitischen Konzept 2017](#) sogar als Schwerpunkt verankert. Obwohl in den vergangenen Jahren einige lokale Bewegungs- und Sportnetze entstanden sind (vgl. Tab. 37), führt die Mehrheit der Luzerner Gemeinden noch keine Sportkoordinationsstelle. Wie Gespräche mit verschiedenen Gemeinden zeigen, wird das Potential einer solchen Stelle grundsätzlich erkannt. Die finanzpolitische Hürde bis zur Umsetzung ist jedoch in vielen Gemeinden zu hoch.

Tabelle 37: Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS) im Kanton Luzern

Gemeinde/Region	Unterstützungsbeiträge (in Fr.)	Vertragsdauer
Stadt Luzern	30'000	2010–2012
Kriens	30'000	2012–2014
Emmen	30'000	2017–2019
RET Sursee-Mittelland	27'000	2014–2018
Beromünster	30'000	2021–2023
Horw	30'000	2022–2024

Aktuell werden lokale Bewegungs- und Sportnetze aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern mit maximal 10'000 Franken pro Jahr und höchstens der Hälfte der gesamten Kosten unterstützt. Diese Fördergelder sind jeweils als Anschubfinanzierung auf maximal drei Jahre beschränkt.

Zudem organisiert die Dienststelle Gesundheit und Sport regelmässige Austauschtreffen unter den bestehenden Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren, die für die Teilnehmenden sehr wertvoll sind und von ihnen stets sehr begrüsst werden.

Seit 2010 konnten die Idee der LBS und die Unterstützungsmassnahmen in 13 Gemeinden vorgestellt werden. Daraus sind sechs Leistungsvereinbarungen entstanden und zwei Gemeinden nehmen zurzeit noch ohne LBS-Vertrag an den Austauschtreffen teil.

4.4.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Im allgemeinen Teil des Kantonalen Sportförderungsgesetzes wurde bewusst die Bestimmung über die Integration, Fairness und Sicherheit im Sport aufgenommen (§ 4; SRL [804a](#)). Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass Integration, Fairness und Sicherheit wichtig sind und bei der Sportförderung mitberücksichtigt werden sollen. Insbesondere sollen sie auch bei der beratenden Tätigkeit der Dienststelle Gesundheit und Sport beachtet werden.

In Anlehnung an das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» des Bundes wurde dann im [sportpolitischen Konzept 2017](#) der Begriff Prävention in die Überschrift des fünften Handlungsfeldes aufgenommen. Der folgende Leitsatz behält somit nach wie vor seine Gültigkeit.

Leitsatz

Der Kanton Luzern tritt für Sicherheit, Integration und Prävention im Sport ein und bekämpft unerwünschte Begleiterscheinungen des Sports.

Schwerpunkte

Die Luzerner Gesellschaft ist durch kulturelle Vielfalt geprägt. Sie verfügt über ein breites und vielfältiges Sportangebot, das grundsätzlich für die ganze Bevölkerung offensteht. Aktuelle Vereinsstudien zeigen jedoch, dass Menschen mit Migrationshintergrund von diesen Angeboten weniger gut erreicht werden (vgl. [Sport Schweiz 2020](#)). Insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund sind sportlich weniger aktiv und in Sportvereinen deutlich untervertreten. Diese Geschlechterdifferenz beim Sportverhalten hat sich jedoch in den letzten sechs Jahren abgeschwächt. Bei genauer Betrachtung wird aber ersichtlich, dass die jungen männlichen Migranten ihre Sportaktivität in den letzten sechs Jahren klar reduziert und so zur Verringerung des Geschlechterunterschieds beigetragen haben (vgl. [Sport Schweiz 2020. Kinder und Jugendbericht](#)). Es gibt aber auch Sportarten wie Fussball und Basketball, welche die kulturelle Vielfalt im Trainingsalltag im positiven Sinn widerspiegeln.

Mit dem Schwerpunkt «Kulturelle Vielfalt» wollte der Regierungsrat auf die damalige Situation reagieren und konstruktiv mit diesem Thema umgehen. Trainerinnen und Trainer sollten diesbezüglich in ihrer Tätigkeit vermehrt unterstützt werden.

Zudem wird gemeinsames Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen als wichtig erachtet. So kommen sie gemeinsam in Kontakt und bauen frühzeitig Berührungängste ab. Gegenseitige Akzeptanz und Verständnis sowie ein natürlicher und respektvoller Umgang können daraus entstehen. Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) wurde deshalb «Sport und Handicap» als weiterer Schwerpunkt gesetzt, damit diese Chance im Kanton Luzern noch vermehrt genutzt werden kann. Da gemeinsame sportliche Aktivitäten aber auch mit Herausforderungen verbunden sind, sollen die Leiterinnen und Leiter in ihrem Trainingsalltag unterstützt werden.

Wie diese zwei Schwerpunkte sowie die weiteren Ziele und Massnahmen des Handlungsfelds «Sicherheit, Integration und Prävention» seit 2017 angegangen und umgesetzt wurden, wird in diesem Kapitel in den jeweiligen Abschnitten näher beleuchtet.

Ethik

➤ Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention»

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Das bestehende Engagement soll so weitergeführt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Das Engagement in diesem Bereich wird im Rahmen der J+S-Kaderbildung vollzogen.

Erläuterungen:

Luzernerinnen und Luzerner sollen in ihrem Kanton gesunden, respektvollen und fairen Sport erleben. Die Dienststelle Gesundheit und Sport soll sich deshalb zusammen mit Jugend und

Sport (J+S) für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport einsetzen. Dieser soll über die J+S-Aus- und Weiterbildung gefördert und vorbildhaft gelebt werden.

Zudem soll die Dienststelle Gesundheit und Sport regelmässig über die Unterstützungsangebote rund um die Themen Sicherheit, Integration und Prävention informieren. Das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» des Bundes ist diesbezüglich ein wichtiger Partner.

Diese Massnahmen werden von der Dienststelle Gesundheit und Sport – wie im sportpolitischen Konzept verlangt – umgesetzt. Da jedoch diesbezüglich bei der Zielgruppe bisher keine Wirkungsmessung vorgenommen wurde, ist hier keine Aussage zur Zielerreichung möglich.

➤ **Ethik-Charta von Swiss Olympic**

Umsetzungsstand		Zielerreichung	
Massnahme nicht umgesetzt	☐	Ziel nicht erreicht	☐
Massnahme teilweise umgesetzt	☐	Ziel teilweise erreicht	☐
Massnahme umgesetzt	☒	Ziel erreicht	☒

Handlungsbedarf:

Die Ressourcen für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts zum Zweck der Bekanntmachung der Ethik-Charta von Swiss Olympic sowie der neuen Melde- und Untersuchungsstelle «[Swiss Sport Integrity](#)» müssen bereitgestellt werden (vgl. S. 72 ff.).

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es ist kein expliziter Mittelbedarf vorhanden. Die fehlenden Mittel werden unter «Kommunikation» aufgeführt.

Erläuterungen:

Die [Ethik-Charta](#) von Swiss Olympic soll von der Dienststelle Gesundheit und Sport sowie allen Luzerner Sportvereinen getragen werden.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport soll sich deshalb zusammen mit Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport für einen erfolgreichen, leistungsorientierten, gesunden, respektvollen und fairen Sport einsetzen. Zudem soll der Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer sowie die Ethik-Charta von der Dienststelle Gesundheit und Sport mitgetragen und regelmässig an die Sportvereine und -verbände im Kanton Luzern kommuniziert werden. Darüber hinaus muss die neu geschaffene Melde- und Untersuchungsstelle «Swiss Sport Integrity» allen Sportvereinen und -verbänden bekannt gemacht werden.

Grundsätzlich werden diese Vorgaben von der Dienststelle Gesundheit und Sport erfüllt. Das aktuelle Defizit bei der Kommunikation von Sportförderungsthemen seitens Dienststelle Gesundheit und Sport ist jedoch auch in diesem Zusammenhang zu spüren. Wenn die Ressourcen für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts zur Verfügung stehen würden, könnten die hier erwähnten Inhalte zielgerichteter an die Sportvereine sowie die Sportlerinnen und Sportler kommuniziert werden.

➤ **Richtlinien für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller**

Umsetzungsstand		Zielerreichung	
Massnahme nicht umgesetzt	☐	Ziel nicht erreicht	☐
Massnahme teilweise umgesetzt	☐	Ziel teilweise erreicht	☐
Massnahme umgesetzt	☒	Ziel erreicht	☒

Handlungsbedarf:

Es soll im Rahmen der Qualitätslabelvergabe explizit überprüft werden, ob und wie die Begünstigten Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports unternehmen und den integrativen Aspekt des Sports berücksichtigen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Keine zusätzlichen Mittel notwendig

Erläuterungen:

Im Kanton Luzern sollen nur Sportorganisationen unterstützt werden, die Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports unternehmen und den integrativen Aspekt des Sports berücksichtigen. Mit § 4 Absatz 2 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (SRL Nr. [804a](#)) wird dies auch auf Gesetzesstufe verlangt. Ob und wie die Begünstigten Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports unternehmen und den integrativen Aspekt des Sports berücksichtigen, wird nicht explizit erhoben. Im Rahmen der Qualitätslabelvergabe werden jedoch solche Themen aktiv angegangen.

Sicherheit im Sport

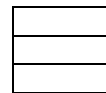
Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Aussagen zur Zielerreichung sind aufgrund der fehlenden Daten nicht möglich. Deshalb kann auch der Handlungsbedarf nicht abschliessend beurteilt werden.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Diese Massnahme wird im Rahmen der J+S-Kaderbildung umgesetzt.

Erläuterungen:

J+S-Leiterinnen und -Leiter sollen ihre Sportaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen sicher durchführen. Vor diesem Hintergrund sollen auf diversen Aus- und Weiterbildungsstufen von J+S wichtige Aspekte der Sicherheit vermittelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesbezüglich sensibilisiert werden.

Im Kanton Luzern werden die Aspekte der Sicherheit im Sport in die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und -Leitern integriert. Wie die J+S-Leiterpersonen ihre Sportaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen durchführen, wird zwar im Rahmen der Qualitätssicherung mit Besuchen vor Ort durch kantonale Expertinnen und Experten für den Bund geprüft. Explizite Aussagen zur Sicherheit der Sportaktivitäten im Kanton Luzern können daraus aber nicht abgeleitet werden.

Integration

➤ Kulturelle Vielfalt im Sport

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt	
Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	

Handlungsbedarf:

Um die Integrationsagenda und verschiedene Pilotprogramme in die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zu überführen, haben Bund und Kantone für die Jahre 2022 und 2023 ausnahmsweise eine zweijährige Phase beschlossen. Ab 2024 ist wiederum eine reguläre vierjährige KIP-Phase geplant.

Die kantonalen Integrationsprogramme 2022–2023 (KIP 2bis) werden weitgehend auf den bestehenden Grundlagen beruhen und gleichzeitig den Kantonen genügend Spielraum lassen, ihre kantonalen Integrationsprogramme auch in den Jahren 2022–2023 weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass im Kanton Luzern die Massnahmen im Bereich Sport weitergeführt beziehungsweise weiterentwickelt werden können.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Die notwendigen Mittel sind im KIP und im Rahmen der J+S-Kaderbildung eingestellt.

Erläuterungen:

«Kulturelle Vielfalt im Sport» ist ein Schwerpunkt des [sportpolitischen Konzepts 2017](#). Menschen mit Migrationshintergrund sollen im Kanton Luzern Zugang zum Sport finden, deshalb fördert die Dienststelle Gesundheit und Sport die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Sport und unterstützt Leiterinnen und Leiter, mit der kulturellen Vielfalt im Trainingsalltag konstruktiv umzugehen. Das spezifische J+S-Modul zur kulturellen Vielfalt im Sport, das von der Sportförderung des Kantons Luzern jährlich durchgeführt wird, leistet diesbezüglich einen wichtigen Beitrag.

Zudem läuft seit dem 1. Januar 2018 die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP 2). In den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration werden verschiedene Massnahmen umgesetzt. M36–M39 sind Massnahmen im Bereich Sport und soziale Integration. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist der Beauftragte für Integration und Sport zuständig. Diese Stelle, angegliedert bei der kantonalen Sportförderung, konnte 2018 neu geschaffen werden. Die Aufgaben umfassen folgende Massnahmen (M) des kantonalen Integrationsprogramms: Vorschulturnen (M36), Beratung (M37), Projektförderung und Weiterbildungen (M38) und Vernetzung (M39). Im Jahr 2020 betrugen die Gesamtausgaben des kantonalen Integrationsprogramms 9'155'472 Franken, wovon 124'480 Franken für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Sport (M36–M39) investiert wurden. Das sind rund 1,4 Prozent der Gesamtinvestitionen des KIP. Einen Überblick über die Kosten und die Leistungen gibt Tabelle 38.

Tabelle 38: KIP Massnahmen im Bereich Sport (M36–M39) 2019 und 2020

Massnahmen	Leistungen 2019	Ausgaben 2019	Leistungen 2020	Ausgaben 2020
M36 Vorschulturnen (MiTu)	6 Standorte	12'000	7 Standorte	12'000
M37 Beratung	58 Beratungen	50'000 ¹	42 Beratungen	60'000 ¹
M38 Projektförderung und Weiterbildung	20 Projekte	51'048	18 Projekte	52'480
	0 Workshops «Begegnung durch Bewegung»		2 Workshops «Begegnung durch Bewegung»	
	1 J+S MF «Kulturelle Vielfalt im Sportverein»	²	1 J+S MF «Kulturelle Vielfalt im Sportverein»	²
M39 Vernetzung	3 Projekte wurden mit der Stiftung Breitensport vernetzt.		2 Projekte wurden mit der Stiftung Breitensport vernetzt.	
Total mit den Massnahmen erreichte Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ³	ca. 550		ca. 600	
Total Ausgaben		113'048		124'480

¹ Anteil KIP am Personalaufwand Beauftragter für Integration und Sport² Dieser Kurs wird im Rahmen der J+S-Kaderbildung des Kantons Luzern abgerechnet.³ Die Angaben stammen aus den einzelnen Berichterstattungen der Projekte. Nicht alle Projekte konnten genaue Angaben machen.

Kulturelle Vielfalt im Sport hat weiterhin eine hohe Relevanz. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Ziele weiterverfolgt und die Mittel für die Umsetzung auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Die Einbettung der Massnahmen in das kantonale Integrationsprogramm ist diesbezüglich sinnvoll und hat sich bewährt. Daher wurde auch die Stelle des Beauftragten für Integration und Sport im Herbst 2021 in eine unbefristete Stelle umgewandelt.

➤ Sport und Handicap

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
 Massnahme teilweise umgesetzt
 Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
 Ziel teilweise erreicht
 Ziel erreicht



Handlungsbedarf:

Aufgrund fehlender personellen Ressourcen bei der Dienststelle Gesundheit und Sport konnte der Schwerpunkt «Sport und Handicap» des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Im Sommer 2021 konnte jedoch ein externer Projektauftrag für die Umsetzung des Projekts «Inklusion im Sport» bis Ende 2022 erteilt werden. Nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts gilt es, die Ziele im Rahmen der Regelstrukturen weiterzuverfolgen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Gemäss Projektkonzept belaufen sich die Kosten für die Umsetzung des Programms «Inklusion im Sport» in den Regelstrukturen auf jährlich 100'000 Franken. Damit können die 60%-Stelle und die geplanten Massnahmen finanziert werden.

Erläuterungen:

«Sport und Handicap» ist im [sportpolitischen Konzept 2017](#) als Schwerpunkt definiert. Gemeinsames Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung soll im Kanton Luzern gefördert werden. Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt deshalb die Bestrebungen des Bundes, indem sie die Vereine regelmässig über die Weiterbildungsmodulare «Sport und Handicap» sowie die finanzielle Unterstützung durch den Bund informiert. Weiter ist im sportpolitischen Konzept festgehalten, dass der Kanton Luzern «inklusive» Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unterstützt. Es war vorgesehen, dass die Dienststelle Gesundheit und Sport diesbezüglich mit der nationalen Förderorganisation «Blindspot» zusammenarbeitet. Aufgrund fehlender personellen Ressourcen bei der Dienststelle Gesundheit und Sport konnte dieses Anliegen nicht im vorgesehenen Tempo angegangen werden. Am 29. Oktober 2019 konnte jedoch ein erster runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Behindertenorganisationen zum Thema «Inklusion im Vereinssport» durchgeführt werden. Basierend auf den Resultaten des runden Tisches wurde anschliessend ein Vorprojekt lanciert. In diesem Zusammenhang wurde Special Olympics Switzerland ein Leistungsauftrag für ein Vorprojekt zur Erarbeitung der Grundlagen für die nachhaltige Unterstützung des Luzerner Breitensports im Bereich Inklusion erteilt. Im Rahmen dieses Vorprojekts wurden insbesondere eine Situationsanalyse erstellt, ein kantonales Netzwerk zum Thema «Inklusion im Sport» aufgebaut sowie die Finanzierung gesichert und die detaillierten Meilensteine für die Umsetzung des eigentlichen Projekts erarbeitet.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorprojekts wurde im Sommer 2021 der Projektauftrag für das kantonale Projekt «Inklusion im Sport» erteilt. Dieses Projekt umfasst die Teilprojekte «Netzwerk», «Inklusive Sportvereine», «Inklusive Sportanlässe» und «Inklusion im Schulsport». Dafür wird eine Koordinationsstelle aufgebaut, welche das projektspezifische Netzwerk pflegt und die verschiedenen Zielgruppen (Sportvereine, Leiterinnen und Leiter, Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) berät und unterstützt. Zudem wird dank der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung auch ein Mehrwert für die Volksschule erzielt. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Projektverlauf und dessen Wirkungen gemacht werden, da das Projekt erst im Herbst 2021 regulär startete.

Die politische Relevanz der verfolgten Ziele ist immer noch gross, insbesondere weil sich die Schweiz im Jahr 2014 mit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention zu einem ressourcenorientierten Verständnis von Behinderung bekannt hat. Zudem ist 2017 der Bundesbericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik erschienen. Mit dem kantonalen Behindertenleitbild (2018) hat der Regierungsrat dieses Thema aufgegriffen. Das Leitbild zeigt auf, wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton Luzern zukünftig aussehen soll. Neu sollen die Potenziale und weniger die Beeinträchtigung von Menschen im Vordergrund stehen. Des Weiteren hat der Behindertensport in der Schweiz eine lange Tradition. Diverse Verbände, Vereine und Sportgruppen bieten für Menschen mit einer Behinderung vielfältige Sportaktivitäten an. Wo Menschen mit und ohne Behinderung bisher in der Regel getrennt oder nebeneinander Sport getrieben haben, soll im Kanton Luzern neu vermehrt das gemeinsame Sporttreiben ermöglicht werden. Dieses Ziel wurde deshalb vom Regierungsrat in seinem [sportpolitischen Konzept 2017](#) als Schwerpunkt definiert, der in den kommenden Jahren weiterverfolgt wird.

Darüber hinaus bietet die Dienststelle Gesundheit und Sport seit 2019 jährlich ein interdisziplinäres Modul «Sport und Handicap» an. Der zweitägige Kurs für jeweils 20 Teilnehmende ist stets schnell ausgebucht. Zudem wurde von der Dienststelle Gesundheit und Sport im Herbst 2021 das Pilot-Modul «Inklusion im Mannschaftssport am Beispiel Fussball» durchgeführt, das in Zusammenarbeit mit der Stiftung Football Is More FIM, dem Bundesamt für Sport BASPO, dem Schweizerischen Fussballverband SFV und dem Innerschweizerischen Fussballverband IFV entstanden ist.

An den Volksschulen im Kanton Luzern soll im Rahmen der integrierten Sonderschulung (IS) der integrierte Sportunterricht gezielt gefördert werden. So ist es auch im sportpolitischen Konzept festgehalten. Ob dieses Ziel bereits zufriedenstellend erreicht ist, kann aufgrund der fehlenden Daten aktuell nicht beurteilt werden.

Prävention im Sport

➤ «cool and clean»

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	---	--	---

Handlungsbedarf:

Die bewährten Massnahmen sollen weitergeführt werden. Im Bereich «WERTvolle Sportanlagen» braucht es eine zielgerichtete und individualisiertere Kommunikation und Beratung.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Das Programm «cool and clean» wird von Swiss Olympic mit Geldern aus dem Tabakpräventionsfonds (TPF) finanziert.

Erläuterungen:

Die Sportvereine im Kanton Luzern sollen das Präventionsprogramm «cool and clean» kennen und umsetzen. Damit dies gelingt, soll die Dienststelle Gesundheit und Sport die Unterstützungsleistungen von Swiss Olympic, insbesondere jene von «cool and clean», regelmässig an die Sportvereine im Kanton Luzern kommunizieren. Zudem soll der «cool and clean»-Botschafter die Luzerner Sportvereine bei der Umsetzung des nationalen Präventionsprogramms «cool and clean» unterstützen.

Der kantonale «cool and clean»-Botschafter ist in einem 30%-Pensum angestellt. Diese Stelle wird von Swiss Olympic mit Geldern aus dem Tabakpräventionsfonds finanziert. Ziel ist es, dass der Botschafter Sportvereine, Leiterpersonen und Gemeinden für die Präventionsthemen von «cool and clean» sensibilisiert und sie bei der Umsetzung unterstützt. Pro Jahr ist er in rund 15 Aus- und Weiterbildungen von J+S-Leiterinnen und -Leitern sowie vier Aus- und Weiterbildungen von J+S-Coaches involviert und stellt dabei das Präventionsprogramm vor. Zudem ist der kantonale «cool and clean»-Botschafter jährlich bei rund zehn Sportvereinen vor Ort (Leiterinnen- und Leitersitzungen, vereinsinternen Fortbildungen, Trainings usw.) und informiert über das Präventionsprogramm von Swiss Olympic. Seit 2021 gibt es das Angebot «Vereinsberatung». Dieses Angebot haben im Kanton bisher fünf Vereine genutzt. Weiter können sich Leiterpersonen bei «cool and clean» registrieren und erhalten so regelmässig Informationen zum Programm. Die Anzahl registrierter Leiterinnen und Leiter steigt kontinuierlich, wie Tabelle 39 zeigt.

Tabelle 39: Anzahl neu registrierter Leiterpersonen pro Jahr bei «cool and clean»

Jahr	Anzahl neu registrierte Leiterpersonen	Total
2017	66	66
2018	46	112
2019	139	251
2020	69	320
2021	166	486

Darüber hinaus stellt «cool and clean» Brandingmaterial und Massnahmenpakete für «WERTvolle Sportanlagen» zur Verfügung. In diesem Bereich ist das Potential im Kanton Luzern noch nicht ausgeschöpft.

Ferner wird die Zusammenarbeit mit Fachgruppen (Fachgruppe Prävention, Gesundheitsförderung und Jugendschutz) gepflegt. Sie ist sehr wertvoll und ergibt ein wachsendes Netzwerk.

➤ Interdisziplinäre Module

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme wird umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
--	--	--	--

Handlungsbedarf:

Das Angebot der interdisziplinären Module ist stetig zu überprüfen und an die neuen Bedürfnisse anzupassen.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Die Kurse werden im Rahmen der J+S-Kaderbildung finanziert.

Erläuterungen:

Ziel ist es, dass sich Sportvereine ihrer Rolle im Bereich Prävention bewusst sind. Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) setzen sich deshalb der Bund und der Kanton Luzern für Prävention ein, indem sie unerwünschte Begleiterscheinungen des Sports wie Sucht, Gewalt, Doping und sexuelle Übergriffe im Rahmen von «Jugend und Sport» (J+S) thematisieren. In den interdisziplinären Modulen «präventives Handeln» der Dienststelle Gesundheit und Sport werden explizit Grundlagen zu den Themen Sucht, sexuelle Übergriffe, Gewalt und Doping vermittelt. Solche Module werden seit 2010 angeboten. Die Themen sind bei J+S-Leiterpersonen sehr beliebt, weshalb die Kurse auch regelmässig ausgebucht sind.

Das Angebot der interdisziplinären Module wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. So werden heute von der Dienststelle Gesundheit und Sport neben den im [sportpolitischen Konzept 2017](#) erwähnten Module auch interdisziplinäre Module zu den Themen «kulturelle Vielfalt», «Sport mit übergewichtigen Kindern und Jugendlichen» und «Sport und Handicap» durchgeführt (vgl. Tab. 40).

Zudem gehört seit Herbst 2021 auch das Pilot-Modul «Inklusion im Mannschaftssport am Beispiel Fussball» zum Angebot und für das Jahr 2022 ist ein weiteres Modul «Inklusion im Sport» geplant. Das interdisziplinäre Modul «Engagiert gegen Doping» wird jedoch nicht mehr angeboten, weil Antidoping Schweiz eine andere Ausrichtung verfolgt und keine Expertinnen und Experten mehr zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2022 werden von der Dienststelle Gesundheit und Sport sieben interdisziplinäre Module durchgeführt.

Tabelle 40: Anzahl durchgeführte interdisziplinäre Module im Kanton Luzern und Anzahl Teilnehmende in den Jahren 2010–2021

Modul	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Engagiert gegen Gewalt	1/25	1/26	1/25	1/24	1/22	1/22	1/18	1/23	1/24		1/30	1/26
Keine sexuellen Übergriffe	1/25											
Engagiert gegen Suchtmittelmissbrauch			1/23	2/38	2/40	2/42	1/20	1/23	1/23	1/23	1/20	1/25
Engagiert gegen Doping					1/25	1/25	1/23	1/26	1/23	1/29	1/29	
Kulturelle Vielfalt im Sport											1/30	1/30
Präventives Handeln «Sport mit übergewichtigen Kindern und Jugendlichen»								1/29	2/45	1/30	1/24	
Sport und Handicap										1/22	1/19	1/21
Inklusion im Mannschaftssport												1/22
FunFit												1/21

Anmerkungen:

- Grau markiert sind interdisziplinäre Module, die wegen COVID-19 nicht durchgeführt werden konnten.
- Das Modul «Sport mit übergewichtigen Kindern und Jugendlichen» wurde im Jahr 2021 durch den Kurs «FunFit» abgelöst.

➤ Luzerner Präventionspreis

Umsetzungsstand Massnahme nicht umgesetzt Massnahme teilweise umgesetzt Massnahme umgesetzt		Zielerreichung Ziel nicht erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht	
---	--	--	--

Handlungsbedarf:

Es soll geprüft werden, ob der Luzerner Präventionspreis definitiv zugunsten des Innovationspreises nicht mehr verliehen werden soll, insbesondere weil Prävention einen hohen Stellenwert im Gesundheits- und Sozialdepartement hat.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Das Preisgeld wird von Dritten finanziert.

Erläuterungen:

Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen besondere Leistungen im Bereich Prävention im Sport vom Kanton Luzern gewürdigt werden. Vor diesem Hintergrund würdigt die IG Sport Luzern in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern besondere Leistungen im Bereich Prävention im Sport und verleiht jährlich den Luzerner Präventionspreis, der von Dritten finanziert wird. Im Jahr 2021 wurde erstmals ein Innovationspreis anstelle des Präventionspreises vergeben. In Tabelle 41 sind die Preissummen der letzten Jahre aufgelistet.

Tabelle 41: *Preissummen der Luzerner Präventionspreise (in Fr.)*

Verliehene Preise	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Präventionspreis (1. Rang)	6'000	5'000	4'000	4'000	2'000	-*	2'000	2'000
Präventionspreis (2. Rang)	4'000	3'000	3'000		2'000		1'500	1'500
Präventionspreis (3. Rang)							1'000	1'000

* Präventionspreis mangels Eingaben nicht vergeben

5 Finanzielle Leistungen zu Gunsten des Sports

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel, die für den Sport im Kanton Luzern eingesetzt werden, und stellt die Entwicklung der Sportförderungsausgaben des Kantons in den letzten Jahren dar.

5.1 Herkunft der Mittel

Im Kanton Luzern befassen sich mehrere Departemente und Dienststellen direkt und indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung. Eine gute departementsübergreifende Koordination und eine Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Dienststellen sind deshalb bei der Umsetzung des Planungsberichts beziehungsweise des sportpolitischen Konzepts unabdingbar und von grosser Bedeutung. Zu erwähnen ist auch, dass die kantonalen Sportförderungsmassnahmen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Die folgenden Abschnitte sollen diesbezüglich die heutigen Finanzierungsquellen aufzeigen.

Ordentliche Mittel

Bezüglich der Finanzierung der kantonalen Sportförderung ist festzuhalten, dass die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des sportpolitischen Konzepts 2017 bei den einzelnen Departementen und bei den zuständigen Dienststellen anfallen, durch ordentliche Mittel finanziert werden. Diese ordentlichen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Obwohl mit der Inkraftsetzung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (SRL Nr. [804a](#)) und des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) neue Aufgaben lanciert wurden, erfolgte bis 2020 keine Erhöhung der ordentlichen Mittel.

Die grundsätzlich aus dem Sportfonds zu finanzierenden Massnahmen (vgl. nächster Absatz) können auch mit kantonalen Mitteln finanziert werden (vgl. § 17 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)).

Sportfonds Kanton Luzern

Der Kanton Luzern führt zur Finanzierung der Massnahmen der kantonalen Sportförderung im Sinn der §§ 11, 12, 13 Absatz 2, 14 Absätze 2 und 3, 15 Absatz 2 und 16 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes vom 1. Juli 2014 (SRL Nr. [804a](#)) einen separaten Fonds. Dieser wird geäuftet durch Beiträge aus dem kantonalen Anteil am Gewinn der Lotterien, die durch die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie durchgeführt werden. Die Zuteilung der Beiträge richtet sich nach der Lotteriegesetzgebung.

Fonds des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann für Projekte von kantonalen Bedeutung zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gewinnanteil der Lotterien ausrichten. Die Höhe dieser Beträge richtet sich nach den vorhandenen Mitteln sowie am Bedarf und der Bedeutung der lancierten Sportförderungsprojekte.

Weitere Mittel

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Sportförderungsmassnahmen zusätzlich mit Schenkungen, Vermächtnissen und anderen Zuwendungen zugunsten der Sportförderung finanziert werden können.

Zudem werden diverse Projekte und Sportförderungsmassnahmen direkt von Dritten finanziert.

5.2 Eingesetzte Mittel

Der Kanton Luzern setzt einerseits ordentliche Mittel (Steuermittel) und andererseits Lotterierträge für die Förderung des Sports im Kanton Luzern ein.

Da mehrere Departemente und Dienststellen direkt und indirekt Sport und Bewegung fördern und die dafür eingesetzten Mittel seit Jahren im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend enthalten sind, werden in den Tabellen 42, 43 und 45 lediglich jene Mittel dargestellt, die der Dienststelle Gesundheit und Sport für die Förderung des Sports zur Verfügung standen.

Ordentliche Mittel

In den Jahren 2015 bis 2021 wurden von der Dienststelle Gesundheit und Sport jährlich 0,9 Millionen Franken ordentliche Mittel (Steuermittel) für den Sport aufgewendet (vgl. Tab. 42). Diese Gelder werden innerhalb der Dienststelle für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages verwendet, insbesondere für das Bundesprogramm Jugend und Sport (J+S). Darüber hinaus leistet der Kanton auch Beiträge an kantonale J+S-Kurse, wie zum Beispiel die polysportiven Lager in Tenero, das Schneesportlager und das Bergsportlager.

Tabelle 42: Ordentliche Mittel für den Sport im Kanton Luzern

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Mittel (in Mio. Fr.)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Lotterierträge

Der Kanton Luzern profitiert, wie bereits erwähnt, vom Gewinn der Lotterien, die durch die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie durchgeführt werden. Vom kantonalen Anteil am Gewinn wird dem Sportfonds Kanton Luzern ein jährlicher Beitrag zugewiesen. Die Entwicklung der Beitragshöhe ist in folgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 43: Entwicklung des in den Sportfonds zugewiesenen Beitrags

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sportfonds (in Mio. Fr.)	3,76	3,76	3,76	3,87	3,87	3,87	3,87

Der Entscheid über Beiträge aus dem Sportfonds ist durch die Kantonale Sportförderungsverordnung (SRL Nr. [804b](#)) geregelt.

Exkurs – Entwicklung der Lotteriederträge

Swisslos zahlt jährlich über 600 Millionen Franken an glückliche Lotteriegewinnerinnen und -gewinner aus, aber auch rund 400 Millionen Franken an die kantonalen Lotterie- und Sportfonds. Die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach der Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit beziehungsweise Umsatz.

Tabelle 44: Ausbezahlte Lotteriederträge von Swisslos an den Kanton Luzern

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lotteriederträge (in Mio. Fr.)	20,52	23,14	21,08	20,67	22,42	23,85
Entwicklung (in %)		12,77	-8,90	-1,94	8,47	6,38

Das durchschnittliche Wachstum der Lotteriederträge für den Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren betrug 3,4 Prozent (vgl. Tab. 44).

Da die Erträge der Lotterie von den Jahresumsatzzahlen abhängig sind, kann der ausgeschüttete Gewinn an die Kantone nur annähernd budgetiert werden. Vor diesem Hintergrund wird nicht der gesamte Lotteriedertrag an die Departemente ausgeschüttet.

Bis 2017 wurden die nicht fest zugeteilten Lotteriemittel als Zusatzerträge bezeichnet. Mit diesen Zusatzerträgen wurden Projekte unterstützt, die jährlich durch den Regierungsrat festgelegt wurden.

Seit 2018 werden vom kantonalen Gewinnanteil jährlich 19 Millionen Franken an die Departemente ausgeschüttet und die übrigen Mittel fließen in den Fonds des Regierungsrates. Aus diesem Fonds werden Grossprojekte unterstützt, die aufgrund der Beitragshöhe von mehr als 500'000 Franken in die Zuständigkeit des Gesamtregierungsrates fallen.

Da die Zusatzerträge bis 2017 für einen breiteren Zweck und mehr Projekte eingesetzt wurden, ist ein Zeitreihenvergleich erst ab dem Jahr 2018 aussagekräftig. Tabelle 45 zeigt deshalb, die für den Sport eingesetzten Mittel aus dem Fonds des Regierungsrates seit dem Systemwechsel im Jahr 2018. Mit diesen Mitteln wurden Grossprojekte wie beispielsweise die Winteruniversiade 2021 oder das Schwimmbad Campus Sursee unterstützt.

Tabelle 45: Mittel für den Sport aus dem Fonds des Regierungsrates

Jahr	2018	2019	2020	2021
Fonds des Regierungsrates (in Mio. Fr.)	1,54	3,23	0,60	1,12

Weitere Mittel

Bei der Dienststelle Gesundheit und Sport sind auch Stellen angegliedert, die von Dritten finanziert werden. So arbeitet seit 2013 ein kantonal «cool and clean»-Botschafter in einem 30%-Pensum bei der Dienststelle Gesundheit und Sport, dessen Stelle vollumfänglich von Swiss Olympic finanziert wird.

Zudem konnte 2018 im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 bei der Dienststelle Gesundheit und Sport ein Beauftragter für Integration und Sport in einem 60%-Pensum angestellt werden. In diesem Zusammenhang trägt der Bund für die KIP-Massnahmen im Bereich Sport 53'500 Franken pro Jahr bei.

Im Bereich von Jugend und Sport (J+S) leistet der Bund ebenfalls wertvolle Beiträge für den Sport im Kanton Luzern. Beispielsweise betragen im Jahr 2019 die Bundesleistungen für die

J+S-Kaderbildung der Dienststelle Gesundheit und Sport rund 355'000 Franken und für die J+S-Jugendausbildung im Kanton Luzern rund 4,7 Millionen Franken (vgl. S. 37 ff.).
Darüber hinaus profitieren die kantonalen Schulsporttage der Dienststelle Gesundheit und Sport von namhaften Sponsoringbeiträgen.
Im Bereich der Bewegungsförderung werden die Projekte in der Regel zu 50% von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert.

6 Synthese

Die Ergebnisse der Evaluation werden an dieser Stelle im Rahmen einer Synthese zusammengefasst. Zudem werden für sämtliche Massnahmen des sportpolitischen Konzepts 2017 der Stand der Umsetzung und der Zielerreichung sowie die fehlenden Mittel tabellarisch dargestellt.

6.1 Hohe Kohärenz der Sportförderungs politik

Die Analyse der Sportförderungsgesetzgebung und des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) hat gezeigt, dass die Sportförderungs politik des Kantons Luzern grundsätzlich sehr kohärent ist. Entsprechend den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes geht das sportpolitische Konzept 2017 von einem breiten Sportverständnis aus. Es definiert die aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons. Die Aktivitäten der kantonalen Sportförderung sind daher auf die fokussierten strategischen Ziele abgestimmt. Zudem decken die im Gesetz und Konzept festgehaltenen Massnahmen die relevanten Bereiche für die Zielerreichung ab. Innerhalb der fünf Handlungsfelder «Sport im Kindes- und Jugendalter», «Breitensport», «Leistungssport», «Sportentwicklung» sowie «Sicherheit, Integration und Prävention» werden diesbezüglich die bedeutsamen Zielgruppen, Settings und Themen skizziert. Ferner sind und bleiben die Leitsätze der fünf Handlungsfelder nach wie vor aktuell.

6.2 Diskrepanz zwischen Zielen, Mitteln und Massnahmen

Sport und Bewegung haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Ihre positiven Effekte sind unbestritten und insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus von grosser Bedeutung. Diesen Stellenwert hat der Kanton Luzern erkannt und dementsprechend ein separates Sportförderungsgesetz erlassen, das seit dem 1. Juli 2014 in Kraft ist. Dies war ein klares sportpolitisches Bekenntnis für die Förderung von Sport und Bewegung. Die vorliegende Analyse hat jedoch gezeigt, dass in einzelnen Bereichen eine Diskrepanz zwischen den definierten Zielen und Massnahmen sowie den bereitgestellten Mitteln besteht.

6.3 Handlungsbedarf

Die gesellschaftliche Entwicklung stellt den Kanton stets vor neue Herausforderungen. Um diesem Umstand ausreichend Rechnung zu tragen, bestand im Jahr 2017 bei der Erstellung des sportpolitischen Konzepts in mehrfacher Hinsicht Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem sportpolitischen Konzept 2017 folgende acht Schwerpunkte gesetzt:

- Sport im Vorschulalter
- Freiwilliger Schulsport
- Ungebundener Sport
- Nachwuchsförderung
- Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)
- Lokale Bewegungs- und Sportnetze
- Kulturelle Vielfalt im Sport
- Sport und Handicap

Die vertiefte Analyse hat gezeigt, dass diese Themen nichts an Bedeutung eingebüsst haben (vgl. Kap. 4.4). Die Evaluation deckte aber auch auf, dass nicht alle Schwerpunkte wie im Aufgabenplan 2017 bis 2022 des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) vorgesehen angegangen werden konnten. Ursachen für diese Differenzen waren hauptsächlich die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen der kantonalen Sportförderung.

Die Tabellen 46–50 fassen sämtliche Massnahmen des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) zusammen und stellen den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung sowie die fehlenden Mittel dar. In der Spalte «Umsetzungsstand» wird aufgezeigt, ob eine Massnahme bereits heute adäquat umgesetzt wird (grüner Balken), ausgebaut (oranger Balken) oder als neue Aufgabe (roter Balken) vom Kanton Luzern angegangen werden soll. Zudem ist in der Spalte «Zielerreichung» ersichtlich, ob die Massnahme das Ziel erreicht (grüner Balken), teilweise erreicht (oranger Balken) oder nicht erreicht (roter Balken) hat. Schliesslich werden in der Spalte «Zusätzlicher Mittelbedarf» die Mehrmittel ausgewiesen. Also jene Gelder, die künftig neben den bereits heute eingesetzten Mitteln für die Sportförderung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es werden nicht alle Massnahmen sofort den vollen Betrag auslösen, weil bei den Begünstigten zuerst Strukturen für die Umsetzung aufgebaut werden müssen. Die Mehrkosten für die geplanten Massnahmen werden sich also von Jahr zu Jahr erhöhen. Die in den folgenden Tabellen dargestellten Mittel, sind jene Mittel, die bei vollständiger Umsetzung der Massnahmen nötig sein werden.

6.3.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter

Im Handlungsfeld 1 sind viele Massnahmen auf Gesetzesstufe geregelt. Dazu gehören insbesondere der obligatorische Schulsport, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport sowie das Programm Jugend und Sport (J+S). Diese Aufgaben werden aktuell gemäss den entsprechenden Gesetzen umgesetzt. Der Handlungsbedarf ist daher in diesen Bereichen klein. Handlungsbedarf besteht besonders in den folgenden drei Bereichen.

Sport im Vorschulalter

Obwohl in sämtlichen Gemeinden des Kantons Luzern Vorschulturnen angeboten wird, besteht im Bereich «Sport im Vorschulalter» weiterhin Optimierungsbedarf. Bewegungs- und Begegnungsangebote für Kinder im Vorschulalter und deren Familien tragen einen wichtigen Teil zu einer gelungenen Entwicklung und einer guten Gesundheit der ganzen Familie bei. Vor diesem Hintergrund sind die zuständigen Gemeinwesen stets gefordert, geeignete Angebote zu fördern. Eine explizite Situations- und Bedarfsanalyse der Bewegungs- und Begegnungsangebote im Frühförderbereich, wie sie beispielsweise der Kanton Zug im Jahr 2021 erstellen liess, gibt es für den Kanton Luzern nicht. Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden zeigen zudem, dass eine verantwortliche Person für den Sport im Vorschulalter einen wertvollen Beitrag zur Bekanntmachung der Angebote und zur Förderung der Kinder im Vorschulalter leisten kann.

Freiwilliger Schulsport

Heute ist breit anerkannt, dass genügend Bewegung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist. Schülerinnen und Schüler mit genügend Bewegung im Unterricht sind konzentrierter, aufnahmefähiger und leistungsfähiger. Jugendliche sollten sich eine Stunde pro Tag bewegen, Kinder deutlich mehr ([BASPO, 2010](#)). Der freiwillige Schulsport ist für die Umsetzung dieser Bestrebungen das ideale Gefäss. Das gesetzte Ziel, ein flächendeckendes Angebot zu realisieren, ist im Kanton Luzern noch nicht erreicht. Zur Zielerreichung müssen sowohl für die Bekanntmachung als auch für die Beratung und Unterstützung von Schulen mehr Ressourcen bereitgestellt werden.

1418coach

Die Gewinnung und die Bindung von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern stehen auf dem Sorgenbarometer der Sportvereine ganz oben (vgl. [Sportvereine in der Schweiz](#), 2017, S. 36). Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen deshalb 14- bis 18-Jährige an erste Leitertätigkeiten herangeführt werden und Mitverantwortung in ihrem Sportverein übernehmen. Mit dem Programm 1418coach wird diesbezüglich ein wertvoller Beitrag geleistet. Seit 2020 werden daher 1418coaches von der Dienststelle Gesundheit und Sport ausgebildet. Die Nachfrage ist gross, demzufolge bedarf es weiterer Mittel für den Ausbau des Programms. Das Potential für das 1418coach-Programm wird sehr hoch eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund wird aktuell geprüft, ob das Programm ab 2025 vom Bund aufgenommen werden kann.

Tabelle 46: Handlungsfeld 1 – Sport im Kindes- und Jugendalter (Zusammenfassung)

Massnahmen	Umsetzungsstand	Zielerreichung	Zusätzlicher Mittelbedarf (in Franken)
Sport im Vorschulalter (vgl. S. 26–28)			
Sport im Vorschulalter			50'000 / Jahr
Sport in der Schule (vgl. S. 28–36)			
Obligatorischer Schulsport			
Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport			
Qualitätssicherung			
Freiwilliger Schulsport			50'000 bis 250'000 / Jahr ¹
Zusätzliche Schulsportanlässe			
Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts			
Weiterentwicklung des Sportunterrichts			40'000 / Jahr
Jugend und Sport (J+S) (vgl. S. 36–42)			
Vollzug des Bundesgesetzes			
J+S-Kaderbildung			30'000 / Jahr
Jugendausbildung			
Kantonale Sportlager			
1418coach			48'000 bis 146'000 / Jahr ²

Legende:

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
 Massnahme teilweise umgesetzt
 Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
 Ziel teilweise erreicht
 Ziel erreicht



¹ 50'000 Fr. im Jahr 2024; 100'000 Fr. im Jahr 2025; 150'000 Fr. im Jahr 2026; 200'000 Fr. im Jahr 2027; 250'000 Fr. im Jahr 2028

² 48'000 Fr. im Jahr 2024; 97'000 Fr. im Jahr 2025; 146'000 Fr. ab dem Jahr 2026

6.3.2 Handlungsfeld 2: Breitensport

Im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts fördert der Kanton Luzern gemäss dem Sportförderungsgesetz (SRL Nr. [804a](#)) und dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen. Die Förderung des Breitensports betrifft also die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern: Jung und Alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genauso wie Migrantinnen und Migranten.

Mit den aktuellen Massnahmen werden einerseits der organisierte Sport und andererseits der ungebundene Sport gefördert. Zudem engagiert sich der Kanton Luzern auch in der Gesundheits- und Bewegungsförderung. In den vergangenen Jahren hat sich diese Förderung grundsätzlich bewährt. Das Hauptproblem ist jedoch, dass die verfügbaren Mittel für eine angemessene Förderung nicht ausreichen. Im Folgenden wird der Handlungsbedarf im Bereich Breitensport zusammengefasst.

Zusätzliche Mittel notwendig

Der Kanton Luzern führt zur Finanzierung der Massnahmen der kantonalen Sportförderung einen separaten Fonds. Dieser wird geöfnet durch Beiträge aus dem kantonalen Anteil am Gewinn der Lotterien, die durch die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie durchgeführt werden. Obwohl der Gewinnanteil, der an die Kantone ausgeschüttet wird, kontinuierlich steigt, wird der kantonale Swisslos Sportfonds seit 2018 jährlich mit 3,87 Millionen Franken geöfnet (bis 2017 mit 3,76 Millionen Franken). Neben den Geldern aus dem Sportfonds kann der Regierungsrat für Projekte von kantonaler Bedeutung zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gewinnanteil der Lotterien ausrichten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach den vorhandenen Mitteln sowie am Bedarf der lancierten Projekte. Damit aber auf die gesellschaftliche Entwicklung und den Handlungsbedarf im Bereich des Sports angemessen reagiert werden kann, sind zusätzliche Mittel für den Breitensport notwendig.

Richtlinien überprüfen und gegebenenfalls anpassen

In jüngster Zeit reichen vermehrt auch Sportorganisationen Unterstützungsgesuche ein, die keinem Sportverband angeschlossen sind. Gemäss den aktuell geltenden Richtlinien können die Projekte beziehungsweise der Sportbetrieb solcher Organisationen nicht unterstützt werden, obwohl sie für den Sport einen Mehrwert erbringen würden. Vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit unter anderem auch innovative Projekte gefördert werden können. Der grösste Handlungsbedarf liegt diesbezüglich bei der Beitragsgewährung an Sportveranstaltungen und -anlässe sowie im Bereich des ungebundenen Sports.

6.3.3 Handlungsfeld 3: Leistungssport

Im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SpoFöG](#)) sowie im Kantonalen Sportförderungsgesetz (SRL Nr. [804a](#)) wird die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports als spezifische Aufgabe des Bundes beziehungsweise des Kantons Luzern aufgeführt. Damit die geforderte Förderung entsprechend umgesetzt werden kann, bedarf es einer Koordinationsstelle, die bei der Dienststelle Gesundheit und Sport angegliedert ist. Dieser Handlungsbedarf wurde bereits im [sportpolitischen Konzept 2017](#) erkannt und deshalb als ein Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung definiert. In den folgenden Abschnitten wird nun die aktuelle Situation beleuchtet und der aktuelle Handlungsbedarf im Bereich des Leistungssports zusammengefasst.

Beauftragte/Beauftragter für Nachwuchsförderung

Damit der leistungsorientierte Nachwuchssport angemessen gefördert werden kann, bedarf es einer kantonalen Koordinationsstelle, wie sie es in ähnlichen Kantonen bereits gibt. Zum einen besteht Koordinationsbedarf zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Nachwuchsförderung. Dazu gehören einerseits die Athletinnen und Athleten, deren Eltern, Trainerinnen und Trainer und andererseits die Sportschulen, Berufsinformationszentren sowie die regionalen und nationalen Leistungszentren. Zum anderen muss im Kanton eine Drehscheibe vorhanden sein, damit die Nachwuchsförderung auf höherer Stufe mit Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport (BASPO) sowie den Beauftragten für Nachwuchsförderung der nationalen Verbände sichergestellt werden kann. Die Stelle einer beziehungsweise eines Beauftragten für Nachwuchsförderung, wie sie bereits im [sportpolitischen Konzept 2017](#) vorgesehen war, soll deshalb möglichst zeitnah installiert werden.

Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts

Im Bereich der Nachwuchsförderung werden auf verschiedenen Ebenen weitere Mittel benötigt, damit das Nachwuchsförderungskonzept angemessen umgesetzt werden kann. Einerseits besteht auf Sekundarstufe I und II sowie auf Tertiärstufe Optimierungsbedarf, damit die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung besser ermöglicht wird. Andererseits müssen regionale und nationale Leistungszentren auf- bzw. ausgebaut werden. Zudem ist es heute so, dass nicht alle förderungswürdigen Talente unterstützt werden, weil das kantonale Unterstützungsangebot im Bereich der Talentförderung nicht bei allen Sportverbänden bekannt ist.

Strategie für Sportanlässe

Der Bund sieht vor, dass internationale Sportgrossanlässe in der Schweiz verstärkt einen Impuls auf die Sportförderung auslösen sowie nachhaltig organisiert und umweltfreundlich durchgeführt werden sollen (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 1.10.2021). Zudem sieht die Strategie des Bundes vor, dass der Bund höchstens ein Drittel der Gesamtkosten trägt und der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte des Finanzierungsanteils von Kantonen und Gemeinden beträgt. Vor diesem Hintergrund soll auch eine kantonale Strategie für die Unterstützung von einmaligen Sportgrossanlässen erarbeitet werden. Daneben bedarf es auch einer Überprüfung und gegebenenfalls Neuausrichtung der kantonalen Strategie zur Unterstützung der wiederkehrenden Sportanlässe von nationaler und internationaler Bedeutung, die im Kanton Luzern stattfinden.

Semiprofessioneller Nachwuchs- und Spitzensport in Mannschaftssportarten

Die Mannschaftssportarten erlebten im Kanton Luzern in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung. In den meisten grossen Sportsportarten spielt ein Vertreter in der höchsten Schweizer Liga (11 NLA-Teams und 4 NLB-Teams). Ein wesentlicher Bestandteil dieses Erfolges stammt aus der mehrheitlich ausgezeichneten Nachwuchsarbeit. Mit jungen Spielerinnen und Spielern gelang vielen Teams in den letzten Jahren der Aufstieg in die höchsten oder zweithöchsten Spielklassen. Der Ligaerhalt ist jedoch mit ausschliesslich jungen Spielerinnen und Spielern kaum möglich. Steigende Ausgaben (Verbandsauflagen, professionellerer Spielbetrieb, Infrastrukturmieten etc.) und beschränkte Möglichkeiten für Einnahmen durch Sponsoring im kleinen Wirtschaftsraum Luzern/Zentralschweiz stellen alle Clubs vor existentielle Herausforderungen.

Bisher wurde der semiprofessionelle Nachwuchs- und Spitzensport in den Mannschaftssportarten nicht unterstützt. Mit dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 sollen deshalb die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit künftig der semiprofessionelle Nachwuchs- und Spitzensport in den Mannschaftssportarten angemessen unterstützt werden kann. Teams in professionellen Ligen sollen nicht unterstützt werden.

Da diese Massnahme im [sportpolitischen Konzept 2017](#) noch nicht enthalten war, sind diesbezüglich im Kapitel 4.4.3 keine Erläuterungen formuliert worden. Der zusätzliche Mittelbedarf wird deshalb nachfolgend dargestellt.

Es ist vorgesehen, NLA-Teams in nicht professionellen Ligen jährlich mit 50'000 Franken, NLB-Teams in nicht professionellen Ligen mit 20'000 Franken und Teams in den zwei höchsten Ligen in nichtolympischen Sportarten mit maximal je 10'000 Franken zu unterstützen.

NLA-Teams		2024	2025	2026	2027	2028
Fussball Frauen	FC Luzern Frauen	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Basketball Männer	Swiss Central Basketball	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Volleyball Männer	Volley Luzern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Handball Frauen	Spono Nottwil	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Landhockey Männer	Luzerner SC	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Landhockey Frauen*	Luzerner SC	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Baseball Männer	Eagles Luzern	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Softball Frauen	Eagles Luzern	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Rugby Frauen	Dangels Luzern	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000

* Stellt ein Verein zwei NLA-Teams, wird der Beitrag auf 80'000 Franken begrenzt.

NLB-Teams		2024	2025	2026	2027	2028
Handball Frauen	Spono Nottwil	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Volleyball Frauen	Volley Luzern	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
American Football Männer	AFC Lions	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Beiträge an NLA-/NLB-Teams (in Fr.)		355'000	355'000	355'000	355'000	355'000

Tabelle 48: Handlungsfeld 3 – Leistungssport (Zusammenfassung)

Massnahmen	Umsetzungs-stand	Ziel-erreichung	Zusätzlicher Mittelbedarf (in Franken)
Nachwuchsförderung (vgl. S. 55–64)			
Talentförderung			200'000 / Jahr
Spitzensport und Schule			
Spitzensport und Berufsausbildung			70'000 / Jahr
Spitzensport und Studium			
Nachwuchsförderungskonzept			
Beauftragte/Beauftragter Nachwuchsförderung			150'000 / Jahr
Regionale und nationale Leistungszentren			18'000 bis 88'000 / Jahr ¹
Kanton (u. kantonsnahe Betriebe) als leistungs-sportfreundlicher Lehrbetrieb und Arbeitgeber			
Anlässe (vgl. S. 64–66)			
Internationale Sportanlässe			(vgl. S. 64)
Sportanlässe von nationaler Bedeutung			30'000 / Jahr
Athletinnen- und Athletenförderung (vgl. S. 66–70)			
Projekt «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten»			150'000 / Jahr
Neue Massnahme: Übergang Nachwuchs zu Elite			50'000 / Jahr
Erfolgsbeiträge			
Luzerner Sportpreise			
Neu: Semiprofessioneller Nachwuchs- und Spitzensport in Mannschaftssportarten (vgl. S. 103)			
Neue Massnahme: Semiprofessioneller Nach-wuchs- und Spitzensport in Mannschaftssportar-ten			355'000 / Jahr

Legende:

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



¹ 18'000 Fr. im Jahr 2024; 28'000 Fr. im Jahr 2025; 48'000 Fr. im Jahr 2026; 68'000 Fr. im Jahr 2027; 88'000 Fr. im Jahr 2028

6.3.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung

Sportorganisationen wie Sportverbände und -vereine spielen mit ihren Angeboten eine wichtige Rolle für die Verankerung des Sports in der Bevölkerung. Daneben gewinnen Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports im engeren Sinn, die in keine Verbands- oder Vereinsstruktur eingebettet sind, für die täglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten an Bedeutung. Welche Aufgaben der Kanton Luzern beziehungsweise die Dienststelle Gesundheit und Sport in diesem Zusammenhang wahrnehmen soll, wird in der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons definiert. So sollen unter anderem Programme und Projekte unterstützt und durchgeführt werden. Ferner sieht das Gesetz vor, dass Sportorganisationen sowie der Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen unterstützt werden. Der Handlungsbedarf im Bereich Sportentwicklung wird in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

Sportvereinsentwicklung

Gemäss der Studie «[Sportvereine Schweiz 2017](#)» sind die Rekrutierung und die Einbindung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden die grössten Sorgen der Sportvereine. Zudem war bei 41 Prozent der Vereine mindestens ein Problem so gross, dass es ihre Existenz bedrohte. Obwohl diesbezüglich aktuelle Zahlen fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Sorgen und Ängste mit der COVID-19-Epidemie akzentuiert haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das bisherige Engagement genügt, damit die Herausforderungen der Luzerner Sportorganisationen gelöst werden können. Eine Überprüfung beziehungsweise Weiterentwicklung der aktuellen Massnahmen zur Sportvereinsentwicklung sowie zur Qualitätssicherung des Vereinssports ist daher unabdingbar.

Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur

Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) wurde das Ziel formuliert, dass im Kanton Luzern eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zur Verfügung steht. Ob diese Zielsetzung bereits erfüllt ist, lässt sich aufgrund der fehlenden Daten nicht abschliessend beurteilen. Es kann jedoch vermutet werden, dass im Kanton Luzern weiterer Bedarf besteht, insbesondere für Anlagen, die öffentlich zugänglich sind und dem individuellen Breitensport dienen. Zudem entsteht auch Bedarf, weil sich die Sportarten weiterentwickeln und neue Sportarten entstehen. Aktuell sind keine weiteren Mittel reserviert, die für neue Sportinfrastrukturen eingesetzt werden können. Heute wird der Bedarf von neuen Anlagen in der Regel von Trägerschaften wie Sportverbänden und -vereinen oder Gemeinden definiert, die zum gegebenen Zeitpunkt ein Unterstützungsgesuch beim Kanton einreichen. Ferner ist im kantonalen Sportförderungsgesetz vorgesehen, dass der Kanton Erbauer und Betreiber von Sportanlagen beraten kann. Für eine adäquate fachspezifische Beratung der Trägerschaften stehen aktuell aber keine Ressourcen zur Verfügung.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Gemäss dem Kantonalen Sportförderungsgesetz soll der Kanton Luzern den Aufbau und Betrieb von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden unterstützen (vgl. § 11 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)). Ziel ist es, dass grössere Gemeinden eine kommunale Sportfachstelle führen, die alle an der lokalen Sportförderung beteiligten Anbieterinnen und Anbieter sowie Nutzerinnen und Nutzer vernetzt, die Anlagennutzung optimiert und für den Sport für gute Rahmenbedingungen sorgt. Damit noch mehr Gemeinden ein lokales Bewegungs- und Sportnetz aufbauen, müssen jedoch mehr Ressourcen in die Kommunikation und Beratung von Gemeinden investiert werden. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob die Anschubfinanzierung erhöht und oder verlängert werden kann.

Mehr Mittel für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

Einerseits müssen mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Anforderungen im Bereich «Swisslos Sportfonds» kundenorientiert gerecht zu werden. Andererseits trägt der Kanton Luzern als grösster Kanton in einer Region mit eher kleinen Kantonen in Bezug auf die

J+S-Kaderbildung eine Zentrums last. Im Vergleich mit anderen, ähnlich grossen Kantonen, ist die kantonale Sportförderung im Verhältnis zu den Leistungen, die erbracht werden, personell unterbesetzt. Auch für die Nachwuchsförderung und den Leistungssport stehen keine Stellenpro zente zur Verfügung. Weiter kann das Kommunikationskonzept der kantonalen Sportförde rung aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Tabelle 49: Handlungsfeld 4 – Sportentwicklung (Zusammenfassung)

Massnahmen	Umsetzungs- stand	Ziel- erreichung	Zusätzlicher Mittelbedarf (in Franken)
Information und Beratung (vgl. S. 71–76)			
Kompetenzzentrum für Sport			75'000 / Jahr
Kommunikation			80'000 / Jahr
Sportvereinsentwicklung			100'000 / Jahr
Qualitätssicherung des Vereinssports			200'000 / Jahr
Fachberatung Bewegung und Sport der Pädagogi- schen Hochschule (PH Luzern)			Enthalten in «Weiter- entwicklung des Sport- unterrichts»
Sportstätten (vgl. S. 76–80)			
Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)			Enthalten in «Kompe- tenzzentrum Sport» so- wie «Bedarfs- und be- dürfnisgerechte Spor- tinfrast ruktur»
Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur			450'000 / Jahr
Sportstätten für nationale und internationale Wett- kämpfe			(vgl. S. 79)
Kommunale Bewegungs- und Sportförderung (vgl. S. 81–82)			
Anlaufstelle für Sport			
Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)			40'000 / Jahr

Legende:

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



6.3.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Im Kantonalen Sportförderungsgesetz ist verankert, dass der Kanton Luzern für Integration, Fairness und Sicherheit eintritt (vgl. § 4; SRL Nr. [804a](#)). In Anlehnung an das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» wurde dann im [sportpolitischen Konzept 2017](#) der Begriff Prävention in die Überschrift des fünften Handlungsfeldes aufgenommen. Die Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern zeigt, dass sich der Kanton für diese Themen einsetzt und wirkungsvolle Massnahmen umsetzt. Diese Massnahmen sollen jedoch auch in Zukunft umgesetzt werden. Deshalb besteht in diesem Bereich grundsätzlich stetiger Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat setzte jedoch im Handlungsfeld 5 zwei Schwerpunkte, die mit gezielten Massnahmen verfolgt werden sollten. Wie der aktuelle Handlungsbedarf diesbezüglich aussieht, wird in den folgenden zwei Abschnitten erläutert.

Kulturelle Vielfalt im Sport

Seit 2018 läuft die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP 2). In diesem Zusammenhang konnte bei der kantonalen Sportförderung eine neue 60%-Stelle geschaffen werden, die für die Umsetzung verschiedener Massnahmen im Bereich Sport zuständig ist. Kulturelle Vielfalt im Sport hat weiterhin eine hohe Relevanz. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Ziele weiterverfolgt und die Mittel für die Umsetzung auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Die Einbettung der Massnahmen in das kantonale Integrationsprogramm ist diesbezüglich sinnvoll und hat sich bewährt. Die dafür notwendigen Mittel sind im KIP und im Rahmen der J+S-Kaderbildung bereits eingestellt.

Inklusion im Sport

Aufgrund fehlender personellen Ressourcen bei der Dienststelle Gesundheit und Sport konnte der Schwerpunkt «Sport und Handicap» des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Im Sommer 2021 konnte jedoch ein externer Projektauftrag für die Umsetzung des Projekts «Inklusion im Sport» bis Ende 2022 erteilt werden. Nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts gilt es, die Ziele im Rahmen der Regelstrukturen weiterzuverfolgen

Tabelle 50: Handlungsfeld 5 – Sicherheit, Integration und Prävention (Zusammenfassung)

Massnahmen	Umsetzungs- stand	Ziel- erreichung	Zusätzlicher Mittelbedarf (in Franken)
Ethik (vgl. S. 83–85)			
Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention»			
Ethik-Charta von Swiss Olympic			
Richtlinien für Gesuchstellerinnen und Gesuch- steller			
Sicherheit im Sport (vgl. S. 85)			
Sicherheit im Sport			
Integration (vgl. S. 86–89)			
Kulturelle Vielfalt im Sport			
Sport und Handicap			100'000 / Jahr
Prävention im Sport (vgl. S. 89–92)			
«cool and clean»			
Interdisziplinäre Module			
Luzerner Präventionspreis			

Legende:

Umsetzungsstand

Massnahme nicht umgesetzt
Massnahme teilweise umgesetzt
Massnahme umgesetzt



Zielerreichung

Ziel nicht erreicht
Ziel teilweise erreicht
Ziel erreicht



Literaturverzeichnis

- Anfrage A 279 von Urs Dickerhof über gibt es gleich lange Spiesse für die Kultur und den Sport? Eröffnet am 18. Mai 2020.
- Bringolf-Isler, B., Probst-Hensch, N., Kayser, B. & Suggs, S. (2016). *Schlussbericht zur SOPHYA-Studie*. Basel: Swiss Tropical and Public Health Institute.
- Bundesamt für Sport BASPO (2007). *Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden 011*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport BASPO (2009). *012 – Bewegungsraume in Gemeinden*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport BASPO (2010). *Täglich mehr Bewegung in der Schule*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung vom 17. Dezember 1998 (BBI 1999 221).
- Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006) vom 3. Oktober 2000 (BBI 2000 5160).
- Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3) vom 20. September 2007 (BBI 2007 7491).
- Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4) vom 27. September 2012 (BBI 2012 8393).
- Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4) vom 6. März 2018 (BBI 2018 1851).
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0).
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (SR 415.0).
- Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (SR 935.51).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Delgrande Jordan, M., Schneider, E., Eichenberger, Y., Kretschmann, A., Schmidhauser, V. & Masseroni, S. (2020). *Habitudes alimentaires, activité physique, statut pondéral et image du corps chez les élèves de 11 à 15 ans en Suisse - Résultats de l'enquête « Health Behaviour in School-aged Children » (HBSC) 2018 et évolution au fil du temps (Rapport de recherche No 109)*. Lausanne: Addiction Suisse.
- Einführungsgesetz [des Kantons Luzern] zum Bundesgesetz über Geldspiele vom 2. Dezember 2019 (SRL Nr. 991).
- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 (SRL Nr. 992a).
- Gesetz [des Kantons Luzern] über die Förderung von Sport und Bewegung vom 9. Dezember 2013 (SRL Nr. 804a).
- Gesetz [des Kantons Graubünden] über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 (BR 932.100).
- Gesetz [des Kantons Luzern] über den Natur- und Landschaftsschutz vom 18. September 1990 (SRL Nr. 709a).
- Gesetz [des Kantons Luzern] über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600).
- Gesetz [des Kantons Luzern] über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a).
- Gesundheitsgesetz [des Kantons Luzern] vom 13. September 2005 (SRL Nr. 800).

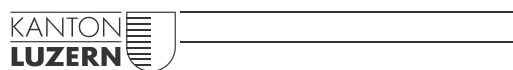
- Hoff, O., Schwehr, T., Hellmüller, P., Clausen, J. & Nathani, C. (2017). *Sport und Wirtschaft Schweiz. Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz*. Rüschlikon: Rütter Soceco.
- Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 (SRL Nr. 992).
- Kantonales Waldgesetz [des Kantons Luzern] vom 1. Februar 1999 (SRL Nr. 945).
- Kanton Luzern. (2017, Juli 4). *Sportpolitisches Konzept 2017*. Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.
- Kanton Luzern. (2018). *Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern*. Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.
- Kanton Luzern. (2019b, Dezember 10). *Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK 2019)*. Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.
- Kempf, H. & Lichtsteiner, H. (2016). *Das System Sport – in der Schweiz und international*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Kempf, H., Weber, A. Ch., Renaud, A & Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz – Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Kempf, H., Weber, A. Ch., Zurmühle, C., Bosshard, B., Mrkonjic, M., Weber, A., Pillet, F., & Sutter, S. (2021). *Leistungssport Schweiz – Momentaufnahme SPLISS-CH 2019*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Knoepfel, P., & Bussmann, W. (1997). Die öffentliche Politik als Evaluationsobjekt. In W. Bussmann, U. Klöti, & P. Knoepfel (Hrsg.), *Einführung in die Politikevaluation* (S. 58–78). Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Lamprecht, M., Bürgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2017): *Sportvereine in der Schweiz: Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., Bürgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2021): *Sport Schweiz 2020: Kinder- und Jugendbericht*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., Bürgi, R., & Stamm, H.P. (2020). *Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., Fischer, A., & Stamm, H.P. (2014). *Sport Schweiz 2014. Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., Fischer, A., Wiegand, D. & Stamm, H.P. (2015): *Sport Schweiz 2014: Kinder- und Jugendbericht*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Motion M 372 von Adrian Schmassmann über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung. Eröffnet am 27. Januar 2009.
- Motion M 383 von Urs Dickerhof über einen Planungsbericht zur finanziellen Breiten-sportförderung im Kanton Luzern. Eröffnet am 26. Oktober 2020.
- Pahud, O. (2019). Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken (*Obsan Bericht 07/2019*). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
- Planungs- und Baugesetz [des Kantons Luzern] vom 7. März 1999 (SRL Nr. 735).
- Postulat P 437 von Michael Kurmann über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken. Eröffnet am 30. November 2020.
- Rosenbaum, U. (2021). *Marktbulletin Velohandel Schweiz 2021*. Winterthur: dynaMot Kommunikation GmbH.
- Sager, F., Ingold, K., & Balthasar, A. (2017). *Policy-Analyse in der Schweiz. Besonderheiten, Theorien, Beispiele*. Zürich: NZZ Libro.

- Serino, F. & Zopfi, S. (2021). MLT-Erhebung und BMI-Monitoring bei Schülerinnen und Schülern des Kantons Luzern (2. Messperiode). *Forschungsbericht Nr. 77*. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.
- Tourismusentwicklungsgesetz [des Kantons Bern] vom 20. Juni 2005 (BSG 935.211).
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (SR 0.109).
- Verordnung [des Bundes] über die Förderung von Sport und Bewegung vom 23. Mai 2012 (SR 415.01).
- Verordnung [des Kantons Luzern] zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 3. Juni 2014 (SRL Nr. 804b).
- Verordnung [des Kantons Luzern] zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer vom 24. Januar 1992 (SRL Nr. 711).
- Weggesetz [des Kantons Luzern] vom 23. Oktober 1990 (SRL Nr. 758a).
- Wermelinger, Ph. (2019). *Kantonale Sportanlagenkonzepte – Eine deskriptive Analyse als Grundlage für neue Sportanlagenkonzepte*. Horw.

Anhang I: Verzeichnis der Fachexpertinnen und Fachexperten

Brühlmann Thomas, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Candan Hasan, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Decurtins Corinne, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Distel Roland, Beauftragter für Integration und Sport	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Dürr David, Dienststellenleiter	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Estermann Tamara, Leiterin Gesundheitsförderung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Fischer Franz, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Harder Tamara, Verantwortliche J+S-Jugendausbildung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Hodel Caroline, Teamleiterin J+S / Swisslos Sportfonds	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Kälin Markus, Leiter Sportförderung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Kaufmann Cornel, Departementssekretär	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Kaufmann Pius, Präsident	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Koch-Bucher Eliane, Projekt 1418coach	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Küttel Beatrix, Programmleiterin Ernährung und Bewegung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Marty Aline, Vorstandsmitglied	IG Sport Luzern
Meyer Hans, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Odermatt Marcel, Verantwortlicher J+S-Kaderbildung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Prince Laurent, externer Inputgeber	Projektteam Planungsbericht
Riedweg Jeannette, Mitglied Sportförderungskommission	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Roos Erwin, Spezialaufträge und Projekte, Vorsitz Projektsteuerung	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Serino Flavio, Fachleitung Bewegung und Sport	Pädagogische Hochschule Luzern
Thali Andrea, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Udvardi Patrick, Koordinator Spitzensport und Studium	Universität Luzern, Hochschulsport Campus Luzern
Wanner Nicole, Leiterin Shared Services	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Wermelinger Philipp, Projektleiter Planungsbericht	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Wyss Christian, Abteilungsleiter Schulbetrieb I	Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern
Zimmermann Roland, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern

Herausgeber



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Telefon +41 41 228 52 76
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch